



93. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 29. Mai 2020

Mitteilungen des Präsidenten	5
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Änderung der Tagesordnung.....	5
1 Aktuelle Braunkohle-Planungen sind unvereinbar mit Klimazielen – Ministerpräsident Armin Laschet muss für den Erhalt des Hambacher Waldes und der Garzweiler-Dörfer sorgen	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9439.....	5
Wibke Brems (GRÜNE).....	5
Thomas Schnelle (CDU)	7
Stefan Kämmerling (SPD)	8
Dietmar Brockes (FDP)	10
Christian Loose (AfD)	10
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	12
Stefan Kämmerling (SPD)	14
Romina Plonsker (CDU).....	15
Ralph Bombis (FDP).....	16
Ordnungsruf gerichtet an den Abgeordneten Helmut Seifen (AfD)	18
Ordnungsruf gerichtet an den Abgeordneten Ralph Bombis (FDP)	18
Wibke Brems (GRÜNE).....	18
Christian Loose (AfD)	19
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart	20
Stefan Kämmerling (SPD)	22
2 Plasmaspende rettet Leben: Landesinitiative zur Förderung der Plasmaspende – Unterstützung des Einsatzes von Antikörpern gegen Sars-CoV-2	
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/9369	22
Jochen Klenner (CDU).....	22
Susanne Schneider (FDP).....	23
Angela Lück (SPD)	24
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	25
Dr. Martin Vincentz (AfD)	26
Minister Karl-Josef Laumann	27
Ergebnis.....	27
3 Häusliche Pflege muss gestärkt werden – Für die vielen pflegebedürftigen Menschen in unserem Land – Corona-Krise zeigt, wie gefährlich das Modell der illegal Beschäftigten in privaten Haushalten ist!	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/9361	28
Josef Neumann (SPD)	28
Peter Preuß (CDU)	28
Susanne Schneider (FDP)	29
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	30
Dr. Martin Vincentz (AfD)	32
Minister Karl-Josef Laumann	33
Ergebnis.....	34

Formlose Rüge des Abgeordneten Markus Wagner (AfD) betreffend TOP 12 der 92. Plenarsitzung am 28. Mai 2020	35	Minister Herbert Reul zu Protokoll (s. Anlage)
4 Den Katastrophenschutz in NRW stärken – Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen		Gregor Golland (CDU) zu Protokoll (s. Anlage)
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9348	35	Henning Höne (FDP) zu Protokoll (s. Anlage)
Verena Schäffer (GRÜNE)	35	Sven Werner Tritschler (AfD) zu Protokoll (s. Anlage)
Thomas Schnelle (CDU)	36	Ergebnis.....
Christina Weng (SPD)	37	46
Dr. Werner Pfeil (FDP)	38	
Nic Peter Vogel (AfD)	39	
Minister Herbert Reul.....	40	
Ergebnis	41	
5 Corona-Solidarität auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Gebühren erhöhung stoppen!		
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9378	41	
Sven Werner Tritschler (AfD)	42	Bernd Petelkau (CDU)
Andrea Stullich (CDU)	42	Lorenz Deutsch (FDP)
Alexander Vogt (SPD)	44	Andreas Bialas (SPD)
Thomas Nückel (FDP).....	44	Oliver Keymis (GRÜNE)
Oliver Keymis (GRÜNE)	45	Gabriele Walger-Demolsky (AfD)
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	45	Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....
Ergebnis	46	50
6 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020		
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP Drucksache 17/9365		
zweite Lesung		
Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9504		
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9455 – Neudruck		
7 Bühne frei: Freilichtbühnen und Amateurtheater in Nordrhein-Westfalen unterstützen		
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/9372	47	
Ergebnis.....	51	
8 „Sofortprogramm Klimaschutz in Landesverwaltung und Kommunen“ jetzt auf den Weg bringen: Für Wachstum, Beschäftigung und Umwelt		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/9349	51	
Wibke Brems (GRÜNE)	51	
Dr. Christian Untrieser (CDU)	52	
André Stinka (SPD).....	53	
Ralph Bombis (FDP).....	54	
Christian Loose (AfD).....	55	
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart.....	56	
Ergebnis.....	57	
9 Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen – jetzt!		

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9383	57	Olaf Lehne (CDU)	70
Iris Dworeck-Danielowski (AfD)	57	Markus Herbert Weske (SPD)	72
Katharina Gebauer (CDU)	58	Ralf Witzel (FDP)	72
Dr. Dennis Maelzer (SPD)	59	Monika Düker (GRÜNE)	73
Jörn Freynick (FDP)	60	Minister Lutz Lienenkämper	74
Josefine Paul (GRÜNE)	61	Ergebnis	74
Minister Karl-Josef Laumann	62		
Ergebnis	63		
10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nord- rhein-Westfalen (VSG NRW)		12 Wahl eines Mitglieds des Parlamenta- rischen Untersuchungsausschusses I (Fall Amri)	
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/7747		Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9502	75
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses Drucksache 17/9319		Ergebnis	75
zweite Lesung			
Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9446	63	13 Wahl eines Mitglieds des Parlamenta- rischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)	
Dr. Christos Georg Katzidis (CDU)	63	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9503	75
Sven Wolf (SPD)	64	Ergebnis	75
Dr. Werner Pfeil (FDP)	65		
Verena Schäffer (GRÜNE)	66		
Markus Wagner (AfD)	67		
Formlose Rüge des Abgeordneten Markus Wagner (AfD)	68	Anlage	77
Minister Herbert Reul	68	Zu TOP 6 – „Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwah- len während der Corona-Pandemie (Kommunalwahlerleichterungsgesetz NRW)“ – zu Protokoll gegebene Reden	
Ergebnis	69	Minister Herbert Reul	77
11 Nein zu Enteignungsphantasien, zu einmaligen Zwangsvermögensabga- ben und zu einer Wiedererhebung der Vermögensteuer. Diskussionen über derartige Maßnahmen sind Gift für ei- nen notwendigen Aufschwung nach der Corona-Krise		Gregor Golland (CDU)	77
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9376	69	Henning Höne (FDP)	77
Herbert Strotebeck (AfD)	69	Sven Werner Tritschler (AfD)	78

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen zu unserer heutigen, 93. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen an den Bildschirmen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Geburtstag feiert heute von der Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege **Guido Déus**. Herzlichen Glückwunsch und persönlich alles Gute.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, die ursprünglich für gestern vorgesehene **zweite Lesung des Gesetzentwurfs** der Fraktionen von CDU, SPD, FDP **Drucksache 17/9365** „Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020“ **heute** als **Tagesordnungspunkt 6** neu durchzuführen; die **Reden** sollen **zu Protokoll** gegeben werden.

Darüber hinaus haben sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt, die heutige **Tagesordnung** um zwei weitere Tagesordnungspunkte zu **ergänzen**: Es handelt sich um zwei Wahlvorschläge der Fraktion der AfD, die als **Tagesordnungspunkte 12 neu** und **13 neu** aufgerufen werden. Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen.

Ich sehe, es gibt hierzu keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Braunkohle-Planungen sind unvereinbar mit Klimazielen – Ministerpräsident Armin Laschet muss für den Erhalt des Hambacher Waldes und der Garzweiler-Dörfer sorgen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9439

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 25. Mai 2020 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die Fraktion der Grünen der Abgeordneten Frau Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist Freitag, und während das für viele hier im Saal die

Vorfreude auf das verlängerte Wochenende bedeutet, ist es für alle, die sich im Klimaschutz engagieren, die Erinnerung: Heute ist wieder ein „Friday for Future“.

Im Landtag geht es heute um die Entscheidung, ob es bei puren Lippenbekenntnissen bleibt, weil diese Landesregierung mal wieder Geschäftsinteressen eines Energiekonzern vor die Interessen der Betroffenen in den Dörfern und uns allen als Betroffene der Klimakrise stellt, oder ob diese Landesregierung tatsächlich bereit ist, Klimaschutz im Einklang mit den völkerrechtlich verbindlichen Klimazielen von Paris zu betreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der vergangen Woche veröffentlichte Greenpeace eine neue Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Prüfung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II, denn genau diese energiewirtschaftliche Notwendigkeit hat sich Ministerpräsident Laschet ins Kohlegesetz der Bundesregierung schreiben lassen, damit er hier zu Hause fein raus ist und sein Mantra wiederholen kann, dass er sich schließlich an Bundesgesetze halten müsse und er daran gar nichts ändern könne.

Das DIW-Gutachten stellt aber fest: In den Tagebauen Hambach und Garzweiler II dürfen noch maximal 280 Millionen Tonnen Kohle verstromt werden, damit das nationale CO₂-Budget nicht überstiegen wird.

In diesem Raum gibt es leider genügend Menschen, die die Notwendigkeit des raschen Kohleausstiegs verneinen; aber auch für diejenigen hat das Gutachten eine ganz klare Botschaft:

Ließe man die klimapolitischen Notwendigkeiten außer Acht, wäre auch ohne weitere Umsiedlung von Dörfern im Tagebau Garzweiler II und bei Erhalt des Hambacher Waldes eine deutlich größere Menge Braunkohle als diese 280 Millionen Tonnen zu gewinnen.

Die weiteren Zerstörungen von Dörfern im Rheinischen Revier sind also klimapolitisch nicht vertretbar und energiewirtschaftlich völlig unnötig; sie gehören beendet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ein Skandal, Herr Ministerpräsident, dass Sie weiter im Interesse von RWE handeln und nicht im Interesse der Menschen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Rechtzeitig vor der heutigen Debatten hat RWE noch schnell ein Gegengutachten veröffentlicht: Die Gutachter von Frontier Economics kommen auf einen Mehrbedarf für die Braunkohleverstromung von 120 bis 150 Millionen Tonnen.

Das zeigt, dass der Ansatz und das Ziel dieser Studie gänzlich andere sind. Hier wurde nicht wie bei der DIW-Studie betrachtet, wie viel Kohle maximal noch verbrannt werden kann, damit Deutschland die Klimaziele erreicht. Nein, es wurde aus Sicht von RWE betrachtet, wie viel Kohle RWE bis 2038 maximal noch verbrennen kann.

Es ist doch kein Wunder, dass bei unterschiedlichen Studien unterschiedliche Ergebnisse herauskommen. Einige Annahmen der Studie sind bereits auf den ersten Blick deutlich zu hinterfragen.

Dr. Pao-Yu Oei vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung kommt danach zu dem Ergebnis, dass einige Aspekte in der RWE-Studie unberücksichtigt bleiben.

Ein Beispiel ist die Sicherheitsbereitschaft, in der sich einige Blöcke im Rheinischen Revier befinden. Sie entpuppt sich als genau das, was wir seit Beginn dieser Idee schon kritisiert haben: eine vergoldete Rente für nicht laufende Kraftwerke. Die Experten von Frontier planen trotzdem eine Kohlereserve für Kraftwerke ein, die nie laufen.

Die Gutachter nehmen auch eine noch nie da gewesene Auslastung der Kraftwerke an; sie soll in den kommenden Jahren bei über 80 % liegen.

Wo lag sie in den vergangenen Jahren? – Im Jahr 2019 lag sie bei 65 %, in diesem Jahr liegt sie bei 40 % – und das, obwohl ein altes RWE-Dokument ganz klar zeigt: Eigentlich hat man mit sinkenden Auslastungen in den 20er-Jahren gerechnet.

Hinzu kommt der Coronaeffekt, weshalb die Kraftwerke in den letzten Monaten noch weiter heruntergefahren wurden. All das bleibt aber unberücksichtigt.

Das RWE-Gutachten ist daher eine Fortschreibung alter Zahlen und berücksichtigt nicht die aktuellen Entwicklungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

In den folgenden Redebeiträgen werden wir sicherlich hören, an welchen Stellen die Annahmen der DIW-Studie nicht passen sollen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir es an einer Stelle immer mit einer großen Schwierigkeit zu tun haben:

Die öffentlich verfügbaren Daten sind nicht vollständig, weil sie RWE gehören. RWE ist nicht transparent und gibt die Daten nicht heraus. Diese Landesregierung verlässt sich aber einfach auf die Zahlen und Aussagen von RWE.

Deswegen erheben wir heute erneut die Forderung, dass diese Landesregierung endlich ihrer Pflicht nachkommen muss, eine unabhängige Überprüfung der Annahme von technischen Gegebenheiten vorzunehmen.

Dabei geht es beispielsweise darum, wie steil der notwendige Böschungswinkel wirklich ist. Es geht um die wirklich verfügbaren Kohlemengen und die absehbaren Entwicklungen des Strommarktes – und zwar nicht so, wie RWE sich das denkt, sondern wie sie realistisch sind.

Diese Überprüfung muss dann die Grundlage für die Leitentscheidung sein, an der Sie gerade arbeiten, und nicht die Wünsche von RWE.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn ich Sie jetzt immer noch nicht überzeugt haben sollte, richte ich einen Appell an Sie: Sie sehen hier vielleicht zwei widersprüchliche Gutachten. Erinnern Sie sich aber daran, wann in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten als absolut sicher deklarierte Voraussagen eben nicht eingetreten sind.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Anfang der 90er-Jahre wurde fest behauptet, mehr als 4 % erneuerbare Energien im Strommix wären technisch überhaupt nicht möglich. Heute stehen wir an einer ganz anderen Stelle.

Man könnte zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um ein klassisches Expertendilemma handelt – zwei Experten, zwei Meinungen. Was folgt daraus? Was müssten Sie jetzt machen? – Es muss politisch entschieden werden.

Wie kann man Menschen zur Umsiedlung zwingen, wenn unklar ist, ob das überhaupt notwendig ist? Als Minimalkonsens muss gelten, dass die Planungen nachjustiert werden können. Bei Abweichungen zu Prognosen muss nachgesteuert werden können. Wie soll aber nachgesteuert werden, wenn Dörfer bereits abgebaggert und Menschen aus ihrer Heimat vertrieben wurden?

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker zu entscheiden, wohin der Weg gehen soll. Es ist die Entscheidung der Regierung und der sie tragenden Fraktionen, ob der Weg des Klimaschutzes eingeschlagen wird oder ob Sie RWE blind folgen, weitermachen wie bisher und dann den mühsam ausgehandelten Kompromiss der Kohlekommission weiter mit Füßen treten.

Es ist Ihre Aufgabe, Herr Ministerpräsident, die internationalen und deutschen Klimaziele ernst zu nehmen. Es ist Ihre Aufgabe, den Menschen in den Garzweilerdörfern zu ermöglichen, ihr Zuhause zu erhalten. Es ist Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass RWE endlich aufhört, Fakten zu schaffen und Infrastruktur zu zerstören. Machen Sie Ihre Hausaufgaben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Schnelle.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zum wiederholten Mal über die zukünftige Braunkohlenplanung in NRW und über die von Rot-Grün zuletzt 2016 beschlossenen Umsiedlungen von Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath.

Die Antragsteller begründen die heutige Aktuelle Stunde und die darin aufgestellten Forderungen mit dem von Greenpeace in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung.

Bereits zeitgleich mit den Ergebnissen der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung wurde ein fast inhaltsgleiches Gutachten des DIW veröffentlicht. Es liegt daher nahe, dass die Erkenntnisse des DIW auch bereits beim Zustandekommen des Kommissionsergebnisses vorlagen.

Ihr Antrag macht deutlich, dass sich Bündnis 90/Die Grünen immer weiter vom hart errungenen Kompromiss der WSB-Kommission entfernen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie erwähnen diesen Kompromiss nicht einmal mehr in Ihrem Antrag und auch gerade nicht in Ihrer Rede.

Sie ziehen für Ihre jetzigen Forderungen ein Gutachten heran, das nur am Rande die Entscheidungen der Kommission zur Grundlage nimmt und ansonsten aus dem Paris-Abkommen Emissionsbudgets für den einzelnen Braunkohletagebau ableitet.

Das Gutachten bricht das global noch zur Verfügung stehende Emissionsbudget pro Kopf auf die EU und auf Deutschland herunter und blendet die unterschiedlichen Gegebenheiten aus. Welche Menge an Treibhausgas im Sektor Energiewirtschaft noch emittiert werden darf, gibt aber der europäische Emissionshandel unter den Voraussetzungen des Pariser Abkommens vor.

Auch spielen die höhere Wertigkeit der Hambach-Kohle, die Rekultivierung und die ganze Komplexität der Tagebaue in dem Gutachten kaum eine Rolle.

Zwischenzeitlich – Frau Brems erwähnte es – liegt ein gegensätzliches Gutachten vor. Mit dem Kompromiss hat die WSB versucht, Klima, Strukturwandel und Versorgungssicherheit in Einklang zu bringen; er ist mit überwältigender Mehrheit beschlossen worden.

Deutschland steigt nun nach der Atomenergie auch aus der Kohleverstromung aus, was einzigartig für ein solches Industrieland ist. Beim Kohleausstieg trägt NRW die Hauptlast.

Diesen Kompromiss wollen Sie nun torpedieren – wahrscheinlich, weil Sie sich bislang hauptsächlich nur auf die Rettung des Hambacher Forstes konzentriert haben.

Wir alle kennen die Formulierung im Kommissionsbericht zum Hambacher Forst und zu den Dörfern, der die Interessenverbänden und Ihre Vertreter zugestimmt haben. Ihnen war die Rettung des Forstes aufgrund seiner großen Öffentlichkeitswirksamkeit wichtiger, als sich um die Dörfer zu kümmern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist nicht nur meine Meinung, sondern wird von vielen Betroffenen in den Dörfern widergespiegelt. Eine oft gehörte Aussage vor Ort lautet: Denen war der Wald wichtiger als wir Menschen.

Ich habe hier schon mehrfach gesagt, dass wir vor Ort – die Stadt Erkelenz, der Kreis Heinsberg und auch die Landtagsabgeordneten – parteiübergreifend gegen den Tagebau waren. Aber nach drei Leitentscheidungen haben wir die Gegebenheiten hingenommen.

Wir alle haben uns vor Ort auf den Weg gemacht und nach vorne geschaut, um das Beste aus der Situation zu machen. Hier geht es um Lebensplanungen von Menschen, die die Politik nicht alle paar Jahre wieder umwerfen kann.

Ich bin im letzten Jahr als Schirmherr des Schützenfestes mit den Bruderschaften der Stadt Erkelenz zum letzten Mal durch das Altdorf Keyenberg gezogen; das war mit sehr viel Wehmut verbunden. Vor zwölf Tagen wäre die Bruderschaft zum ersten Mal durch den neuen Ort gezogen; die aktuelle Lage hat es verhindert.

Faschingsdienstag bin ich mit dem ersten Karnevalszug durch Neu-Keyenberg gezogen. Man spürt dort den Aufbruch und das Ankommen im neuen Ort. Das ist mit sehr viel Optimismus verbunden.

Sie haben gerade gesagt, die Umsiedlung müsse rückgängig gemacht werden. Die Umsiedlung ist zur Hälfte vollzogen; die können Sie nicht mehr rückgängig machen.

Um das noch einmal klarzustellen und nicht schönzureden: Man hat die Umsiedlung nicht gewollt. Sie war und ist mit vielen Problemen, Ängsten und Tränen verbunden. Aber man hat sie spätestens 2016 wohl oder übel angenommen und das Beste daraus gemacht. Der Prozess ist in vollem Gange; ein Stopp wäre viel zu spät.

Zu Beginn der Umsiedlung lebten 1.566 Menschen in den fünf Umsiedlungsarten, am 30. April 2020 noch 808, also knapp die Hälfte. 347 leben am neuen Ort, 125 Gebäude sind bezogen. Auch das DIW-Gutachten vom Mai 2020 arbeitet hier bewusst oder unbewusst mit alten Einwohnerzahlen und blendet die aktuelle Situation in den Orten völlig aus.

Bei 468 Anwesen gibt es Einigung mit RWE; das entspricht 80 %. Zu 93 % der Gebäude liegen Gutachten vor.

Einige Bewohnerinnen und Bewohner wollen gegen die Umsiedlung kämpfen. Dafür habe ich großes Verständnis, sehe aber auch die Notwendigkeit der Umsetzung des Kohlekompromisses und die weitaus überwiegende Mehrheit, die sich auf den Weg gemacht hat. Sie alle vertrauen auf eine komplette Umsiedlung ihres Dorfes.

Dörfer bestehen aus Gemeinschaft, aus Vereinen und Zusammenhalt. Ich erlebe die großen Anstrengungen der Dorfgemeinschaften: Es wird alles getan, damit diese Dorfgemeinschaften im Gegensatz zu den Gebäuden nicht zerstört werden. Mein und unser Dank gilt allen, die sich in den Dörfern dafür einsetzen.

Wenn man wie Sie in Ihrem Antrag von Zerstörung spricht, ist hierfür allein die Leitentscheidung 2016 verantwortlich, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, mit getroffen haben und die Ihr damaliger Fraktionsvorsitzender den Menschen vor Ort erklärt hat.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Landesregierung ist derzeit im Abstimmungsprozess über eine angepasste Leitentscheidung. Sie spricht mit den betroffenen Kommunen und hat inzwischen zwei Videokonferenzen mit den betroffenen Tagebauern geführt. Dafür bin ich dem Wirtschaftsministerium, in erster Linie Frau Dr. Renz, sehr dankbar.

Die Abstandsflächen nach der Leitentscheidung 2016 müssen vergrößert werden. RWE hat hier seine Vorstellungen in einem angepassten Revierkonzept vorgelegt. Diese müssen nun kritisch geprüft werden und sind für die Betroffenen noch nicht ausreichend.

Ich möchte hier eine Entwicklung ansprechen, die mir im ganzen Prozess sehr große Sorgen macht: Wir hatten vor einigen Tagen die erste Hausbesetzung in Lützerath. Ich danke der Polizei und dem Innenminister dafür, dass sie schnellstmöglich beendet wurde.

Die noch in den Dörfern lebenden Menschen haben Angst davor, dass die Hambacher Gewalttäter nun ihr neues Betätigungsgebiet in den Umsiedlungsdörfern suchen und hier für Angst und Schrecken sorgen.

Wir müssen alles dagegen unternehmen, dass gewaltbereite Chaoten nun die Dörfer heimsuchen und den schwierigen Prozess der Umsiedlung noch erschweren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Lassen Sie mich zusammenfassend noch einmal feststellen: Die neuen Entscheidungen der Landes-

regierung zur Braunkohleplanung werden die Ergebnisse der Kohlekommission eins zu eins umsetzen.

Es wäre schön, wenn Bündnis 90/Die Grünen die Menschen im Abaugebiet von Garzweiler II und Hambach nicht weiter als Spielball für ihre Interessen nutzten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Schnelle. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Kämmerling.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Brems, das war eine ausgesprochen aufgeregte Rede voller Angriffe. Sie haben es sogar geschafft, die Coronakrise und den deshalb geringeren Strombedarf als Argument für Ihre aktuelle Stunde anzuführen. Das wird der Problematik, die wir im Rheinischen Revier haben, nicht gerecht.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Die Rede des Kollegen Schnelle wird der Problematik sehr viel mehr gerecht.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Er hat richtigerweise den Kompromiss der WSB-Kommission in den Vordergrund gestellt, der für Verlässlichkeit steht. Für Verlässlichkeit muss aus meiner Sicht auch dieses Haus hier stehen; dazu werde ich mich jetzt ein wenig näher einlassen.

(Zurufe von Arndt Klocke [GRÜNE], Bodo Lötzgen [CDU] und Christof Rasche [FDP])

Deutschland steigt aus der Atomenergie aus, Deutschland steigt aus der Braunkohle aus, und aus der Steinkohleverstromung steigt Deutschland auch aus – und zwar alles gleichzeitig. Das ist eine gewaltige Herausforderung für die Wirtschaft und für Beschäftigte. Darin liegt aber zugleich auch eine Chance, die ich mir mit Ihnen gemeinsam einmal anschauen will.

Nordrhein-Westfalen spielt in diesem gewaltigen Umbau der deutschen Energiewirtschaft eine entscheidende Rolle für Klimaschutz und Umwelt, für Wirtschaft und Arbeit, für Forschung und Innovation.

Ich bin davon überzeugt, dass sich Politik vornehmlich mit der Zukunft befassen muss und nicht mit der Vergangenheit. Politik muss zuverlässig und darf nicht wankelmütig sein. Politik muss Planungssicherheit geben und nicht für Instabilität sorgen.

Leider muss ich feststellen: Für all das steht die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in diesem Haus erkennbar nicht mehr.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Die Grünen verabschieden sich heute endgültig vom gesellschaftlichen Konsens zum Kohleausstieg,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das hättet ihr gerne!
Meine Güte, wo ist die SPD gelandet?)

den die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ so hart erarbeitet hat.

Energiewende ist ein ökologisches Projekt. Energiewende ist aber auch ein ökonomisches und ohne Frage auch ein soziales Projekt. Wir müssen natürlich über den Ausstieg aus Verstromungstechnologien sprechen, aber genauso müssen wir doch über den Einstieg in neue Technologien sprechen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Lassen Sie uns doch endlich gemeinsam eine zukunftsgeradtere Perspektive einnehmen, die sich mit dem Einstieg in neues, nachhaltiges Wirtschaften und neue Arbeit befasst. Das ist doch die Herausforderung, vor der wir stehen.

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ der Bundesregierung hat nicht weniger als einen verlässlichen Pfad zu einem Kohleausstieg geebnet, der Klimaschutz und die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindet, statt sie gegeneinander auszuspielen, so wie Sie das heute versuchen.

Ich bin nicht mit allem glücklich, was vereinbart worden ist, aber das ist das Wesen eines Kompromisses: Jeder muss etwas zurückstecken, jeder setzt aber auch etwas ihm Wichtiges um. Am Ende ist das Ziel bei diesem WSB-Kompromiss gesellschaftlicher Frieden.

Das hört sich nicht nach richtig viel an, aber was hat diese Region hinter sich gebracht? Sind all die dramatischen Auseinandersetzungen im Hambacher Forst vergessen? Will man die jetzt eingetretene Befriedung wirklich wieder riskieren? Will man schon wieder mit dem Feuer spielen

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wir können mal über Brandschutz sprechen!)

und alles Erreichte infrage stellen? – Ich sage: nein.

Ich sage Ihnen deutlich: Was Sie hier heute versuchen, macht mich betroffen. Dafür habe ich keinerlei Verständnis mehr.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Das Miteinander für unser Bundesland und seine Menschen muss hier in der Debatte einen gehörigen Stellenwert haben. Wir alle wollen die Klimaziele erreichen; dafür müssen aber auch alle an einem Strang ziehen.

Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Klimaziele erreichen wir gesellschaftlich akzeptiert, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben.

Der gefundene Kompromiss der Kommission ist das Fundament für einen solchen erfolgreichen Weg zum Kohleausstieg. Er schafft eben diese Zukunftsperspektive, die jetzt so dringend notwendig ist.

Viele Menschen haben konstruktiv gearbeitet und zu meist auf Populismus verzichtet; so ist dieser historische Kompromiss möglich geworden.

In der Kommission saßen 28 stimmberechtigte Mitglieder aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen: Umweltverbände, Wissenschaftler, Wirtschaftsvertreter und Gewerkschaften. 27 stimmten dem Kompromiss am Ende zu.

Die Kommission hat einen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 empfohlen. Demnach sollen Kraftwerkskapazitäten von 2022 an stetig abgebaut werden.

Die Folgen in den betroffenen Regionen wird der Bund mit 40 Milliarden Euro abfedern; NRW erhält davon 14 Milliarden Euro. Der Strompreis soll nicht steigen. Der Hambacher Forst bleibt. Die Umsiedlungen sollen wie in der Leitentscheidung 2016 beschlossen umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben das damals alles mitgetragen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ja, Reiner Priggen war dabei! Wir wissen das! Das war auch gut so!)

Jetzt muss ich noch eine ganz einfache Tatsache, die unter allen Fachleuten unbestritten ist, thematisieren: Ohne die vollständige Inanspruchnahme des Tagebaus Garzweiler gemäß der Leitentscheidung 2016 ist der Stilllegungspfad gemäß Bund-Länder-Einigung nicht umsetzbar; ansonsten können Sie den kompletten Kompromiss auch gleich in die Tonne kloppen.

Wenn Sie das wollen, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, muss ich das akzeptieren, aber dann sollten Sie das heute deutlich sagen und nicht mit einer aktuellen Stunde schon wieder an einer ganzen Region rumzündeln. Das wird den Menschen vor Ort nicht gerecht, und darum sollten Sie das lassen. – Bis hierhin: vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Alexander Langguth [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die FDP hat nun der Abgeordnete Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für die Aktuelle Stunde an Bündnis 90/Die Grünen, denn die Studie zeigt, wie eng Bündnis 90/Die Grünen, das DIW mit Frau Kemfert und Greenpeace zusammenarbeiten.

Herr Krischer, der Kollege im Bundestag, brauchte neue Argumente für die Anhörung im Bundestag, um gegen das Kohleausstiegsgesetz zu argumentieren.

Frau Kemfert vom DIW liefert ein – in Anführungszeichen – neues planwirtschaftliches Rechenmodell und ignoriert dabei bewusst den Kompromiss der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, an dem sie selbst mitgearbeitet hat. Genauso ignoriert sie den europäischen Zertifikatehandel, der für eine systematische CO₂-Minderung sorgt.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Greenpeace bezahlt das Ganze. Als Zweitverwaltung kommt für die Landtagsfraktion der Grünen hier in diesem Hause noch eine Aktuelle Stunde dabei heraus.

Meine Damen und Herren, was Sie nicht sagen, was aber an dieser Stelle sehr deutlich wird, ist, dass Sie vonseiten Bündnis 90/Die Grünen den gesellschaftlichen Konsens, den die WSB-Kommission gefunden hat, hiermit aufkündigen.

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Es ist schäbig, Herr Kollege Klocke, dass weder Sie noch die Kollegin Brems dies hier eben in dieser Deutlichkeit gesagt haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich finde es politisch verwerflich, wenn man einem Kompromiss erst zustimmt und ihn anschließend wieder infrage stellt, bevor es zu dessen Umsetzung kommt. So missbraucht man das Vertrauen, welches die Menschen in die Politik setzen.

Meine Damen und Herren, nun komme ich zur Studie selbst. Sie ist völlig einseitig und verfolgt falsche Ansätze. Die Gutachter blenden, wie ich bereits sagte, den Kohlekompromiss komplett aus, stellen aber jetzt neue Forderungen auf. Sie fordern eine Erhöhung des Klimaschutzzieles. Sie fordern eine Beschleunigung des Kohleausstiegs. Sie fordern einen Verzicht auf Umsiedlung.

Wird aber der vereinbarte Kohleausstiegspfad als Grundlage der Berechnung genommen, bestätigt selbst die Studie einen Kohlebedarf, der ohne weitere Umsiedlungen nicht zu decken wäre. Das ist bemerkenswert. Es zeigt nämlich, dass die Umsiedlungen notwendig sind – das belegt selbst das DIW –, wenn man sich an das Vereinbarte auch hält.

Meine Damen und Herren, nun komme ich zu Ihnen von der grünen Fraktion. Anstatt den gesellschaftlichen Konsens der WSB-Empfehlungen aufzukün-

digen, sollte es jetzt endlich darum gehen, dass das Kohleausstiegs- und das Strukturstärkungsgesetz zeitnah verabschiedet werden können, um die entscheidenden Weichen für den Transformationsprozess in den Kohleregionen zu stellen.

Die Grünen torpedieren jedoch die Umsetzung des Kompromisses, was letzten Endes dem Rheinischen Revier und allen Kohleregionen nur schadet.

Für Nordrhein-Westfalen wäre es aber sehr wichtig, dass es jetzt zügig zu einer Eins-zu-eins-Umsetzung der Ergebnisse der WSB-Kommission kommt.

Dafür ist es aber auch noch notwendig, dass an zwei Stellen nachgebessert wird.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Ach was!)

Denn dafür muss zum einen die Entschädigung der Steinkohlekraftwerke entsprechend erfolgen und zum anderen ein Anreiz für neue KWK-Anlagen geschaffen werden. Hier muss nachgebessert werden.

SPD, CDU und FDP haben hier gemeinsam bereits einen Beschluss gefasst. Der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister haben auch bei den Bundestagsfraktionen von CDU und SPD geworben. Deshalb ist meine herzliche Bitte: Lassen Sie nicht nach, auf die Kollegen im Bundestag einzuwirken, damit bei diesen Themen noch nachgebessert wird.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist dann kein Aufweichen?)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen wird dann bereits im Jahr 2023 ein Drittel der Braunkohlekraftwerksleistungen vom Netz nehmen und so viel CO₂ einsparen, wie dies unter einer grünen Regierung nie stattgefunden hat. Das ist wirklicher Klimaschutz. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein zentrales Wort im Antrag und auch im Greenpeace-Gutachten ist „Notwendigkeit“. Doch die Grünen legen ihre Sicht lediglich auf die Notwendigkeit eines sogenannten Klimaschutzes. Was aber nicht betrachtet wird, ist die Notwendigkeit der Versorgungssicherheit. Diese ist für unsere deutsche Wirtschaft allerdings zentral.

Denn wenn der Wirtschaft in unserem Land der Strom abgedreht wird, leiden alle darunter. Ohne Strom können Sie kein Schnitzel braten, und Sie müssen Ihre Gastronomie schließen. Ohne Energie können Sie auch keinen Stahl kochen.

Aber die Grünen und auch die SPD brauchen ja keinen Stahl aus Deutschland mehr. Sie wollen lieber Stahl aus China – wie man an der Ausschreibung zum Bau für die Leverkusener Brücke gesehen hat; denn das war am Ende das Ergebnis –; Stahl, der dann quer durch die Welt transportiert wird. Das hilft weder der Umwelt noch dem sogenannten Klimaschutz.

Die Menschen brauchen ihren Arbeitsplatz hier in Deutschland, hier in NRW. Die Unternehmen brauchen günstigen und versorgungssicheren Strom. Aber Sie wollen den Unternehmen und den Menschen diesen Strom mit dem Abschalten von Kraftwerken weiter abgraben.

Ihre Abschaltpolitik begründen Sie ausgerechnet mit einer zweifelhaften Studie von Greenpeace. Schauen wir uns doch einmal diese Studie, die Autoren und die dahinterstehenden Quellen an.

Schon auf dem Deckblatt sieht man, was das für ein Schlag Menschen sein muss, die eine solche Studie erstellt haben. Und was für ein Schlag Menschen muss es sein, die eine solche Studie als Quelle anführen?

(Christian Loose [AfD] hält eine Unterlage hoch.)

Denn auf dem Deckblatt findet sich ein Bild einer Straftat. Das Bild zeigt einen besetzten Bagger im Tagebaubereich. An diesem Tag stürmten Kriminelle das Gelände von RWE. Diese besetzten einen Bagger, ketteten sich fest und mussten in stundenlanger Arbeit von unseren Polizisten mit Spezialwerkzeugen losgeschnitten werden.

Doch was passiert dann? Die Polizei lässt diese Kriminellen nur wenige Meter außerhalb des Geländes wieder frei. Es wird eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt. Danach verläuft das Ganze im Sand. Ist das Ihre Nulltoleranzstrategie, Herr Reul?

Mit diesen Kriminellen wirbt die Studie auf dem Deckblatt. Jeder unabhängige Gutachter müsste sich dafür in Grund und Boden schämen. Das tun die Ersteller dieser Studie allerdings nicht. Denn sie sind mit dieser kriminellen Gemeinschaft eng verbunden.

So fordert die Mautautorin Paula Walk bei Twitter einen Systemwechsel – auf Neudeutsch: „System Change, not Climate Change“. Für den Verfassungsschutz sind solche Forderungen ein Merkmal für verfassungsfeindliche Tendenzen.

(Andreas Keith [AfD]: Hört! Hört!)

Die Mautautorin Catharina Rieve ist eng mit der Organisation Robin Wood verbunden, die ihr Unwesen im Hambacher Forst treibt. Da sind Plakate mit dem Text „Klimakiller = Menschenkiller = RWE“, auf denen RWE also als Mörder dargestellt wird, noch harmlos. Sie erinnern sich sicherlich alle an die Taten dieser Aktivisten im Hambacher Forst. Da werden

Polizisten mit Kot beworfen. Da werden Mitarbeiter von RWE zu Weihnachten mit Molotowcocktails beworfen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

– Ja. Sie können das Video auf meiner Facebook-Seite sehen, Herr Klocke. Das empfehle ich Ihnen. Das Video stammt direkt von den Sicherheitsmitarbeitern von RWE und ist von Weihnachten vor zwei Jahren.

Zuletzt betrachten wir den Mautautor Christian von Hirschhausen. Für Herrn von Hirschhausen findet – Zitat – Politik auch in der Wissenschaft statt.

Was haben wir also bei dieser Studie bekommen? Autoren, die dem linksextremen Milieu nahestehen; Autoren, die nicht wissenschaftlich arbeiten wollen, sondern politisch. Insgesamt ergibt sich eine gefährliche Mischszene, die Straftaten befürwortet oder bagatellisiert; eine linksextreme Szene, die hier im Parlament einen oder gar mehrere parlamentarische Arme hat.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Frau Düker sich für ihren Tweet „Ob Nazis oder Kohle – Braun ist immer Sch...“ vom 6. Oktober 2018 entschuldigt hat. Aber auch aus Ihrer persönlichen Erklärung, Frau Düker, war nicht zu entnehmen, dass Sie verstanden haben, dass Sie mit solchen Ideen den geistigen Nährboden für die Radikalisierung dieser Szene bereiten.

(Beifall von der AfD)

Zu dieser linksextremen Szene gehört auch die Grüne Jugend.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Oho!)

So hat der Berliner Verfassungsschutz entschieden, die Organisation „Ende Gelände“ als linksextremistisch einzustufen – und das auch aus gutem Grund. Hier möchte ich die Deutsche Polizeigewerkschaft zitieren:

„Wir haben nicht vergessen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sowie Mitarbeiter der RWE brutal und rücksichtslos angegriffen, mit Zwillen beschossen, mit Kot beworfen und verletzt wurden. Sachbeschädigungen jeglicher Art, Brandstiftungen, Schienen- und Straßenblockaden, Schäden am Wald dabei gar nicht erwähnt. In Camps werden Strategien gegen polizeiliche Taktiken vermittelt, ...“

Jetzt wäre es einmal an der Zeit, sich von dieser linksextremen Bande zu distanzieren, liebe Grüne. Doch das Gegenteil ist der Fall. Der Bundesverband der Grünen Jugend verwendet bei Twitter den Hashtag „#WirSindAntifa“ und schreibt an anderer Stelle – Zitat –:

„Werde auch du ein Teil von „Ich-Bin-Linksextrem!“

Das ist Ihre Grüne Jugend, Herr Klocke. „Ich-Bin-Linksextrem“ titeln die.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Bereits Ende 2017 wurden die Verbindungen der linksextremistischen Szene im Bereich „Klimaschutz“ bekannt. Über 1.000 Strafverfahren im Zusammenhang mit den sogenannten Klimacamps sind bis heute nicht vollständig aufgeklärt.

Auch die Organisation „Fridays for Future“

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Jetzt aber ganz vorsichtig!)

scheut nicht vor Straftaten zurück.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Da kennt ihr euch ja aus!)

So warnte bereits die Polizei Aachen Kinder vor der Instrumentalisierung durch „Fridays for Future“; denn schnell können Schüler da mit kriminellen Handlungen in Kontakt kommen. So äußerte sich „Fridays for Future“ am 18. Juli 2019 wie folgt – Zitat –:

„Wir erachten zivilen Ungehorsam als legitime Protestform.“

Für die, die es nicht wissen: Das sind Straftaten, die hier gefordert werden. – Weiter heißt es:

„Hiermit erklären auch wir uns solidarisch mit ‚Ende Gelände‘.“

Damit sympathisiert auch „Fridays for Future“ mit Linksextremen. Und „Fridays for Future“ ist eine der Quellen, die auch in den von Ihnen zitierten Quellen benutzt werden. Damit schließt sich der Kreis von Linksextremen zum Gutachten.

Wer radikale und extreme Kräfte für ein Gutachten heranzieht, hat kein Interesse an einem seriösen parlamentarischen Beratungsverlauf. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Brems, weil Sie zu Beginn Ihrer Rede den Ministerpräsidenten sehr persönlich und die Landesregierung scharf angegriffen haben, will ich zu diesen Eingangsbemerkungen von Ihnen nur eines sagen:

Alles, was bislang im Rheinischen Revier durch RWE stattfindet, erfolgt auf Basis der Leitentscheidung aus dem Jahre 2016, der Ihre Partei Bündnis 90/Die Grünen hier im Landtag in Kenntnis des Pariser Abkom-

mens zugestimmt hat. – So viel zur Sachverhaltaufklärung, nur damit wir das klar haben.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD – Arndt Klocke [GRÜNE]: Das ist Geschichtsklitterung! – Christof Rasche [FDP]: Sie können es auch leugnen!)

Nun komme ich zu Ihrer Aktuellen Stunde und zwei Gutachten des DIW. Es sind letztlich zwei Gutachten, die sich gar nicht so wesentlich unterscheiden. Nur einige Eingangsparameter wurden verändert. Das eine Gutachten stammt von Anfang des Jahres und wurde für den BUND erarbeitet. Das andere Gutachten hat jetzt das DIW für Greenpeace erstellt.

Beide Studien gehen unglücklicherweise von realitätsfernen Annahmen und Prognosen aus und führen daher leider auch zu größtenteils unzutreffenden Ergebnissen. Lassen Sie mich dies erläutern.

Erstens. Bei der aktuell vorgelegten Studie beginnt dies bereits damit, dass sie die Erreichung von Klimaschutzzielen zugrunde legt, die deutlich über das hinausgehen, was dazu verbindlich vereinbart worden ist.

Zweitens. Zudem wird von den Verfassern eine Aufteilung des nationalen CO₂-Budgets auf einzelne Kraftwerke und Tagebaue vorgenommen und aus diesem Budget dann die aus den Tagebauen maximal zu gewinnende Kohlemenge berechnet. Das nationale CO₂-Budget ist allerdings nirgends verhandelt oder vereinbart und auch hinsichtlich der Aufteilung auf einzelne Anlagen willkürlich gewählt. Das ist also eine wissenschaftliche Studie, die auf falschen Annahmen aufbaut.

Drittens. Eine solche ergebnisgetriebene Herangehensweise würde das EU-Emissionshandelssystem ad absurdum führen und es nicht kompatibel mit den Klimaschutzstrategien auf europäischer und nationaler Ebene machen.

Viertens. Noch viel wichtiger ist Folgendes: Die Forderung für ein maximales CO₂-Budget wurde bereits im WSB-K-Prozess eingebracht und dort auch in meiner Gegenwart ausführlich diskutiert. Ich kann mich noch daran erinnern, wie leidenschaftlich auch diese Frage dort erörtert worden ist.

Ergebnis dieser Diskussion war aber – und das gehört eben auch zur Wahrheit –, dass dieser Ansatz nicht in die Empfehlungen der Kommission aufgenommen wurde. Die Kommission hat sich nämlich, übrigens unter Beteiligung der Umweltverbände, für einen Ausstiegspfad bei der Kohleverstromung entschieden, der sich an den Kapazitäten der Kraftwerke orientiert und gerade nicht an CO₂-Budgets und auch nicht an Strommengen.

Die Kommission hat selbst bereits die Schwierigkeiten des Budgetansatzes erkannt und entsprechend festgehalten. Mit Genehmigung des Präsidenten

zitiere ich aus dem WSB-K-Bericht. Dort heißt es auf Seite 14:

„Inwieweit ein globales Budget auf die einzelnen Regionen der Welt heruntergebrochen werden kann, ist nicht entschieden und lässt sich nicht eindeutig beantworten.“

Das heißt: Sie kommen heute mit Gutachten in eine Diskussion, in der wir gerade vor der Umsetzung der Ergebnisse des WSB-K-Berichts stehen, und wollen die grundlegenden Annahmen, die die Kommission zu ihrem Ergebnis geführt haben, hier noch einmal neu diskutieren, obwohl sie dort von Expertinnen und Experten längst getroffen worden sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Debatte hätten Sie vorher führen können, aber nicht jetzt.

Folgerichtig wurde von der Kommission ein anderer Weg gewählt. Dies hat zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Hinblick auf die Spitzenlast in Deutschland auch gute Gründe.

Der in der DIW-Studie gewählte und dem Antrag zugrunde liegende Ansatz eines CO₂-Budgets ist im Kontext der Empfehlungen der WSB-K, der vereinbarten und rechtlich bindenden Klimaschutzziele und der zu gewährleistenden Versorgungssicherheit nicht geeignet, um damit die maximal zulässigen Kohlemengen aus einzelnen Tagebauen im Rheinischen Revier zu ermitteln.

Der zweite Ansatzpunkt der Studie und des Antrags ist ebenfalls nicht neu und ebenso wenig tragfähig. Hier wird gefordert, gegenüber der von RWE geplanten Tagebauführung mit einer Neigung der Endböschung vor dem Hambacher Forst von 1 zu 5, also einer weniger steilen Abgrabung, eine Versteilung der Böschung auf 1 zu 3 vorzunehmen, um dort mehr Kohle gewinnen zu können. Anschließend könnte die Böschung wieder mit Abraummassen aufgeschüttet werden.

An dieser Stelle möchte ich gar nicht näher auf den erstaunlichen Sinneswandel eingehen, der von einer noch im letzten Jahr vehement vorgetragenen Forderung nach einem möglichst großen Abstand der Braunkohlegewinnung vom Hambacher Forst nun hin zu einem möglichst nahen Heranrücken an den Hambacher Forst führt.

Ich will vielmehr auf die für sich sprechenden Fakten eingehen. Eine solche Versteilung des Abbaurandes würde ein Bewegen von knapp 500 Millionen Kubikmetern Abraum erfordern. Im komplexen Tagebau-gefüge würde es erforderlich, einen Großteil dieses Abraums außerhalb des Tagebaus zu lagern.

Wir haben hier schon die Forderung gehört, die Kiesgruben im Bereich des Hambacher Forstes könnten zur Zwischenlagerung genutzt werden. Dies zeugt leider schlicht und ergreifend von einer bedenklichen

Unkenntnis dessen, worüber wir hier eigentlich reden. Wir würden an dieser Stelle nicht von Verfüllungen einiger kleiner Restlöcher von Kiesabgrabungen reden, sondern von einer Aufschüttung in der Dimension der halben Sophienhöhe. Wer einmal dort gewesen ist, vermag sich vorzustellen, was das bedeuten würde. – So gelangt auch die Studie selbst zu der Vermutung, dass das wohl nicht umsetzbar sei.

Für diesen Fall aber kommt die Studie in etwa zu der selben gewinnbaren Kohlemenge aus dem Tagebau Hambach, wie RWE sie in seinen Berechnungen sieht. Wenn das zugrunde gelegt wird, ermittelt die Studie beim Verzicht auf die Umsiedlung im dritten Umsiedlungsabschnitt eine gewinnbare Gesamtmenge von 510 Millionen Tonnen Kohle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Studie enthält schließlich aber auch eine Prognose des Braunkohlebedarfs für das Szenario, dass der im Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes vorgesehene Stilllegungspfad umgesetzt wird. Diesen Kohlebedarf beziffert die Studie mit 632 Millionen Tonnen Kohle. Damit zeigt auch die Studie selbst, dass der Kohlebedarf ohne Umsiedlung im dritten Umsiedlungsabschnitt nicht gedeckt werden kann.

Nun zur Forderung des Antrags, dass die Landesregierung die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler II prüfen lassen müsse:

Nach den Feststellungen der DIW-Studie besteht dazu kein Anlass.

Wichtig ist mir aber, festzustellen, dass sich die Landesregierung an das hält, was vereinbart worden ist. Und das beginnt bei den im gesellschaftlichen Konsens ausgearbeiteten Empfehlungen der WSB-K.

Dazu gehört der Wunsch der Kommission, den Hambacher Forst zu erhalten. Dies wird bekanntlich mit der seitens der Bundesregierung mit den Unternehmen vereinbarten Stilllegungskaskade erreicht. So steht es auch in der Bund-Länder-Einigung vom 15. Januar 2020. Selbst RWE plant nicht mehr mit einem Tagebau, der den Hambacher Forst beansprucht.

Die Landesregierung wird in ihrer Leitentscheidung die Grundlage dafür legen, dass für den Erhalt des Hambacher Forstes gute Voraussetzungen geschaffen werden können. Auch das ist eine Forderung, die nachdrücklich insbesondere, Frau Brems, von Ihrer Partei an die Landesregierung gerichtet wurde.

Die WSB-K hat im gesellschaftlichen Konsens einen Reduktionspfad für die installierte Leistung zur Kohleverstromung unter Beachtung der Klimaschutzziele empfohlen. Sie hat damit ihren Auftrag gemäß dem Einsetzungsbeschluss erfüllt, unter Berücksichtigung der nationalen, europäischen und im Rahmen der im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Klimaschutzziele bis zum Jahre 2050 – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten – „einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung

einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen“ zu empfehlen.

Meine Damen und Herren, die Empfehlungen sind also Konsens. Sie können nicht von der Landesregierung erwarten, dass wir diesen Konsens verlassen. Im Gegenteil! Wir stehen zu dem Konsens. Wir erwarten die Entscheidung des Deutschen Bundestages über das von der Bundesregierung vorgelegte Kohleausstiegsgesetz. Wir erwarten, dass die Bundesregierung nach den Empfehlungen der WSB-Kommission alle notwendigen Klärungen auch in diesem Gesetz vornimmt.

Auf dieser Grundlage werden wir im Konsens der WSB-Kommission für Nordrhein-Westfalen, für unsere Umwelt, für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Versorgung unserer Wirtschaft mit verlässlicher Energie dann auch die Leitentscheidung treffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Kämmerling zu Wort gemeldet.

Stefan Kämmerling (SPD): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme nicht umhin, noch einige Sätze zu der Studie zu sagen.

Wichtig ist zunächst einmal, festzustellen, dass die DIW-Schlussfolgerungen zur Umsiedlung im krassen Widerspruch zu den Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und auch im krassen Widerspruch zu der Bund-Länder-Einigung zum Ausstiegspfad stehen.

Gerichtet an die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen: Genau zu diesem Punkt, der doch eigentlich Kern der Auseinandersetzung hier in der Debatte ist, haben Sie kein Wort gesagt.

(Zuruf von Wibke Brems [GRÜNE])

Ich hätte schon die Erwartung an Sie – ich glaube, das gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger im Rheinischen Revier –, dass man weiß, wo Sie stehen. Gilt der WSB-Kompromiss für Sie noch, oder gilt er nicht mehr? Mir ist das nach Ihren heutigen Ausführungen nicht klar geworden.

Konkret zur DIW-Studie: Sie befasst sich mit einem angeblich verbleibenden Restbudget an Treibhausgasemissionen für die Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen. Die Gutachter blenden aber den vereinbarten Kohlekompromiss komplett aus und fordern stattdessen sogar eine Erhöhung der

Klimaschutzziele sowie zusätzlich einen weiter beschleunigten Kohleausstieg und einen Verzicht auf Umsiedlungen. Die Gutachter tun also so, als hätte die WSB-Kommission nie getagt. Das kann man meiner Auffassung nach seriöserweise nicht tun.

Wirklich dreist finde ich das Budgetargument in der Studie. Das hat der Minister gerade schon zutreffend ausgeführt. Emissionsbudgets für irgendeinen einzelnen Braunkohletagebau aus dem global noch verbleibenden Emissionsbudget abzuleiten, ergibt sich aus dem Pariser Abkommen schlicht und ergreifend nicht. Das wird aber hier behauptet.

Es gibt beispielsweise auch keine Emissionsbudgets für irgendeine andere Örtlichkeit. Das ist schlicht totaler Quatsch. Die Mengen an Treibhausgasen, die im Sektor Energiewirtschaft noch emittiert werden dürfen, gibt das EU ETS vor. Eine fiktive Berechnung von Budgets für einzelne Tagebaue ist schlicht und ergreifend erfunden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Hier wird getrickst. Das finde ich nicht in Ordnung. Unbestritten ist, dass man immer „Höher, schneller, weiter!“ rufen kann. Man kann aber auch sagen: Wir müssen die Menschen in diesem Strukturwandel mitnehmen. Wir müssen die Wirtschaft in diesem Strukturwandel mitnehmen. Wir müssen die betroffenen Kommunen in diesem Strukturwandel mitnehmen. – Das wäre klug, und das wäre verantwortungsbewusst.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Politik muss für erfolgreichen Strukturwandel vor allen Dingen Planbarkeit und Verlässlichkeit gewährleisten. Dass sich die Grünen jetzt vom Acker machen, obwohl sie die Leitentscheidung mitgetroffen haben, ist ein Beweis dafür, dass sie mit dem Rheinischen Revier nicht mit dem Respekt umgehen, den die dort lebenden Menschen verdient haben.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Sie tun so, als hätten Sie damit nie etwas zu tun gehabt. Das ist aus meiner Sicht unseriös.

Was sind die Folgen dieses Handelns in der betroffenen Region? Es gibt mal wieder große Verunsicherung bei den Beschäftigten, bei den Betrieben und Unternehmen, bei den Kommunen und bei den Menschen, die umsiedeln müssen. Ich werbe mit Blick auf das Rheinische Revier dafür, ins Gelingen und nicht ins Scheitern und Miesreden verliebt zu sein.

Wir haben große Potenziale, den Strukturwandel gemeinsam erfolgreich zu gestalten. Es ist zu kurz gegriffen, alles nur noch auf die Frage zu reduzieren: Werden die Klimaschutzziele erreicht oder nicht? – Natürlich wollen wir alle, dass sie erreicht werden, und müssen auch alle engagiert dafür arbeiten.

Aber wir leben in einer hochkomplexen Industriegesellschaft, die nicht nur die Frage des Ob klären muss, sondern vor allen Dingen auch die Frage des Wie.

Das Wie wird in diesem Sommer in Gesetzen und Verträgen verankert: Strukturstärkungsgesetz, Kohleausstiegsgesetz, Anpassungsgeld, Bund-Länder-Vereinbarung.

Diese Diskussion über das Wie, über die Zukunft im Rheinischen Revier, möchte ich auch mit den Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90 viel intensiver führen, anstatt immer nur nach hinten zu blicken. Ich denke, das tut gut.

Ich komme aus dieser Region, die einige hier im Saal ohne Rücksicht auf Perspektiven von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offenbar plattmachen wollen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Region Rheinisches Revier will im Augenblick vor allem Folgendes: Sie will Frieden haben. Sie will Perspektiven haben. Sie will Verlässlichkeit haben. Sie will endlich die Umsetzung der Empfehlungen der WSB-Kommission haben.

Dafür hat sie Opfer gebracht, und dafür ist sie schmerzhafte Kompromisse eingegangen. Deshalb hat sie auch Ihren Respekt verdient. So sehe ich das jedenfalls.

Die Menschen in dieser Region wollen auch Antworten auf zahlreiche Fragen: Werde ich meine Arbeit auch in Zukunft behalten? Wo und wie werden neue Arbeitsplätze geschaffen? In welcher Form werden die Kommunen beim Strukturwandel unterstützt? Welche Infrastrukturprojekte sollen die Region auf die Mobilität von morgen vorbereiten? Welche Innovationen kommen in die Region?

Das sind nur einige der Fragen, die die Menschen vor Ort wirklich interessieren. Denn sie haben den historischen Kompromiss der WSB-Kommission jetzt akzeptiert. Sie blicken nach vorn. Das sollten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren hier in diesem Saal, gemeinsam auch tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Dietmar Brockes [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Frau Plonsker das Wort.

Romina Plonsker (CDU): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden mal wieder – und das freut mich tatsächlich – über die Braunkohle. Aber wir reden auch mal wieder über den Hambacher Forst. Dabei hat Ministerpräsident Armin

Laschet längst gesagt, dass der Hambacher Forst erhalten bleibt, und selbst RWE hat das zugesichert.

Da wir uns schon wieder damit beschäftigen, stelle ich mir die Frage, wie verbindlich denn die gesellschaftlichen Kompromisse sind, die wir erzielen. Das haben auch meine Kollegen Herr Kämmerling, Herr Brockes und Herr Schnelle betont.

Ich frage mich, warum Sie dieses Thema immer wieder aufmachen. Ist es vielleicht auch ein klein bisschen Neid auf die Erfolge, die wir als CDU auf Bundes- und Landesebene erzielen konnten?

Ich nenne drei Schlaglichter beim Thema „Energie“: Der Ausstieg aus der Steinkohle wurde 2007 vereinbart, als in Nordrhein-Westfalen und im Bund die CDU regierte. Beim Ausstieg aus der Atomkraft 2011 war die CDU im Bund an der Regierung. Der Braunkohleausstieg wurde 2020 vereinbart, als in Land und Bund die CDU die Regierung stellte.

Sie hatten 2016 die Chance und haben sie nicht genutzt, liebe Fraktion der Grünen. Ihre Leitentscheidung hat sogar im Rheinischen Revier für breite Verunsicherung und Unzufriedenheit gesorgt.

Richten wir einmal den Blick nach vorn: Wie geht es weiter? Was sind denn die nächsten Feindbilder? Die Beschäftigten der Automobilindustrie sind gefährdet, die autogebundenen Pendler sind gefährdet,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Die AfD sagt das genauso! Das ist die gleiche Argumentation!)

unsere fleißigen Landwirte sind gefährdet. Mal schauen, was Sie als Nächstes auf Ihre schwarze Liste setzen! Ich tippe einmal auf das Gas. Vielleicht kommt als Nächstes auch der Häuslebauer.

Wir kümmern uns um Mensch und Natur, Sie hingen nur um die Bäume im Hambacher Forst.

Die Menschen im Rheinischen Revier haben bereits herausragende Leistungen bei ihrer eigenen Umsiedlung erbracht. Sie haben sich eingebracht. Thomas Schnelle hat das mit dem Beispiel der Schützen in Neu-Keyenberg bereits genannt. Ich habe gleiche Erfahrungen mit den Menschen, deren Dörfer umgesiedelt worden sind, mit den Schützen, den Karnevalisten, den Dorfgemeinschaften. Mit dem Dorf muss die Seele des Dorfes umziehen, damit es nicht zu einem toten Dorf wird.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Das sind die gelungenen Umsiedlungen. Da haben sich alle Menschen in den Dörfern eingebracht – in Königshoven, in Neu-Etzbweiler und natürlich auch im Kreis Düren. Wenn der Dorfplatz mit Leben gefüllt ist, dann ist doch das es, was das Leben eines Dorfes ausmacht. Das sind große Herausforderungen für die einzelnen Dorfgemeinschaften. Es sind Risiken, aber auch Chancen.

Ich würde mir wünschen, dass Sie dem Engagement der Menschen ein bisschen mehr Respekt und Demut entgegenbrächten, liebe Fraktion der Grünen.

Auch dass RWE im Januar bekannt gegeben hat, dass Alt-Morschenich nach den aktuellen Planungen nicht abgebaggert werden soll, ist doch ein toller Erfolg der Bund-Länder-Gespräche mit unserem Ministerpräsidenten Armin Laschet. Selbstverständlich haben wir auch Verständnis für die Ängste und Sorgen der wenigen in den Umsiedlungsdörfern verbliebenen Menschen. Auch das hat Thomas Schnelle eben betont.

Dabei bestreitet ja keiner von CDU, FDP, SPD und Grünen – zumindest habe ich das so in der Debatte vernommen – die Notwendigkeit der Anpassung der Braunkohleplanung auf Basis der WSB-Empfehlungen. Lassen Sie uns hier doch gemeinsam Ziele für sehr viele Menschen erreichen. Im Gegensatz zu Ihnen, liebe Fraktion der Grünen, möchten wir den gesellschaftlichen Konsens erhalten und die WSB-Empfehlungen eins zu eins umsetzen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Böschung – das hat Minister Andreas Pinkwart eben angesprochen – ist sehr relevant für die Menschen am Tagebau Hambach. Sie darf nicht zu steil sein, damit sie nicht absackt. Das hatten wir im Osten. Ich möchte, dass die Menschen in Elsdorf sicher und nicht mit der Angst leben, ihre Häuser irgendwann im See zu finden.

Wenn Sie die grüne Brille ablegen und vielleicht stattdessen durch die Brille der Vernunft schauen, dann erkennen auch Sie die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für die weiteren Umsiedlungen.

Aus der letzten Frontier Economics- und Fraunhofer-Untersuchung geht ein Förderbedarf von rund 765 Millionen Tonnen für die Tagebaue Garzweiler und Hambach im Zeitraum von 2020 bis 2038 hervor. Davon gehen rund 170 Millionen Tonnen in die Veredelung, an der ebenfalls nachgelagerte Wirtschaftsbereiche hängen; sie stammen weitestgehend aus dem Tagebau Hambach. Der Rest, also rund 595 Millionen Tonnen, gehen in die Verstromung und stammen deshalb größtenteils aus Garzweiler. An dieser Verstromung hängen aber eben auch mehrere Tausend direkte und indirekte Jobs im Revier und in der Industrie.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – die einen tollen Job machen – dürfen wir nicht vergessen.

Wir gehen die Energiewende technologieoffen an und setzen auf die Innovationsfreude der Unternehmen sowie der vielen Forscher und Entwickler. Die eingereichten Projekte beim „Sofortprogramm Plus“ der Zukunftsagentur sind doch der beste Beweis dafür, wie Beteiligung von Unternehmen, Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft in der Energiewende funktioniert, nämlich bottom-up, wie meine

Kollegin Patricia Peill Ihnen hier am Rednerpult gestern erzählt hat.

Aber was erwartet man von einer Partei, deren Parteinachwuchs mit den Radikalen von „Ende Gelände“ gemeinsame Sache macht und den Verfassungsschutz angreift und sogar abschaffen will?

Statt sich von der linksextremistisch eingestuften Gruppierung zu distanzieren, macht sich die Grüne Jugend mit ihr gemein – übrigens auch die Jusos und Solid. Ich zitiere von der Homepage und der Facebook-Seite der Grünen Jugend vom 21. Mai: „Wir sind stolz, Teil dieser Klimabewegung sein zu dürfen.“ Dann geht es weiter mit: „Der Verfassungsschutz ist nicht in der Lage, die notwendige Arbeit im Kampf gegen rechte Terrorzellen aufzunehmen. Er muss abgeschafft werden.“

Frau Brems, ich bin mir sicher, dass Sie diesen Kurs nicht unterstützen. Daher möchte ich Ihnen trotz des aktuell geltenden Abstandsgebots die Hand reichen. Verlassen Sie nicht das Boot des Konsenses und der Demokratie, sondern lassen Sie uns gemeinsam für und mit den Menschen im Rheinischen Revier in eine gute Zukunft segeln. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Plonsker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Eigentlich hatte ich gar nicht vor, mich in dieser Aktuellen Stunde zu Wort zu melden und einen Beitrag zu leisten.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das entscheidet doch die Fraktion! – Helmut Seifen [AfD]: Das war eine gute Idee!)

Was ich von Frau Brems gehört habe, hat mich aber schon ein bisschen besorgt. Deswegen habe ich mich jetzt für meine Fraktion gemeldet.

Im Vorfeld der WSB-Kommission – liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich glaube Ihnen das sofort; wie ich es übrigens genauso Vertretern von Gruppen glaube, die in der WSB-Kommission vertreten waren – gab es viele Leute, die glaubten und bis heute glauben, dass das, was wir im Klimaschutz machen, nicht ausreiche. Was wir im Klimaschutz machen, ist zu wenig, um die Welt und das Weltklima zu retten – keine Frage. Das war bereits im Vorfeld der WSB-Kommission ihre Auffassung.

Vor deren Beginn war es übrigens die Auffassung anderer Leute in dieser Kommission, dass zu starke Forderungen und zu starkes Zurückdrehen zum Beispiel von Kohleproduktion die wirtschaftlichen Wir-

kungen hätte, die dieses Land an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen würden, es klimapolitisch, weltklimapolitisch überhaupt keine Auswirkungen habe und es deswegen überhaupt nicht notwendig sei, das hier zu tun.

Dann kam die Kommission, und es gab einen Kompromiss. Die einen haben gesagt: Wir gehen auf die Seite der Umweltschützer, der Klimaschützer zu. Wir sehen den dort herrschenden Druck und versuchen, unsere Bedenken ein Stück weit zurückzustellen. Wir sind nicht ganz zufrieden mit dem, was passiert, sehen es aber ein.

Was mich wirklich gefreut hat, ist, dass die Seite der Klimaschützer gesagt hat: Wir verstehen, dass es da auch Sorgen um die wirtschaftliche Zukunft, um Arbeitsplätze, um Existenz und soziale Errungenschaften gibt. Deswegen gehen wir diesen Weg, denn wir schaffen damit etwas, was Deutschland beispielhaft machen kann, indem wir dann auch Innovationen zum Beispiel exportieren können und tatsächlich einen Impact, eine Wirkung für das Weltklima bekommen.

Jetzt verlassen Sie allen Ernstes diesen Kompromiss. Ja, Herr Klocke und Frau Brems, Sie verlassen diesen Kompromiss. Das können Sie doch nicht in Abrede stellen. Jetzt führen Sie fragwürdige Gutachten an. Ich will nicht weiter darauf eingehen und habe auch gar nicht die Zeit dafür, aber das ist von Herrn Kämmerling, vom Minister und von den anderen Rednern deutlich gesagt worden:

Die Grundvoraussetzungen dieses Gutachtens reichen nicht aus, um diesen Weg zu verlassen.

Noch viel wichtiger ist: Es ist kein seriöser Grund, um, wie Sie das schon so oft getan haben, einen Kompromiss, eine Leitentscheidung, einen einmal gefundenen Weg mit Signalwirkung an die Menschen in der Region wieder in einer Salamitaktik zu verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, machen Sie das bitte nicht! Sie schüren Angst und Unsicherheit für einen kurzfristigen politischen Geländegegn. Sie wollen daraus Kapital schlagen. Damit spielen Sie aber das Spiel der Radikalen.

Wie Sie bei der Rede von Herrn Loose gerade gehört haben, sind plötzlich Dinge im Raum, und in der Verpackung dieser Rede kommen ganz unterschwellig diese rassethoretischen Themen der AfD

(Zurufe von der AfD)

und die völkischen Töne der AfD wieder hervor. Das ist wie ein trojanisches Pferd.

Das ermöglichen Sie den Radikalen. Weil mich das wirklich umtreibt, habe ich mich hier und heute noch einmal zu Wort gemeldet.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wir haben zwei Möglichkeiten. Entweder wir nehmen diesen Kompromiss der WSB-Kommission und versuchen, ihn wirklich mit Leben zu füllen,

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

und versuchen, als Deutschland, als Nordrhein-Westfalen ein Beispiel zu geben, wie man Klimaschutz wirksam und ohne soziale Verwerfungen, ohne wirtschaftlichen Schaden für ein Land und sogar mit größerer Stärke, was die Wirtschaft eines Landes angeht, in die Welt exportieren kann.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Oder wir fordern immer mehr ...

(Christian Loose [AfD]: Die Arbeitsplätze sind weg!)

– Muss ich wirklich noch einmal „Ruhig, Brauner“ sagen?

(Christian Loose [AfD]: Können Sie, Herr Bombis!)

Oder Sie fordern immer mehr ...

(Zuruf von der AfD: Vorsichtig mit Braun! Ganz vorsichtig! – Weiterer Zuruf von der AfD: Er kann sich hier ja alles erlauben! Unmöglich ist das! – Andreas Keith [AfD]: ... Nazis in der Partei! – Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie, dass wir, so hart eine Debatte auch geführt wird, hier mit Wort und Widerwort argumentieren. – Zu den Zwischenrufen werde ich mich im Anschluss an den Redebeitrag noch einlassen.

Ralph Bombis (FDP): Entweder wir schaffen es gemeinsam, diesen Weg als demokratische Fraktion zu gehen und auch ein Beispiel in die Welt hinauszusenden, oder Sie fordern Stückchen für Stückchen immer mehr. Dann werden Sie Schäden nicht nur für die Wirtschaft bekommen. Sie werden immer stärkere gesellschaftliche Verwerfungen bekommen. Sie werden am Ende dem Weltklima einen Bärendienst erweisen, und das alles nur für ein nationales politisches Geschäftsmodell.

Lassen Sie uns den gemeinsamen Weg gehen. Lassen Sie uns damit wirklich etwas für unser Klima tun. Lassen Sie uns die Wirtschaft, die Menschen und die sozialen Fragen dabei nicht vergessen. Kommen Sie zurück in die Runde der demokratischen Fraktionen, die diese WSB-Kommission gemeinsam tragen wollen! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis.

Ich spreche jetzt zwei förmliche Rügen aus.

Die erste richtet sich an Herrn Seifen, der einen wirklich unparlamentarischen Zwischenruf getätigt hat. Die zweite Rüge erteile ich Herrn Bombis, der selbst ausgeführt hat: „Muss ich noch einmal ...“. Sie sind für denselben Sachverhalt schon einmal förmlich gerügt worden.

(Ralph Bombis [FDP]: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Beide Rügen sind ausgesprochen.

Frau Kollegin Brems von den Grünen hat jetzt das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, da haben wir jetzt mal wieder die ganz große Kohlekoalition hier gehört. Ich möchte noch einmal auf ein paar Aspekte eingehen.

Ich fand es bezeichnend, von der SPD zu hören, dass anscheinend Klimaziele jetzt doch irgendwie nachrangig seien. Schön, dass Sie es jetzt noch einmal gesagt haben. An anderen Stellen hören wir es von Ihnen immer anders. Aber Sie haben es hier eben deutlich so gesagt.

Dann möchte ich ganz kurz auf die Ausführungen von Minister Pinkwart eingehen. Sie haben ja gesagt, beide Studien, die hier zur Debatte stehen, seien unrealistisch. Ich nehme nur mal zwei Aspekte kurz heraus.

Erstens. Sie haben gesagt, das, was in der DIW-Studie angenommen wird, seien ambitioniertere Ziele als die von Paris. Aber in der DIW-Studie wird angenommen, dass eine maximale durchschnittliche Erderwärmung von 1,75 Grad erreicht wird. Das ist ein Kompromiss zwischen beiden Zahlen, die in Paris genannt werden. Da geht es nämlich darum, die Erderwärmung möglichst unter 2 Grad, aber besser noch unter 1,5 Grad zu halten. Dann sind 1,75 Grad nicht radikaler als Paris, sondern ein Kompromiss. Das genau steht in der Studie.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Es gibt genügend Darstellungen in der Studie, nach denen klar ist, dass auch ohne weitere Umsiedlungen und bei Erhalt des Hambacher Waldes wirklich genügend Kohle abgebaut werden könnte. Man müsste sich diese Sachen genau ansehen.

Wenn Sie sagen, Herr Minister, dass beide Studien nicht hundertprozentig stimmen, dann ist doch die

Konsequenz genau die, die wir seit Jahren fordern: dass Sie nämlich hier endlich ein eigenes unabhängiges Gutachten liefern, das dann wirklich unsere Diskussionsgrundlage ist, damit wir nicht in ein paar Monaten einfach nur die Leitentscheidung vor den Latz kriegen und dann auf der Basis diskutieren und dann eigentlich nichts mehr geändert werden kann. So funktioniert es nämlich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte einmal kurz zurück schauen. Es gibt ein Gutachten von 1990 – das ist nicht grün geschrieben; das ist damit ziemlich klar – zur Sozialverträglichkeit von Umsiedlungen im rheinischen Braunkohlerevier. Das stammt hier aus Nordrhein-Westfalen. Schon in diesem Gutachten steht: Grundannahmen bei der langfristigen Braunkohlenplanung werden deshalb periodisch oder auf qualifizierten Antrag zum Beispiel der Umsiedler eines betroffenen Ortes in offener Diskussion überprüft. Damit ist auch noch zu Beginn der Umsiedlung durch zeitnahen Nachweis sichergestellt, dass die Umsiedlungen tatsächlich unvermeidlich sind.

Damals hat man natürlich aus einer anderen Perspektive geschrieben. Aber genau die Sachen sollten doch heute gelten, dass nämlich noch einmal kurzfristig vorher geguckt werden muss: Ist diese Umsiedlung wirklich überhaupt notwendig?

Sie behaupten hier immer, das habe man nun einmal vor Jahren entschieden, und jetzt werde das einfach so gemacht.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Aber auch schon 1990 stand fest, dass man sich das jedes Mal neu genau angucken muss. Genau das gilt eben auch hier.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Schnelle und Frau Plonsker, Sie werfen uns vor, wir würden nicht für die Region sprechen. Ich habe soeben während Ihrer Reden SMS bekommen, die ganz klar besagt haben, dass Sie jedenfalls nicht für alle Menschen in den Dörfern sprechen, sondern dass es dort genügend Menschen gibt, die dort bleiben und ihre Heimat erhalten wollen. Und für diese sprechen Sie eben nicht, wenn Sie sich hier so aufspielen.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Ich komme gerne auf den Punkt zurück, den Sie angesprochen haben, den Kohlekompromiss. Sie sagen, wir müssten das alles endlich eins zu eins umsetzen. Entschuldigung, aber das ist ein Märchen. Wir haben schon so oft darüber gesprochen, dass das, was auf Bundesebene mit den Gesetzen, mit dem Kohleausstiegsgesetz gerade passiert, eben nicht eine Ein-zu-eins-Umsetzung des Kohlekompromisses ist.

Am Montag war eine Anhörung dazu im Bundestag. Felix Matthes, auch Mitglied der Kohlekommission, hat dort gesagt: Einem Kommissionsergebnis, das so ausgesehen hätte wie der jetzige Gesetzentwurf, hätte die Mehrheit der Kommission nicht zugestimmt. – Ich kann noch weiter gehen: Antje Grothus, die auch Mitglied der Kohlekommission war und dem Kohlekompromiss zugestimmt hat

(Dietmar Brockes [FDP]: Das war die SMS eben!)

– nein, die hat mir dazu keine SMS geschrieben, nein! –, hat ganz klar gesagt:

„Das Kohlegesetz ist eine Mogelpackung und bildet nicht den gesellschaftlichen Minimalkompromiss zum Kohleausstieg ab, für den wir mit den Empfehlungen der Kohlekommission die Grundlage gelegt haben. Der Entwurf ist streckenweise das Gegenteil von dem, was die Kommission empfohlen hat, und geht insbesondere zu Lasten des Klimaschutzes und der Menschen in den bedrohten Dörfern. In Teilen liest sich der Gesetzentwurf wie der Wunschzettel des Kohlekonzerns RWE.“

Sie hat noch weiter ausgeführt:

„Die Beförderung einer unmodifizierten Weiterführung des Tagebaus Garzweiler II ist energiepolitisch nicht nachvollziehbar, klimapolitisch falsch und entspricht explizit nicht den Empfehlungen der Kohlekommission.“

Das bedeutet ganz klar: Nicht wir haben den Kompromiss aufgekündigt, sondern das haben die Bundesregierung und diese Landesregierung getan. Sie haben den Kompromiss, den Konsens verlassen. Sie hier haben das gemacht!

(Beifall von den GRÜNEN – Dietmar Brockes [FDP]: Nein!)

Nicht wir machen die Region platt, Herr Kämmerling, sondern das sind die Bagger. Und die haben nicht wir bestellt,

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Doch!)

sondern die sind seit den 70er-, 80er-, 90er-Jahren unterwegs. Wir haben 2016 das erste Mal einen bestehenden Tagebau verkleinert. Das hat niemand von Ihnen geschafft.

(Thomas Schnelle [CDU]: Mit uns hätte es Garzweiler II nie gegeben!)

Das waren wir!

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe – Glocke)

– Ganz ruhig.

(Lachen von der FDP)

Und jetzt muss doch mit dem Tagebau ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben das zu sich selbst gesagt!)

– Nein, Sie sind sehr laut und ich habe das Rederecht. Deswegen darf ich schon „Ganz ruhig“ sagen.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Sie werden einfach nur lauter, ich versuche das auch, und Sie werfen mir vor, bei mir sei das ein bisschen zu viel. Denken Sie darüber mal kurz nach!

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Jetzt sind die Tagebaue und die Folgen da, und jetzt muss damit umgegangen werden. Jetzt steht der Strukturwandel an, jetzt muss die Zukunft für die Menschen geschaffen werden, statt die Zukunft weiter zu zerstören. Das wäre die Aufgabe der Landesregierung. Das ist unsere Erwartung. Und wenn Sie dahin zurückkehren, dann hätten Sie uns auch an Ihrer Seite, aber nicht so, wie es jetzt gerade läuft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Loose.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie vertrauenswürdig sind eigentlich die Grünen? 2016 beschlossen die Grünen die Leitentscheidung für den Tagebau. Mit dabei war auch die SPD. Dort wurden ein Tagebaubetrieb bis in das Jahr 2045, die Abholzung des Hambacher Forst und die Umsiedlung zahlreicher Ortschaften beschlossen.

Nur ein Jahr später verhandeln die Grünen bei Koalitionsverhandlungen mit CDU und FDP im Bund bereits über einen vorzeitigen Ausstieg. Kurze Zeit später sitzen die Grünen mit vielen Vertretern in einer Kommission und wollen den Ausstieg im Jahr 2038 durchdrücken. Mit dabei war übrigens auch Greenpeace. Und noch ein Jahr später kommen die Grünen nun mit diesem zweifelhaften Gutachten und fordern ein Ende in den 20er-Jahren, sie fordern gar eine flexible Leitentscheidung.

So, liebe Grüne, kann man nicht mit der Zukunft unserer Bürger im Rheinischen Revier umgehen.

(Beifall von der AfD)

Sie zeigen den Menschen, dass Ihre politischen Zusagen gerade mal ein oder zwei Jahre Gültigkeit haben. Im Tagebau aber plant man über Jahrzehnte. Man braucht allein sechs Jahre, um erstmalig Kohle abzaggern zu können, denn natürlich muss das Gelände freigeräumt werden, die Böschungswinkel müssen stimmen, es wurde geprüft, ob Brunnen aus der Römerzeit vorhanden sind, und vieles mehr.

Nicht nur der Start wird über Jahre und Jahrzehnte geplant, sondern auch das Ende. Sie müssen planen, wohin die Menschen umsiedeln können. Sie müssen planen, wo später wieder Wald entsteht. Sie müssen planen, wo später wieder Felder entstehen, die von den Landwirten genutzt werden. Sie müssen aber auch ihre Kraftwerke für Jahrzehnte planen und bauen.

RWE hat vor wenigen Jahren eines der modernsten und saubersten Braunkohlekraftwerke der Welt ans Netz genommen. Das Kraftwerk sollte bis zum Jahre 2052 genutzt werden. Dort wurden Milliarden Euro investiert, Personal wurde eingestellt, und all diese Investitionen treten Sie mit Füßen. Das ist eine Vernichtung von volkswirtschaftlichem Vermögen. Wer auf grüne Entscheidungen baut, der hat auf Sand gebaut. Wer auf sichere Stromversorgung vertraut hat, der erhält jetzt von den Grünen wetterabhängige Kraftwerke.

Dann gibt es demnächst eben nur dann Strom, wenn der Wind weht. Der Verbraucher wird zugeschaltet oder abgeschaltet, wie das die Grünen gerne wollen und nicht wie der Kunde das möchte. Das Ganze wird dann neudeutsch als Demand-Side-Management verkauft. Das kennen viele Menschen aus den Ländern der Dritten Welt. Dahin wollen die Grünen uns mit ihrer rückwärtsgewandten Politik wieder treiben.

Alles wird von den Grünen dem sogenannten Klimaschutz untergeordnet. Doch wollen das die Menschen überhaupt? Wenn man die Menschen jeden Tag mit Verschwörungsnachrichten zum Klimawandel zumüllt,

(Lachen von den GRÜNEN)

dann glauben das die Menschen sicherlich auch. Die Deutschen glauben tatsächlich, dass der Klimawandel ein großes Problem sei. Doch schauen wir auf andere Länder. Die größten Emittenten wie China, Indien, Russland und USA machen da nicht mit – immerhin 55 % des menschengemachten CO₂.

Und was sagen die Menschen auf der Welt? 2,2 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, 200 Millionen Frauen haben keinen Zugang zu Verhütungsmitteln, 1,2 Millionen Menschen sterben jedes Jahr an Malaria, 1,6 Millionen an Tuberkulose. Deshalb hat die UN im Jahr 2016 weltweit knapp 10 Millionen Menschen dazu befragt.

Das Ergebnis – Doppelnennungen waren möglich –: Mehr als 60 % der Menschen wünschen sich eine bessere Bildung, mehr als 50 % eine bessere Gesundheitsversorgung, mehr als 50 % bessere Arbeitsbedingungen. Dann kommen weitere Themen wie eine nährstoffreiche Nahrung, Kampf gegen Korruption der Politiker – das würde ich mir auch in Deutschland wünschen –, Kampf gegen Kriminalität, sauberes Wasser, saubere Toiletten, bessere Straßen, zuverlässige Stromversorgung usw. Ganz am

Ende der Liste taucht – und zwar auch noch nach dem Wunsch nach einer besseren Telefonanbindung – als letzter genannter Punkt der sogenannte Klimaschutz auf. Man sieht: Die Menschen auf der Welt haben drängendere Probleme, und diese wurden jetzt auch noch durch Corona verschärft.

Wenn wir den Menschen auf der Welt helfen wollen, dann sollten wir das Richtige tun. Lehrer ohne Grenzen wären wichtiger als Ihr sogenannter Klimaschutz. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf das eingehen, was Frau Brems zu Herrn Matthes und Frau Grothus gesagt hat.

Wenn Sie sich noch mal den Kommissionsbericht anschauen, werden Sie feststellen, dass beide dem Kommissionsbericht zugestimmt haben. Der Kommissionsbericht kommt nicht zu dem Ergebnis, zu dem die beiden von Ihnen genannten Studien gekommen sind. Er hat auch gar nicht erst diese Annahme gesetzt. Es ist dort verhandelt worden, und Herr Matthes und Frau Grothus haben zugestimmt.

Nun haben Herr Matthes und Frau Grothus auch ein Sondervotum abgegeben, sozusagen eine persönliche Erklärung; auch das steht da drin. In dieser fordern die beiden aber zusätzlich zum WSB-Kommissionsbericht nicht ein CO₂-Budget, sondern einen CO₂-Preis.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Korrekt!)

Das hätten sie gerne zusätzlich. Das ist zwischenzeitlich auch auf den Weg gebracht worden. Jetzt kann man fragen, ob das alles zu 100 % oder nur zu 98 % gelungen ist. Aber diesen gibt es mittlerweile, und insofern ist auch diesem Anliegen zwischenzeitlich Rechnung getragen worden.

Dass sich Frau Grothus darüber hinaus wünscht, dass möglichst noch weniger Tagebau stattfindet, kann doch jeder nachvollziehen. Schließlich engagiert sie sich aus ihrer eigenen Interessenslage heraus. Das muss man verstehen. Aber deswegen muss sich noch lange nicht jeder dieser Haltung anschließen müssen. Denn wir haben viele Interessen zusammenzubringen.

Das hat auch Ihr Regierungshandeln geprägt, Frau Brems. Sie waren nämlich nicht nur zwischen 2010 und 2017 in der Regierung – Sie haben auf Ihre

großen Errungenschaften zur Leitentscheidung hingewiesen –, sondern Sie hatten schon einmal zwischen 1995 und 2005 Regierungsverantwortung. Da ist am Braunkohletagebau wenig geändert worden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber dann hat die FDP ihre Meinung dazu geändert!)

Warum? Weil Ihre Partei damals ein ganz anderes politisches Ziel hatte. Da ging es Ihnen nämlich nicht um den Klimaschutz, sondern um den Kampf gegen die Kernenergie, und dieser musste politisch abgesichert werden.

2015 wurde das Pariser Klimaabkommen verabschiedet. Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaabkommens haben Sie mit der Leitentscheidung die Eingrenzung der Tagebaue vorgenommen, aber eben nicht den Kraftwerkspark auf einer planvollen Linie schrittweise zurückgenommen.

(Dietmar Brockes [FDP]: So ist es!)

Das macht jetzt der WSB-Beschluss. Jetzt können Sie natürlich sagen, dass es zum Beispiel Verschiebungen zwischen Ost und West gegeben habe. Aber gerade Nordrhein-Westfalen geht jetzt noch stärker voran, als es die WSB-Kommission vorgegeben hat. Wir werden, was das CO₂-Ziel angeht, die CO₂-Emissionen im Bereich der braunkohlebasierten und steinkohlebasierten Verstromung in Nordrhein-Westfalen von 2018 bis 2030 um zwei Drittel reduzieren. Eine solche Reduktion haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung jedenfalls nicht beschlossen.

Jetzt haben Sie aber die Chance, es zu unterstützen. Das wäre schon einmal ein ganz großer und wichtiger Beitrag.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte mich herzlich für die Beiträge von Herrn Schnelle, Frau Plonsker, Herrn Brockes, Herrn Kämmerling und Herrn Bombis bedanken, weil sie hier noch einmal deutlich gemacht haben, dass wir das nur in einem tragfähigen Konsens schaffen können. Das ist doch von ganz zentraler Bedeutung.

Ich finde, die Grünen hätten die Chance, hier sagen zu können – das würde ich ihnen auch anrechnen, und das würde auch jeder unterstützen –, dass sie sich in den letzten Jahren ganz besonders für Klimathemen eingesetzt haben; das gilt gerade für die Kohleverstromung. Gehen Sie jetzt doch mit und versuchen Sie jetzt doch, diesen breiten Konsens auch zu Ihrem und zum Erfolg für unser Land zu machen! Denn dann könnten wir die Menschen mitnehmen, insbesondere die Menschen, die in der energieintensiven Wirtschaft arbeiten; die wollen wir nämlich auch noch davon überzeugen, dass das funktioniert.

Im Moment stehen wir allerdings vor ganz anderen Problemen, was die Akzeptanz der Energiewende in Deutschland anbetrifft. Denn jetzt, mitten in der Coronakrise, stellen wir fest, dass die Energiewende

so, wie sie in Deutschland über Jahre entwickelt worden ist – auch von Ihrer Partei mit entwickelt worden ist –, längst nicht rund läuft.

Wir sehen jetzt auf einmal, dass das EEG massiv krisenverschärfend wirkt. Die Energiekosten werden sich in den nächsten Monaten und Jahren der Krise massiv erhöhen, weil auch die hohen EEG-Umlagen in der Krise steigen. Jetzt wird die Bundesregierung, wird der Bundestag alles tun müssen, um aus dem Bundeshaushalt heraus gegen diese prozyklischen Entwicklungen anzuarbeiten.

Das ist eine riesige Herausforderung, auch eine große soziale Herausforderung; denn die EEG-Umlage trifft aufgrund ihrer regressiven Wirkung insbesondere die kleinen Haushalte. Auch das muss man hier zur Kenntnis geben. Das heißt, wir müssen noch an vielen Fronten kämpfen, damit die Menschen anerkennen, dass die Energiewende, dass der Klimaschutz für alle ein Gewinn sind. Das bedarf einer verantwortungsvollen Umsetzung dessen, was die WSBK beschlossen hat.

Das gilt auch beim Thema „Versorgungssicherheit“. Unser Energiesystem freut sich doch darüber, dass wir jetzt einen hohen Anteil an Erneuerbaren haben. Aber das heißt doch nicht, dass wir damit die Versorgungssicherheit sichergestellt hätten. Das ist bei Weitem nicht der Fall, und das wissen Sie auch. Das heißt, wir müssen in den nächsten Jahren große Anstrengungen beim Netzausbau, beim Ausbau von Speichern, bei der Energieeffizienz und bei all den vielen Maßnahmen, die wir in Sonntagsreden beschreiben, aber längst noch nicht in die Praxis umgesetzt haben, unternehmen. Den Anteil von 65 % an Erneuerbaren bis 2030 haben wir auch noch nicht erreicht, und wir werden uns kräftig anstrengen müssen, wenn wir dafür die Akzeptanz der Bevölkerung gewinnen wollen.

Es gibt also noch unglaublich viel zu tun, damit wir in Deutschland den Beweis dafür antreten können, dass das alles in einem Industrieland gelingen kann: sowohl aus der Kernenergie wie aus der Kohleverstromung aussteigen zu können und mit Erneuerbaren hohen Wohlstand und die Funktionsfähigkeit einer leistungsfähigen Wirtschaft sicherzustellen. All das muss noch bewiesen werden, und dazu möchte ich Sie herzlich einladen.

Aber versuchen Sie nicht, davon abzulenken, dass man, wenn man für Klimaschutz ernsthaft eintreten und ihn umsetzen will, auch viel Verantwortung auf seine Schultern laden und dann auch den Beweis dafür erbringen muss, dass es funktioniert. Die Methode „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ wird uns ins Verderben, nicht aber in eine bessere Zukunft führen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Kämmerling das Wort.

Stefan Kämmerling (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich sage Ihnen zu, dass ich mich kurz fassen werde. – Ich möchte lediglich zwei Punkte ansprechen:

Erstens. Frau Kollegin Brems, eine Sache kann ich hier so nicht stehen lassen. Sie haben gerade ausgeführt, ich hätte in meinem Redebeitrag dargelegt, der Klimaschutz sei für die SPD nachrangig. Das kann ich nur so bewerten, dass Sie mir nicht aufmerksam zugehört haben, denn das Gegenteil habe ich ausgeführt. Allerdings habe ich den Fokus darauf gelegt, dass es nicht nur darauf ankommt, ob man das Klima schützen will, sondern auch darauf, wie man das umsetzt. In dem Zusammenhang habe ich die Aussage getroffen, dass es mir persönlich und der SPD wichtig sei, hier auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitzunehmen, um gesellschaftlichen Frieden zu erreichen.

Zweitens möchte ich mich erneut an Sie richten, Frau Kollegin Brems. Ich habe Sie eben vom Pult aus gefragt, was mit dem WSB-Kompromiss ist. Stehen Sie dazu, oder stehen Sie nicht dazu? Das haben Sie eben in Ihren Ausführungen nicht beantwortet.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Dazu habe ich etwas gesagt! Hören Sie mir doch zu!)

Ich komme daher zu dem Schluss, dass Sie den Kompromiss heute von Ihrer Seite aufgekündigt haben.

(Beifall von der SPD – Wibke Brems [GRÜNE]: Das haben Sie schon längst gemacht! – Gegenruf von Christof Rasche [FDP])

Ich möchte dafür werben, dass wir als Parlament in Gänze nicht heute so und morgen so reden. Sonst tun wir nämlich nichts anderes, als Akteuren Zulauf zu verschaffen, die Parlamente ohnehin als prinzipienlose Haufen darstellen. Das darf nicht das Bild sein, welches das Haus abgibt. Daher bin ich froh, dass heute neben der SPD noch zwei andere Fraktionen sehr seriös damit umgegangen sind.

Darüber hinaus möchte ich dafür werben, nun möglichst schnell wieder den Weg einzuschlagen, Partner der Menschen zu sein. Ebenso möchte ich dafür werben, dass wir den Kompromiss weiterhin gemeinsam tragen. Das haben Sie bisher nicht zugesagt. Sie haben aber auch nicht das Gegenteil gesagt.

Frau Kollegin Brems, liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, die Türe ist weiterhin geöffnet. Gehen Sie durch, und zeigen Sie, dass Sie nicht heute so und morgen so reden. Kehren Sie an die Seite derer zurück, die für den Kompromiss

stehen. Das wird der Sache gerecht. Das ist seriös, zielführend und zukunftsgewandt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kämmerling. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zur Aktuellen Stunde in Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf:

2 Plasmaspende rettet Leben: Landesinitiative zur Förderung der Plasmaspende – Unterstützung des Einsatzes von Antikörpern gegen Sars-CoV-2

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9369

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der CDU Herr Kollege Klenner das Wort.

Jochen Klenner (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Blutspender retten Leben“ – glücklicherweise ist dieser Leitspruch in der Bevölkerung schon recht gut verbreitet und bekannt, und es gibt schon recht viele – auch wenn es mehr sein könnten – regelmäßige Blutspender.

Weitaus weniger bekannt ist die speziellere Variante der Plasmaspende. Das wollen wir ändern und somit die medizinischen Chancen offensiver nutzen. Das gilt auch in der aktuellen Pandemie und bei der Bekämpfung von COVID-19. An einem Gegenmittel, einem Impfstoff, wird mit Hochdruck gearbeitet, aber ein solcher Prozess dauert. Deshalb macht es Hoffnung, wenn eine Blutplasmaspende zumindest helfen kann, schwere Krankheitsverläufe zu lindern und so Menschenleben zu retten.

Wer eine durch das Coronavirus ausgelöste Erkrankung überstanden hat, kann selbst zum Retter werden. Plasmaspender von genesenen Patienten könnten eine Möglichkeit sein, Schwerstkranke zu versorgen. Auch in Deutschland sehen immer mehr Ärzte eine gute Therapieoption. Über diese Option sollten wir nun besser aufklären.

Jemand, der gerade erst eine Coronaerkrankung überstanden hat – dazu gibt es ohnehin noch viele Fragezeichen –, wird sich fragen: Ausgerechnet ich soll jetzt helfen können? – Ja, denn das Plasma enthält Antikörper gegen Krankheitserreger, die das Immunsystem nach Kontakt mit dem Erreger gebildet

hat. Einige Patienten mit einer Coronavirusinfektion können ebendiese Antikörper nicht so schnell bilden, und es kommt zu lebensbedrohlichen Erkrankungsverläufen. Diesen Patienten könnten Antikörper übertragen werden, die sich im Plasma von Spendern finden lassen, die selbst eine Coronavirusinfektion überstanden und ihr Plasma gespendet haben.

Klar ist: Schon vor der Pandemie wurden von chronisch kranken Menschen mit Störungen des Immunsystems, der Blutgerinnung oder Wundheilung Plasmaspenden dringend benötigt. Allein in Deutschland werden rund 16.000 chronisch Kranke mit den entsprechenden Präparaten behandelt, auch nach Notfallsituationen, zum Beispiel nach Unfällen.

Eine Plasmaspende ist für den Organismus des Spenders nicht so anstrengend wie eine Vollblutspende. Deshalb kann sie viel häufiger erfolgen, bis zu 60-mal im Jahr.

Plasmaspender leisten also ebenso wie Blutspender einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit und Lebenserhaltung der Mitmenschen. Angesichts der Bedeutung der Plasmaspende sollte dies verstärkt gefördert werden.

Daher wollen wir mit Informationen über Vorteile und Abläufe von Plasmaspenden starten. Gerade jetzt bedarf es einer gezielten Ansprache potenzieller Spender sowie einer verstärkten Zusammenarbeit von Blutspendediensten und Plasmazentren. Neben der Förderung sollte auch die Aufklärung über die vielen Menschen nicht bewusste Problematik angeborener Immundefekte intensiviert werden.

Insbesondere in Nordrhein-Westfalen verfolgen wir das Ziel, diese Chancen stärker zu nutzen. An Universitätskliniken und ersten weiteren Krankenhäusern wird die Therapie bereits COVID-19-Patienten angeboten. Aber die Anwendung dieser Therapie mittels Blutplasmatransfusion ist sinnvollerweise in eine wissenschaftliche Studie einzubetten. So könnte der Nachweis der Wirksamkeit in der klinischen Anwendung mittels Studien – das muss über einen längeren Zeitraum erforscht werden – mit mehr Patienten erbracht werden.

Um angesichts des komplexen Themas der aktuellen Pandemie jedoch keine zu großen Erwartungen zu wecken, möchte ich noch deutlich hinzufügen, dass diese Plasmaspenden sicherlich kein Wunder- oder Allheilmittel sind. Für einige Patienten und hoffentlich auch für den einen oder anderen, der schwer an COVID-19 erkrankt ist, sind sie jedoch schon jetzt die Rettung und somit auch Hoffnungsbringer in der jetzigen Zeit. Deshalb lautet mein Appell, dieses Thema nun gemeinsam zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klenner. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass Blutspenden Leben rettet, kann man nicht oft genug betonen, gerade in Zeiten von Corona. Ich selbst war vor Kurzem mal wieder bei einer Vollblutspende. Ich habe mich dann informiert und war ganz erfreut darüber, zu hören, dass es trotzdem noch eine gewisse Spendenbereitschaft gibt, die in nächster Zeit gerne noch zunehmen darf. Denn wir wissen alle, wenn es draußen wärmer wird, brauchen wir besonders viel Blut. Die Blutbanken warten immer auf willige Spender.

Ich habe auch gehört, dass wir nicht nur Blutspenden brauchen, sondern vor allem die Blutplasmaspenden etwas rückläufig sind. Das Blutplasma wird dringend benötigt, denn Blutplasma enthält Proteine, die zur Herstellung von lebenswichtigen Medikamenten wie Immunglobulin oder Gerinnungsfaktoren eingesetzt werden. Gerade chronisch erkrankte Menschen mit Störungen des Immunsystems, der Blutgerinnung oder der Wundheilung sind dringend auf diese Präparate angewiesen.

Rund 16.000 chronisch Kranke werden deutschlandweit mit Plasmapräparaten behandelt. Hinter diesen 16.000 Kranken stecken sehr viele unterschiedliche Schicksale, wobei Schicksal eigentlich viel zu harmlos klingt. Denn meist sind es echte schwere Leidenswege. Aufgrund der unspezifischen Symptome wird bei vielen Menschen der angeborene Immundefekt häufig gar nicht oder erst sehr spät erkannt. Da ist der Leidensweg oft schmerzerfüllt und quasi endlos. Im schlimmsten Fall kann eine späte Diagnose durchaus tödliche Folgen haben.

Die Erfahrungsberichte, die ich von Betroffenen in zahlreichen Gesprächen gehört habe, vergisst man nicht so schnell. Da geht es um Eltern, die sich um ein kränkelndes Baby sorgen. Das Baby hat aber kein Fieber. Irgendwann ist dann Blut in der Windel. Als Mutter von Kindern kann ich mir vorstellen, was da die Eltern beschäftigt. Die Ärzte sind erst mal ratlos, weil diese Erkrankungen selten sind, und oft wird erst nach vielen Monaten ein Immundefekt diagnostiziert. Oder es geht um einen 50-Jährigen, der sein ganzes Leben lang ein Lungenleiden mit sich herumgeschleppt hat, bei dem man erst sehr spät mit einer Antikörpertherapie erfolgreich war.

Diesen Menschen müssen wir helfen, und vielen von ihnen können wir auch gut helfen. Denn viele der Patientinnen und Patienten können durch regelmäßige Behandlung mit Immunglobulin aus dem Blutplasma gesunder Menschen ein nahezu normales Leben führen.

Die Spende von Blutplasma ist, wie wir gehört haben, sehr unproblematisch. Zur Vollblutspende kann eine

Frau nur 4-mal im Jahr, ein Mann 6-mal, Blutplasma kann bis zu 60-mal gespendet werden, weil es eben sehr schonend für den Organismus ist.

Doch bei solchen Spenden bestehen auch gewisse Ängste. Ich merke das immer, wenn der Blutspendebus mal wieder vor dem Landtag steht. Die FDP-Landtagsfraktion ist durchaus spendenwillig, was ihr Blut betrifft, aber bei dem einen oder anderen Kollegen war es schon gut, dass ich ihn mal an die Hand genommen habe.

(Angela Lück [SPD]: Oh!)

Daher müssen wir, was die Plasmaspende betrifft, verstärkt informieren und das Wissen der Bürgerinnen und Bürger verbessern. Wir brauchen gezielte Informationskampagnen, die mit den Akteuren der Landesgesundheitskonferenz erarbeitet werden müssen. Natürlich reicht da nicht die übliche Plakatkampagne, sondern wir müssen auch gezielt und verstärkt in den sozialen Netzwerken arbeiten.

Blutplasma kann vielleicht genutzt werden, um die Coronapandemie zu bewältigen. Zu den Behandlungsmethoden, die derzeit getestet werden, gehört auch die sogenannte Antikörpertherapie, weil die Antikörper nach einer überstandenen Erkrankung im Blut bleiben und dann bei erkrankten Patienten vielleicht die Aufgabe übernehmen, die das eigentliche Immunsystem nicht schafft, nämlich COVID-19 zu bekämpfen. Sie werden dann gegen den Erreger aktiv, um es einfach und verständlich auszudrücken.

Auch die Unikliniken in Nordrhein-Westfalen, wie Köln, Essen und Münster, verfolgen diesen Ansatz und tauschen sich über die Erkenntnisse aus. Ob und wie eine Behandlung mit Blutplasma wirklich erfolgreich sein kann, dazu bedarf es größerer Studien, die methodisch durchaus anspruchsvoll sind. Wir sollten diese klinischen Studien daher auch mit Landesmitteln unterstützen.

Plasma können Sie beim Roten Kreuz, bei Blutbanken oder auch bei privaten Anbietern spenden. Sie brauchen dazu Mut und ein bisschen Zeit. Wenn jetzt nur der eine oder andere von Ihnen überlegt, ob er das mal ausprobieren sollte, dann hätte unser Antrag schon einiges bewirkt.

(Jochen Ott [SPD]: Ich darf leider nicht!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Lück.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute einen Antrag der Regierungsfraktionen vorliegen, der in der Sache richtig und wichtig ist, aber in den Ausführungen doch noch Fragen aufwirft. In entscheidenden Punkten kann ich der Argumentation der Antragsteller durchaus folgen, bei anderen sehe ich indes großen Diskussionsbedarf. Insofern ist es gut und richtig, dass wir diesen Antrag heute an den Fachausschuss überweisen und nicht – wie vorgesehen – gleich direkt abstimmen.

Für die SPD-Fraktion ist dies schon länger ein wichtiges Thema. Deshalb halten wir es gerade jetzt für notwendig, dass nicht nur Blutspendeeinrichtungen, sondern explizit auch Plasmazentren vom Veranstaltungsverbot laut Coronaschutzverordnung ausgenommen werden, um den Spendern Sicherheit zu geben.

In NRW gibt es eine Vielzahl von Plasmazentren, die meisten davon in der Hand von privaten Unternehmen. Diese Unternehmen benötigen das Plasma, wie im Antrag schon ausführlich ausgeführt ist, um hochwertige Medikamente für teils seltene Erkrankungen herzustellen.

Eine neue mögliche Verwendung von Plasma hat sich in den vergangenen Wochen eröffnet. Die Forschung sucht mit Hochdruck nach Mitteln gegen die Coronakrankheit und ist dabei auf das Blutplasma von Rekonvaleszenten gestoßen. Das Plasma derjenigen, die die Krankheit bereits überstanden haben, enthält Antikörper, und man hofft, dass diese Antikörper schwerkranken COVID-19-Patienten helfen können. Es werden auch in einigen Unikliniken in NRW bereits Untersuchungen in diese Richtung gemacht.

Wie wir aus dem „Ärzteblatt“ der vergangenen Woche erfahren, gibt es jedoch kaum Daten zur Therapie von COVID-19-Patienten mit Blutplasma von genesenen Patienten. Demnach gibt es nur 8 abgeschlossene Studien mit nur 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Diese Studien sind weder besonders aussagekräftig noch gut vergleichbar.

Im „Ärzteblatt“ heißt es weiter, dass Ärzte für die Plasmatherapie entweder direkt das zellfreie Blutplasma – das Rekonvaleszentenplasma – nutzen oder ein sogenanntes Hyperimmunserum mit einer besonders hohen Konzentration von Antikörpern verwenden, das aus den Plasmaspenden gewonnen wird.

Um dieser Hoffnung auf eine Behandlungsmöglichkeit mehr Nahrung zu geben, ist es meiner Meinung nach vernünftig und völlig richtig, weitere klinische Studien zu unterstützen, wie es im Antrag auch vorgesehen ist.

Vernünftig ist natürlich ebenfalls, möglichst viele genesene COVID-19-Patientinnen und -patienten dazu zu bewegen, Plasma zu spenden, welches dann auch für die Studien genutzt werden kann. Im Antrag wird deshalb eine Informationskampagne des Landes gefordert. Bisher machen die Plasmaspende-

zentren und Unikliniken auf ihren Internetseiten gezielt auf die Bedeutung von Rekonvaleszentenplasma aufmerksam.

Im Prinzip ist die konzertierte Aktion ein gutes, nachvollziehbares Vorhaben. Allerdings würden wir gerne darüber reden, wie das genau vonstattengehen soll. Die Entwicklung einer solchen Kampagne benötigt Zeit; das ist ein langwieriges Instrument. Welche Effekte wird diese Kampagne dann noch haben? Und nicht zuletzt: Wie viel soll das Ganze kosten?

Damit komme ich zu meinem Hauptkritikpunkt: In dem Antrag heißt es kurz und knapp, dass die Maßnahmen aus „bereiten Mitteln“ bestritten werden sollen. Wenn jedoch die Mittel bereitstehen bzw. im Haushalt sind, warum bedarf es dann dieses Antrags? Sie sollten vielleicht mehr Geld bereitstellen, wenn wir in NRW wirklich erfolgreich sein wollen.

Welche Mittel sind überhaupt dafür vorgesehen? Wie viel soll die Informationskampagne kosten? Wie viel soll in die Studien investiert werden? Welche Kliniken sollen die geförderten Studien durchführen? Gibt es bereits eine Agentur, die die Durchführung der Kampagne vorsieht?

Darüber hinaus profitieren von einer Informationskampagne zur Blutspende nicht nur die Forschungseinrichtungen und die schwerkranken Patienteninnen und Patienten, auch die plasmaverarbeitenden Unternehmen haben davon Vorteile. Werden diese an den Kosten beteiligt?

Sie merken, dass wir das Thema sehr ernst nehmen. Außerdem ist es uns sehr wichtig, dass die Forschung zur Bekämpfung von COVID-19 unterstützt wird, und zwar auch von der Landesregierung.

Wir begrüßen und unterstützen diesen Vorstoß explizit. Gerne möchten wir aber, bevor dem eventuell zustimmen, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Angela Lück (SPD): ... die näheren Umstände noch klären. Der Überweisung des Antrags an den Ausschuss stimmen wir deshalb zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe unmittelbar an die Ausführungen von Frau Kollegin Lück an. Man muss schon sagen: Wenn die Mittel im Haushalt bereitstehen und die Koalitionsfraktionen

einen Antrag stellen, ist offensichtlich der Minister das Problem.

Ist er so schlaftrig, dass er nicht auf die Idee kommt, eine solche Studie durchzuführen? Hat er sich in den Fraktionssitzungen vehement dagegen gewehrt, das, was in Nordrhein-Westfalen – in Aachen, in Bonn – ohnehin schon läuft – Professor Streeck hat sogar im AGS ausgeführt: Wir sind dran, wir machen Untersuchungen zu Plasmageschichten –, nicht zu unterstützen, weil er genauso wie gestern beim Thema der Testungen der Meinung ist, das sei alles Hokuspokus, das brauchten wir nicht zu machen? Ich würde sagen, weil ich Karl-Josef Laumann anders kenne: Das glaube ich nicht so richtig.

Im Übrigen wäre ich auch gerne dabei, wenn Frau Schneider ihre Kollegen an die Hand nimmt und zur Blutspende begleitet. Das könnte ein interessanter Vorgang sein.

(Zuruf: Nur kein Neid!)

– Ja, einverstanden.

Herr Minister, ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall ist. Ich würde eher unterstellen, dass die Gesundheitspolitiker gesagt haben: Hör' mal, Karl-Josef, was können wir denn mal beantragen? Was macht ihr denn? Womit können wir denn mal Werbung machen?

Ich will das aber nicht ins Lächerliche ziehen. Frau Kollegin Schneider, wir sind ganz bei Ihnen. Wir halten Blutspenden für eine gute, notwendige und wichtige Angelegenheit. Wir unterstützen das Kernanliegen dieses Antrages.

Es ist auch gut, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen wird. Dann kann man das eine oder andere – Frau Lück hat es eben angesprochen –, wie zum Beispiel die Mittel verteilt werden oder verschiedene weitere Aspekte, noch einmal diskutieren.

Ehrlich gesagt würde mich aber noch viel mehr interessieren: Welchen Stand haben wir jetzt? Professor Streeck hat uns vor zwei oder drei Wochen im Ausschuss noch vorgetragen: Ja, das könnte eine Möglichkeit sein; wir haben keinen Stand, wie weit wir sind. – Das deckt sich mit dem, was in der Literatur zu finden ist.

Es gibt Beispiele, wo es gut funktioniert hat. Bei verschiedenen Infektionskrankheiten, zum Beispiel bei HIV, war das hingegen nicht in dem Maße der Fall, wie man sich das erhofft hatte. Insofern wäre es sehr wichtig, das alles herauszufinden.

Mich wundert ein bisschen, dass Sie den Antrag heute in dieser Weise verteidigen. Bei dem Thema der Testungen haben wir gestern eine ähnliche Argumentation vorgetragen, weil wir der Meinung sind, wir brauchen mehr Erkenntnisse über das Virus und dessen Wege sowie Erkenntnisse, wenn Leute

zusammenkommen, und deswegen müssen wir mehr testen. Das haben Sie als Aktionismus bezeichnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht gehen Sie einmal in sich, nehmen die parteipolitische Brille ab und prüfen – auch bei anderen Vorgängen –, ob die Vorschläge der Opposition nicht auch sinnvoll sein können. Vielleicht könnte man sie ohne die schwarz-gelbe Brille doch mal durchlassen, weil sie Sinn machen und das unterstützen, was in Nordrhein-Westfalen notwendig ist, nämlich ein fachlich fundierter Kampf gegen das Virus und eine fachlich fundierte Aufstellung der Universitäten in diesem Zusammenhang. Wir könnten uns dann auch deutlich besser darüber miteinander unterhalten.

Ein letzter Punkt: Herr Minister, was wäre passiert, wenn dieser Antrag nicht gestellt worden wäre? Hätten Sie dann keine Studien unterstützt? Hätten Sie die Universitäten dann nicht mitgenommen? Hätte Herr Professor Streeck nicht weiter forschen dürfen? Wobei die Frage, welche Agentur da unterstützend tätig ist, tatsächlich interessant ist.

Wir werden nicht nur der Überweisung des Antrags an den Ausschuss zustimmen, sondern wir werden uns auch intensiv daran beteiligen.

Dennoch möchte ich einen Vorgang dieser Woche nicht unerwähnt lassen. Im Deutschen Bundestag gab es Anträge sowohl von der Grünen-Fraktion – das war ein älterer Antrag – als auch von der FDP-Fraktion. Eine Gruppe wird von den Blutspenden nach wie vor konsequent ausgeschlossen, und das sind die Homosexuellen. Warum? – Männer!

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Und die Bisexuellen!)

– Und die Bisexuellen. – Ich kündige mit diesem Punkt schon an, dass wir auch dazu hier im Landtag aktiv werden.

Warum diese Menschen ein Jahr lang enthaltsam sein sollen, um das Wichtige, was Frau Kollegin Schneider zu Recht gesagt hat, tun zu können, nämlich Menschenleben zu retten, müssen Sie mir dann erklären, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Ist das sinnvoll oder reine Ideologie? Das werden Sie uns im nächsten Plenum intensiver erklären müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da das nicht der Hauptpunkt dieser Debatte ist, aber ein wichtiger Aspekt, nämlich für Vertrauen zu sorgen, für eine Blutspende zu sorgen, kann ich nur sagen: Wer das will, der muss aufhören, gesundheitspolitische Debatten ideologiebelastet zu führen. Er muss sie rein evidenzbelastet führen. Das tun wir Grüne, deswegen stimmen wir der Überweisung zu.

Wir werden eine Initiative starten, damit noch mehr Menschen die Chance bekommen, für die Gesell-

schaft einen Dienst leisten zu können. — Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Vincentz.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Prinzip ist dies, so möchte man sagen, ein netter Awareness-Antrag der regierungstragenden Fraktionen. Wohlwissend: Hätte ich solch einen Antrag gestellt, hätte ich einen Helm aufziehen müssen wegen der Repliken darauf; denn das wäre mir um die Ohren gehauen worden.

Ich sehe das zweiteilig: Auf der einen Seite darauf aufmerksam zu machen, dass wir mehr Blutspenden brauchen, ist immer etwas Gutes. Auch die Bühne hier dafür zu nutzen, ist durchaus angebracht. Wie gesagt, ich habe das für mehrere medizinische Themen auch schon gemacht.

Fast in jedem Sommer der vergangenen Jahre hatten wir immer wieder das Problem, dass es zu gefährlichen Engpässen wegen fehlender Blutspenden gekommen ist. Das betrifft allerdings nicht nur das Blutplasma, sondern genauso Thrombozyten und Erythrozytenkonzentrate, das betrifft fast jedes Blutprodukt. Es gibt einfach zu wenige Blutspenden.

Daher an dieser Stelle auch ein Aufruf von unserer Partei: Machen Sie das ruhig! Für jeden gesunden Erwachsenen ist das kein Problem. Es tut ein bisschen weh, aber das übersteht man. Hinterher bekommt man – je nachdem, wo man spendet – einen kleinen Obolus oder ein Brötchen. Als Student habe ich das Brötchen immer gerne als erstes Frühstück des Tages genommen. Daher: Machen Sie das, das ist eine gute Sache.

Auf der anderen Seite möchte ich sagen: Es gibt Stand heute rund 50 internationale Studien, die die Behandlung von COVID-19-Patienten mit Blutplasma von Genesenen untersuchen. Davon sind 16 in diesem Jahr schon fertig. Das bedeutet, Sie springen mal wieder hinter den vorbeifahrenden Zug. Sie wollen jetzt im Ausschuss darüber debattieren, wann wir mit einer Werbekampagne an die Öffentlichkeit gehen. Ich hoffe eigentlich, dass das Ministerium bereits alles parat hat und die regierungstragenden Fraktionen nur noch den Antrag einbringen wollten. Sollten wir tatsächlich noch ernsthaft darüber diskutieren wollen, dann sind diese Studien – 22 randomisierte, 16 davon sind in diesem Jahr schon fertig – alle durch, bevor wir überhaupt anfangen, Plasmaspender zu suchen.

In meiner Heimatstadt wird im Helios-Klinikum geforscht. Sie suchen aktuell – jetzt, sofort – Menschen, die das Virus schon hinter sich haben. Da können Sie

sich gerne melden, dort können Sie gerne Plasma spenden. Das ist eine gute Sache, wie ich im ersten Teil schon ausführte.

Wenn man den Antrag auf COVID-19 bezieht, kommt er deutlich zu spät. Es ist schade, dass wir ihn jetzt wieder an den Ausschuss überweisen und dann dort die Diskussion aufnehmen. Es ist eigentlich ein schöner Antrag, der so gestellt nicht mehr viel wert ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist der Gesundheitsminister sehr dankbar für diesen Antrag. Es ist für das Parlament und auch für die Öffentlichkeit von großer Bedeutung, dass wir im Kampf gegen Corona aufzeigen: Die Zeit, die wir durch Kontaktverbote und vieles andere mehr gewonnen haben, wird genutzt, um neue Behandlungsmöglichkeiten für die erkrankten Menschen zu entwickeln; wir setzen nicht nur auf einen Impfstoff.

Die Gabe von Blutplasma – gewonnen aus dem Blut von Menschen, die die Krankheit erfolgreich überstanden haben – ist ein solcher Ansatz. Deswegen hat mein Ministerium den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern gestattet, genau dies zu machen. Natürlich ist noch nicht erwiesen, dass das hilft. Es ist auch noch nicht erwiesen, ob es in der Masse eingesetzt werden kann und verantwortbar ist.

Hieran muss weitergearbeitet werden. Deshalb hat das Paul-Ehrlich-Institut ganz klar gesagt, dass dies nur in sogenannten klinischen Erprobungen geschehen darf, und zwar unter einer engen medizinischen wie wissenschaftlichen Begleitung in vielen nordrhein-westfälischen Universitätskliniken, aber auch anderen Schwerpunktkrankenhäusern.

Natürlich ist klar, dass wir für die Gewinnung des Plasmas wie für vieles andere Blutspenden brauchen. Wir sollten jetzt nicht darüber streiten, wer hier wen überbietet. Jeder von uns weiß, dass das Blutspenden eine ganz wichtige Sache für unser Gesundheitssystem ist, nicht nur in Bezug auf Plasma, sondern auch für Operationen, bei Unfällen und vielen anderen Dingen. Es ist wichtig, dass genug Blut vorhanden ist.

An dieser Stelle finde ich es angebracht, den vielen Menschen, die trotz Corona noch Blut spenden und dafür sorgen, dass dieses Blut zur Verfügung steht, ein herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall von allen Fraktionen)

Natürlich sollte auch klar sein – und das wird in diesem Antrag richtig angesprochen –: Wenn es sich in den nächsten Wochen und Monaten aus den klinischen Versuchen heraus erweisen sollte, dass die Plasmafrage eine Rolle bei der Bekämpfung von Corona spielen könnte, müssen die Menschen, die die Krankheit überstanden haben, darüber informiert werden, dass wir für die Herstellung eines solchen Medikamentes ihr Blut brauchen, weil sie wahrscheinlich Antikörper gebildet haben. Dafür muss man gezielt an diese Gruppe heran.

Unsere Gesundheitsämter informieren diese Menschen aber auch darüber. Ich habe schon ganz zu Anfang der Krise gesagt, dass unsere Gesundheitsämter die Daten der Geheilten für eine gewisse Zeit aufzubewahren sollen. Damals hatte ich den Gedanken: Wer weiß, wofür es gut ist zu wissen, wer die Krankheit überstanden hat.

Ich gebe offen zu, dass ich damals eher daran gedacht habe, dass sie unbedenklicher in Altenheimen und anderswo, wo wir mit dem Virus kämpfen müssen, eingesetzt werden können. Aber auch für diese Frage ist es wichtig, die einen oder anderen Daten zu haben.

Ich finde, es ist auch für das Gesamtbild, wie wir mit der Pandemie umgehen, wichtig, dass wir nicht nur über Testen, Hotspots

(Zuruf: Aber auch!)

und Nachverfolgung, sondern auch über die Frage reden, wie wir medizinischen Fortschritt unterstützen, um auch in diesem Bereich den Umgang mit dem Virus zu erleichtern. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aussprache schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 17/9369** heute nicht direkt abzustimmen, sondern an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie mitberatend an den **Wissenschaftsausschuss** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Die Überweisungsempfehlung ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

**3 Häusliche Pflege muss gestärkt werden –
Für die vielen pflegebedürftigen Menschen
in unserem Land – Corona-Krise zeigt, wie
gefährlich das Modell der illegal Beschäftig-
ten in privaten Haushalten ist!**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9361

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronakrise ist ein Brennglas, das zahlreiche Lebensbereiche unserer Gesellschaft einem verschärften Blick unterzieht.

Einer dieser wesentlichen Lebensbereiche ist die häusliche Pflege. Auch im hohen Alter und als Pflegefall möchten die meisten Menschen diesen Abschnitt des Lebens zu Hause in gewohnter Umgebung verbringen. Das ist gut so – für die betroffenen Menschen und für alle anderen.

Ein Großteil dieser Menschen wird von Frauen betreut, die oft aus den Ländern Osteuropas kommen. Sogenannte Vermittlungsagenturen sind dabei Ansprechpartner sowie Auftraggeber bzw. Arbeitgeber, die sich um die Vermittlung dieser Betreuungskräfte kümmern.

Die so vermittelten Kräfte arbeiten und leben in den Haushalten der zu pflegenden Menschen. Sie leisten einen 24-Stunden-Dienst und verbleiben bis zu drei Monate an dem jeweiligen Einsatzort, bevor sie durch eine weitere Kraft ersetzt werden und dann nach längerer Zeit wiederkehren. So weit, so gut.

Aus zahlreichen Berichten und Untersuchungen der Sozialverbände und der Pflegewissenschaft wissen wir, dass diese legale Form der Beschäftigung aber nur einen Bruchteil der Betreuungskräfte abdeckt.

In Zeiten von Corona erreichen uns auch aus Familien zahlreiche Hilferufe, die nichtlegale Betreuungskräfte einsetzen. Schätzungen gehen davon aus, dass wir hier von bis zu 300.000 Betreuungskräften sprechen, die sich größtenteils illegal in den Familien um zu Pflegende kümmern.

Nicht nur Quarantänevorschriften und Einreisebeschränkungen in den einzelnen Ländern erschweren diese Betreuungsmodelle; hinzu kommen Fragen nach der Sozialversicherung, in Coronazeiten nach dem Arbeitsschutz und insbesondere der Gesundheit.

Als Gesellschaft können wir hier nicht länger nur Zuschauer sein, sondern müssen unabhängig von der Aktualität der Coronakrise eine Lösungsstrategie für

diese Form der häuslichen Betreuung erarbeiten. Das ist nicht einfach.

Wir wissen, dass es hier Zusammenhänge mit der gesamten Sozialversicherung gibt. Wir wissen, dass es hier um die Frage geht, wie sich die Pflegeversicherung aufstellt, die aktuell nur eine Teilkaskoversicherung ist; dabei geht es natürlich um Kosten. Andere Länder haben diese Probleme durchaus anders gelöst.

In Österreich wurde hierzu speziell ein Hausbetreuungsgesetz geschaffen, das all diese unterschiedlichen Facetten der häuslichen Betreuung aufnimmt und so regelt, dass nicht nur für die Betroffenen und die Beschäftigten, sondern auch für die Gesellschaft Akzeptanz und Strukturen geschaffen werden. Das ermöglicht ein Arbeiten in dieser traditionellen und früher sehr gängigen Form der Hausbetreuung und den Betroffenen ein würdevolles Leben.

Die Illegalität muss beendet und eine Perspektive für die zu Pflegenden und die Betreuungskräfte geschaffen werden. Wir wissen alle, dass das nicht einfach ist, aber Zuschauen und Nichtstun werden dem Problem nicht gerecht.

Wenn wir nachhaltig würdevolle Betreuung – es ist ja unser aller Wunsch, dass Menschen möglichst lange zu Hause betreut werden – sicherstellen wollen, werden wir nicht darum herumkommen, dieses Thema aufzunehmen, und zwar nicht nur hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen, sondern sicherlich auch im Deutschen Bundestag. Ich glaube, das sind wir der Würde der zu Pflegenden und der betreuenden Menschen und aus Respekt ihnen gegenüber schuldig.

Ich freue mich, wenn wir diese Diskussion im Ausschuss vielleicht auch mit Expertinnen und Experten weiterführen, um dann eine nachhaltige Lösung zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Neumann. – Jetzt spricht Herr Preuß für die CDU-Fraktion.

Peter Preuß (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine besondere Herausforderung, sich mit einem Antrag auseinanderzusetzen, von dem man nicht so ganz genau weiß, was der Antragsteller eigentlich will. Geht es generell um die häusliche Pflege oder um die Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte oder um Haushaltshilfen oder Betreuungskräfte?

Verschiedene Aspekte sind vom Kollegen Neumann durchaus zutreffend angesprochen worden. Man muss die einzelnen Themen aber doch sehr auseinanderhalten, insbesondere aufgrund der darge-

stellten coronabedingten Einschränkungen in der häuslichen Pflege.

Die Pflegequalität wird in dem Antrag genauso wie die Schwarzarbeit erwähnt und am Ende sogar noch das Megathema „Pflegeversicherung“. All das wird ohne Lösungsvorschläge undifferenziert in den Raum gestellt. Wenn man sich näher mit den Themen beschäftigen will, muss man ganz klar strukturieren, worüber wir denn eigentlich sprechen.

Ich will es einmal wie folgt versuchen: Es ist Realität, dass viele Familien bei der Betreuung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen im Haushalt durch ausländische Kräfte aus dem EU-Raum unterstützt werden.

Dabei muss man wissen, dass es sich in den wohl meisten Fällen nicht um examinierte Pflegekräfte handelt, sondern um Haushaltshilfen, die sich auch um pflegebedürftige Familienmitglieder kümmern.

Das ist nicht illegal. Durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist es möglich, EU-Bürger in einem Privathaushalt ohne besondere Arbeitserlaubnis zu beschäftigen. Natürlich müssen Arbeitszeiten, Sozialversicherungsrecht, Lohnsteuer und Mindestlohn beachtet werden. Das gilt im Übrigen für jeden, der jemanden in seinem Haushalt beschäftigt.

Solche Beschäftigungsverhältnisse sind durchaus wünschenswert, werden sogar steuerlich als haushaltsnahe Dienstleistungen gefördert und entlasten viele Familien bei der Betreuung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen.

Nun wird in dem Antrag behauptet, dass derartige Beschäftigungen schwarz erfolgten; einen Beleg dafür gibt es allerdings nicht.

Die Sozialdemokraten fordern darüber hinaus eine Amnestie für diejenigen, die diese Dienstkräfte schwarz beschäftigen. Wir wollen aber doch Schwarzarbeit bekämpfen.

Durch Amnestie schaffen wir keine Anreize für legale Beschäftigung, zumal diese Dienstkräfte jederzeit ordnungsgemäß angemeldet werden können und die anschließende Legalisierung mit den Anforderungen an eine höhere Pflegequalität verbunden sein soll, wenn man den Antrag liest.

Nun soll natürlich auch die Pflegequalität sichergestellt werden. Wie die Haushaltshilfen unter Beachtung der Pflegequalität eingesetzt werden sollen, wird in dem Antrag nicht beschrieben.

Sind nur ausländische Haushaltshilfen oder alle betroffen? – Ich vermute, dass alle gemeint sind. Dann stellt sich natürlich die generelle Frage, wie häusliche Pflege in der gebotenen Qualität kontrolliert werden soll. Zum ganz überwiegenden Teil wird Pflege zuhause in der Familie geleistet – mit oder ohne Haushaltshilfe, mit oder ohne ambulante Fachdienste.

Wir wollen doch den Familien nicht unterstellen, sie könnten ihre Angehörigen nicht betreuen. Abgesehen von strafrechtlich relevanten Vernachlässigungen obliegt es natürlich auch der eigenen Verantwortung der Familienangehörigen, zu prüfen und zu klären, ob sie noch in der Lage sind, Betreuung und vor allem Pflege fachlich sicherzustellen, oder ob sie auf ambulante oder stationäre Dienste zurückgreifen müssen.

Hier wird der Eindruck erweckt, dass die häusliche Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen ohne die Hilfe von illegal Beschäftigten nicht zu bewältigen sei. Das ist so sicherlich nicht festzustellen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Pflegeversicherung bietet Leistungen und Strukturen, die eine gute Versorgung von Menschen in der häuslichen Pflege gewährleisten.

In den vergangenen Jahren wurde die Pflegesituation für Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen und Pflegekräfte durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes grundlegend verändert und verbessert. Dazu gehört beispielsweise auch die Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes.

Die Leistungen sind flexibilisiert worden und können nun individueller in Anspruch genommen werden. Außerdem ist die Höhe der Leistungsbeträge gestiegen, und es steht nun mehr Geld zur Verfügung.

Durch die Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz und dem Familienpflegezeitgesetz erhalten Beschäftigte die Möglichkeit, ihren Beruf und die Pflege von Angehörigen zu vereinbaren.

Wir haben es hier im Plenum schon mehrfach erörtert: Natürlich bedarf auch die Pflegeversicherung – im Prinzip ein Megathema – der Weiterentwicklung; dagegen wird sich auch niemand sperren. Man muss das aber schon etwas näher betrachten und sicherlich auch als separates Thema sehr intensiv besprechen.

Der Überweisung in den Ausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Ich freue mich auf die Beratungen dieses insgesamt doch sehr wichtigen Themas.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Preuß. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kennen die Situation aus Erzählungen, einige von uns vielleicht auch aus dem eigenen Umfeld.

Ältere Menschen leben alleine, Partner sind verstorben, Kinder und Enkel arbeiten und wohnen in

anderen Städten, und die Selbstversorgung funktioniert aufgrund zunehmender Einschränkungen auch nicht mehr richtig.

Der Weg ins Heim soll aber so lange wie möglich vermieden werden, denn wir möchten ja, dass die Menschen im Quartier in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben.

Die Antwort lautet in diesem Fall häufig: Es gibt doch entsprechende Agenturen, die Pflegekräfte und Betreuungskräfte aus Polen oder anderen EU-Ländern vermitteln.

In der Regel kommen diese Frauen für mehrere Monate nach Deutschland und leben mit im Haushalt, um eine kontinuierliche Betreuung rund um die Uhr zu ermöglichen. Meist wechseln sich die Einsatzzeiten der Frauen bei den jeweiligen Auftraggebern ab.

Die Coronakrise und insbesondere die im März hektisch erfolgten Grenzschließungen sowie die rigiden Vorschriften unserer östlichen Nachbarländer zur Wiedereinreise und Quarantäne haben dazu geführt, dass viele dieser Pflege- und Betreuungskräfte in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind und geplante Wechsel von Einsatzkräften nicht mehr stattgefunden haben.

Auf einmal waren Pflegebedürftige und ihre Angehörigen allein gelassen und mussten schauen, wie sie die Versorgung organisieren.

Natürlich stellen sich einige Fragen hinsichtlich des Status und der Arbeitsverhältnisse beim Modell der Betreuung im Haushalt. Handelt es sich bei rollierenden Einsätzen bei den Auftraggebern um eine selbstständige Tätigkeit im Rahmen autonomer Dienstleistungsverträge oder um eine abhängige Beschäftigung?

Wenn eine abhängige Beschäftigung angenommen wird, wie sieht es dann mit der Bemessung der Arbeitszeit aus? Wie könnten bei der üblichen Betreuung rund um die Uhr Arbeitszeitgesetz und Entlohnung nach Mindestlohn eingehalten werden?

Die Antworten im vorliegenden Antrag erscheinen jedoch sehr simpel. So lautet eine zentrale Forderung, illegale Beschäftigung zu legalisieren. Sie unterstellen also, dass es sich bei der Betreuung im Haushalt generell um illegale Arbeitsverhältnisse handelt.

Sie machen sich nicht einmal die Mühe zu prüfen, inwiefern nicht doch eine selbstständige Tätigkeit anzunehmen ist oder in wie vielen Fällen bereits ein reguläres Arbeitsverhältnis angemeldet wurde.

Werte Kollegen der SPD, welche realistischen Alternativen wollen Sie denn bieten? Da ist Ihr Antrag auch ein bisschen dünn. Wenn eine 24-Stunden-Betreuung mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in einem Schichtdienst mit 40 Stunden die Woche organisiert werden soll, erreichen wir in Summe ein fünfstelliges Arbeitgeberbruttoentgeld. Das wird

keiner, auch keine Pflegeversicherung, bezahlen können.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie sind jetzt ja wenigstens ehrlich!)

Die Antwort wird nur lauten, dass der Weg ins Heim nicht mehr zu vermeiden ist.

Die nächste Forderung lautet: Wir brauchen mehr Geld. Eigenanteile der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sollen reduziert werden. – Wer aber die Eigenanteile begrenzen will, hat nur die fragwürdige Wahl, entweder Beschäftigte und Arbeitgeber als Beitragszahler der Sozialversicherung und damit den Arbeitsmarkt insgesamt zu belasten oder alle Steuerzahler heranzuziehen und damit die längst erforderliche Entlastung gerade für Facharbeiter und qualifizierte Angestellte weiter hinauszuschieben.

Aus meiner Sicht führt an mehr Eigenverantwortung und mehr privater Vorsorge kein Weg vorbei. Wir müssen auch die Grenze für die Belastung der Beitragszahler und die fiskalischen Möglichkeiten für einen Steuerzuschuss des Bundes im Blick behalten. Das blendet Ihr Antrag aber völlig aus. – Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schneider. – Jetzt hat Herr Mostofizadeh das Wort für die Grünen im Landtag NRW.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Wortbeitrag des Kollegen Preuß wollte ich mit der Bemerkung einsteigen: Der macht es sich aber ein bisschen einfach und beschreibt die reale Situation der Pflege nicht richtig, wenn er meint, man müsse sich nur an Recht und Gesetz halten; dann würde schon alles funktionieren.

Frau Schneider aber sagt an diesem Redepult offen: Ohne Sozialdumping, ohne Überschreiten der Arbeitsschutzzgrenzen, ohne das Ausbluten der häuslichen Pflege ist das alles nicht zu machen. – Ich finde es ein starkes Stück, wie Sie hier eben argumentiert haben, Frau Kollegin.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich weise mit Entschiedenheit zurück, dass das ein Modell sein kann. Aber ich stimme Ihnen zu: Im Ergebnis ist es im Moment so. Wir machen die Augen zu.

Selbst die angemeldeten Arbeitskräfte aus Polen, aus Rumänien – der größte Teil kommt ja aus Polen – arbeiten nicht 35 oder 38 Stunden, wie es tarifvertraglich abgesichert ist, sondern sind in der Regel

im Haus und bleiben viele Stunden darüber hinaus im Dienst. Davor machen auch viele die Augen zu.

Nicht nur die nicht angemeldeten sind ein großes Problem, sondern auch die angemeldeten Pflegekräfte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Von wem?

Vizepräsident Oliver Keymis: Von Frau Schneider.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Von ihr schon.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das nehmen wir zur Kenntnis.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Frau Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herzlichen Dank, verehrter Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. – Ich wollte nur noch einmal klarstellen: Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht gesagt habe, dass ich das toleriere, sondern dass ich gefragt habe, welche realistischen Alternativen mir der Antragsteller hier bietet? Schauen Sie bitte noch einmal ins Protokoll. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass ich Schwarzarbeit und kriminelle Machenschaften toleriere.

(Beifall von der FDP)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Kollegin, ich nehme das selbstverständlich zur Kenntnis. Was bleibt mir anderes übrig?

(Heiterkeit)

Sie haben gesagt: Wenn man sie vernünftig bezahlen würde, wie es im Antrag gefordert wird,

(Susanne Schneider [FDP]: Wollen Sie noch einmal gucken?)

würde das zu Kosten im fünfstelligen Bereich führen.

Das heißt im Umkehrschluss: Wenn wir den Zustand weiterhin tolerieren, führt das unweigerlich dazu, dass wir hinnehmen, dass die Pflege finanziell nicht ordentlich ausgestattet ist, dass viele Menschen, die bei der häuslichen Pflege unterstützen, nicht den Lohn erhalten, den sie erhalten müssten, und nicht die Arbeitszeiten einhalten können, die einzuhalten wären. Das ist für mich eine logische Konsequenz Ihrer Bemerkung.

Ich meine das eher politisch: Ich will mich nicht damit zufriedengeben, dass wir alle wissen, wie es ist, und nichts dagegen tun.

Frau Kollegin, Sie sind sehr offen damit umgegangen. Es ehrt Sie, dass sie so liberal sind und das klar ansprechen. Das kann aber nicht die Konsequenz unseres politischen Handelns sein.

Herr Kollege Neumann und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie geben hier nicht den richtigen Weg vor.

Ich bin sehr bei Ihnen, dass wir darüber reden müssen, wie wir die Arbeitsverhältnisse fair gestalten und dafür sorgen können, dass die Pflege abgesichert wird, aber dann muss es ein anderes Rezept sein.

Das Rezept muss sein, in die Quartiere zu gehen, die Kommunen in die Verantwortung zu nehmen, die häusliche Pflege so zu organisieren, dass mehr Personen partizipieren können. Darin unterscheiden wir uns sehr von dem, was die FDP in dieser Legislaturperiode immer wieder durchzusetzen versucht.

Auch der Minister ist aus meiner Sicht auf dem völlig falschen Weg, wenn er immer predigt, dass eine verbindliche Pflegeplanung vor Ort der falsche Weg ist und dass die Privaten das schon alles richten würden.

Das müssen wir implementieren, und selbst dann kommen wir nur ein kleines Stückchen weiter.

Frau Kollegin, Sie haben angedeutet, dass die Menschen dann ins Heim kommen sollten. Wir haben doch überhaupt nicht die Pflegekräfte, um das abzubilden, wenn wir nicht in Kauf nehmen, dass das keine Fachleute mehr sind, dass die Leute in den Heimen aufbewahrt werden, wobei wir ja in Coronazeiten eine kritische Situation haben.

Herr Kollege Neumann, ihr dritter Aspekt lässt mich tatsächlich ratlos zurück: die im Wesentlichen Polinnen, die nicht nach Deutschland kommen und hier tätig werden können, selbst die hier angemeldeten nicht. In dieser Situation haben viele Angst und wollen auch gar nicht; das muss man auch einmal sagen.

Der Bundesverband der Pflege hat sich dazu sehr klar geäußert. Die Bundesregierung erlässt eben keine Regelung, wie das rechtssicher funktionieren kann, und unterstützt die betroffenen Personen viel zu wenig. Bei diesem Punkt bin ich ganz bei Ihnen; das können wir im Ausschuss noch intensiver erörtern.

In den Antrag hätte aus meiner Sicht die deutlich stärkere Einbettung der Pflegesituation gehört. Der Ausweg kann am Ende nicht sein, eine rechtswidrige Situation nicht zu kriminalisieren, sondern wir müssen schon sagen, wie es richtig gehen soll. Eine reine Amnestie führt uns nicht weiter.

Viele Beschlusspunkte wie zum Beispiel die Forderung, dass man das in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz debattieren soll, sind in Ordnung. Dass man eine Dunkelfeldstudie machen soll, um die Dimension festzustellen, finde ich nicht nur in Ordnung, sondern sogar äußerst zielführend.

Herr Minister, was ist denn das Rezept? Wie gehen wir jetzt damit um? Welche Kosten entstehen in der Pflege? – Wenn wir ehrlich wären, müssten wir deutlich mehr in die Pflege investieren, gerade in die Altenpflege.

Das gegenwärtige System, dass wir alles dem Zufall überlassen – so viel zur privaten Vorsorge –, wird nicht funktionieren. Wenn die öffentliche Hand nicht deutlich mehr in die Strukturen investiert, Barrierefreiheit in Städten ermöglicht und sich in Bezug auf Barrieren für Menschen mit Behinderung, die sie durch Alter erworben haben, nicht deutlich neu orientiert, wird das zusammenbrechen.

Dann werden Leute wie ich den Zustand hinnehmen müssen, wenn wir pflegebedürftig werden. Das kann in so einem reichen und handlungsfähigen Land nicht das Ziel sein; deswegen müssen wir massiv umsteuern.

Ich bin gerne bereit, die Punkte im Antrag, die vielleicht noch kritisch sind, im Ausschuss intensiv zu diskutieren. Ich finde es gut, dass wir in der Coronaphase auch dieses zentrale Politikfeld beleuchten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Jetzt spricht Herr Dr. Vincentz für die AfD-Fraktion.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD kommt nun mit einem ein wenig lieblosen, wenig ausformulierten, knapp drei Seiten langem Antrag um die Ecke, mit dem sie sich dem Problem der häuslichen Pflege annimmt.

Aktuell scheinen wichtige Personen vielleicht aufgrund der fehlenden Digitalisierung und des Umstands, dass einige im Homeoffice arbeiten müssen, zu fehlen, denn der Antrag greift angesichts eines so wichtigen Themas entscheidend zu kurz.

Worum geht es Ihnen im Kern? – Sie wollen die Laienpflege durch Lohnausgleich unterstützen. Das ist im Prinzip ein guter Gedanke; das habe ich schon einmal irgendwo gelesen, nämlich in meinem Antrag vom November 2018.

Damals lautete Ihr Kommentar dazu – es ist immer etwas blöd, wenn man die Anträge der anderen

vollmundig ablehnt –, durch einen solchen Lohnausgleich wollte ich die Frauen an das Bett statt den Herd schicken.

(Markus Wagner [AfD]: Klasse, ihr habt das echt drauf!)

Zuerst müsste man eine Stärkung der Entlastungsangebote durchführen; danach könnten wir über Geldleistungen sprechen.

Es ist wirklich spannend, wie man das dreht und wendet, nur um der AfD nicht zustimmen zu müssen, um dann aber deren Gedanken zu recyceln.

Dann hatten Sie gesagt: Wenn man Entlastungsangebote will – noch so ein Schmankerl –, sollte man erst an die Landesregierung herantreten, anstatt mit der Gießkanne 600 Millionen Euro zu verteilen.

Ich habe das einmal durchgerechnet: Bei dem Lohnausgleich, den Sie fordern – man weiß ja nicht, wie lange das dauert –, macht das pro Monat 250 Millionen Euro aus, in drei Monaten also 750 Millionen Euro. Damit liegen Sie schon 150 Millionen Euro über der Forderung, die ich mir damals überlegt und als realistisch empfunden habe.

Wenn wir von vier Monaten ausgehen, ist es 1 Milliarde Euro. Bei acht Monaten sind es 2 Milliarden Euro. Bei einem Jahr – das kann durchaus passieren, wenn sich die Situation nicht entspannt – sind wir bei 3 Milliarden Euro. Damit hätten wir den Bereich Soziales im Haushalt um 50 % aufgeblättert.

Der Finanzminister ist heute wahrscheinlich aus verständlichen Gründen nicht da, aber ich befürchte, dass man ihm im Gesicht ansehen würde, dass diese Forderung relativ unrealistisch ist.

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, denn Sie hören an der Stelle ja nicht auf: Sie möchten den Eigenanteil an der Pflegeversicherung reduzieren. Ich habe kurz gestutzt, denn auch das kam mir bekannt vor.

Dazu gab es einen Antrag von mir im Februar 2020. Unsere Ansätze fanden Sie nicht so gut; die haben Sie abgelehnt. Das kann man nachvollziehen: kompliziertes Thema. Dazu gibt es bestimmt verschiedene Meinungen. Ich hatte Ihnen einen Lösungsvorschlag vorgestellt.

Jetzt könnte man ja meinen, dass Sie mit einem Lösungsvorschlag der starken Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen um die Ecke komme, aber Fehlanzeige: kein Modell, keine Kostenberechnung, nicht einmal irgendeine Idee dazu, wie man das umsetzen soll.

Auch da einfach wieder die Forderung an die Landesregierung, das solle man einfach mal machen. Das finde ich schon ziemlich schwach.

Dritter Punkt. Sie wollen Schwarzarbeit rückwirkend mit einer Amnestieregelung legalisieren. Ich denke

an den Anfang der Plenarsitzungen in dieser Woche zurück und frage mich, was wäre, wenn wir das auf den Bereich der Fleischverarbeitung übertragen würden.

Dort arbeiten Menschen – und das ist ein Problem – teilweise unter nicht guten Bedingungen. Jetzt melden sich Familien bei Ihnen, bei denen Menschen illegal beschäftigt sind, die – das ist hier schon alles ausgeführt worden – oftmals aus europäischen Nachbarländern kommen, die ja allesamt hier arbeiten können.

Wenn sie eine Pflegeausbildung haben, können die in einem Pflegedienst arbeiten. Wenn sie keine Pflegeausbildung haben, können sie für haushaltsnahe Beschäftigung angestellt werden. Diese Möglichkeiten gibt es. Aber wenn ich die Menschen über Gebühr beschäftige, ohne den Mindestlohn und vernünftige Regelungen zu Pausenzeiten einzuhalten, kann ich doch keine Amnestieregelung treffen.

Wenn das die Sozialdemokratie 2020 ist – Beschäftigungsmodelle in dieser Art im Nachhinein zu legalisieren –, rufe ich bei der Fleischindustrie an. Dann stehen da goldene Zeiten bevor; dann müssen die gar nichts mehr machen.

Ich bin einigermaßen fassungslos, liebe ehemalige Arbeiterpartei. So, wie Sie das hier vorschlagen, lehnen wir es natürlich ab.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Jetzt spricht für die Landesregierung der Minister, Herr Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Frage spricht die SPD mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema an, weil die Menschen in den Privathaushalten ein systemrelevanter Teil der Pflegeversorgung in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland sind.

Wenn diese Menschen rein theoretisch heute oder morgen nicht mehr da wären, würden die Strukturen, die wir in Nordrhein-Westfalen und Deutschland bisher aufgebaut haben, mit Sicherheit nicht ausreichen, um diejenigen zusätzlich zu versorgen, die heute in diesen Systemen versorgt werden. Das muss man zunächst einmal feststellen. Deswegen wird hier ein wichtiges Thema angesprochen.

Nächster Punkt: Erst einmal entscheidet jeder Mensch, der in eine solche Situation kommt, selbst, ob er seine Pflege mit Unterstützung des Pflegegeldes der Pflegeversicherung ausschließlich in der Familie organisiert. Das ist übrigens das häufigste Modell. Er kann sich aber auch dafür entscheiden, sich in die Strukturen des SGB XI zu begeben, in denen

es umfangreiche Sachleistungen für die Betreuung und die Pflege gibt.

In den vergangenen Jahren wurde parteiübergreifend häufig die Politik verfolgt – auch von mir in meiner damaligen Funktion als Pflegebevollmächtigter –, die Leistungen der Pflegeversicherung im häuslichen Bereich erheblich zu flexibilisieren und stark auszubauen. Wenn man die heutigen Leistungen und Angebote nach dem SGB XI kombiniert und zusammenzählt, kommt man fast auf den doppelten Leistungsanspruch. So stellen wir zum Beispiel mehr Geld für die Betreuung, die Tages- und die Nachtpflege zur Verfügung. Dadurch hat sich viel verändert.

Weil wir das gemacht haben, haben wir auch durchgehalten, zu sagen, dass die von der Pflegeversicherung angebotenen Leistungen Sachleistungen sind. Mit diesen Sachleistungen wollen wir sicherstellen, dass die Anbieter die Menschen, die diese Leistungen erbringen, in der Regel sozialversicherungspflichtig beschäftigen.

Ich bekomme – wie Sie wahrscheinlich auch – jede Woche viele Briefe, in denen Menschen fragen, warum eigentlich keine Geldleistungen ausgezahlt werden, damit man das alles selber organisieren könne. Ich wollte das nie machen, weil ich voraussage, dass wir nur mit den Sachleistungen durchsetzen können, dass die Pflegekräfte auch im ambulanten Bereich in der Regel sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Es ist also nicht so, dass wir nichts getan hätten. Wir haben sehr viel Geld dafür ausgegeben. Zurzeit stellt sich sogar eher die Frage, ob die stationäre Pflege gegenüber der ambulanten Pflege aufgrund dessen, was da in der Pflegeversicherung an Leistungsansprüchen momentan bezahlt wird, nicht zu kurz gekommen ist. Deswegen sollte man wirklich nicht sagen, wir hätten da nichts gemacht.

Ein weiterer Punkt ist, dass man nicht all denjenigen, die zu Hause osteuropäische Betreuungs- bzw. Pflegekräfte beschäftigen, unterstellen sollte, sie würden das schwarz machen. Nach meinem Eindruck entscheiden sich die Familien dadurch, dass immer mehr Agenturen beauftragt werden, häufiger für Möglichkeiten, die mit dem europäischen Arbeitsrecht kompatibel sind. Sie lernen nämlich den Weg kennen, es im Rahmen der europäischen Gesetzgebung richtig zu machen.

Zu dem Vorschlag, in den Familien zu kontrollieren, ob etwa das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird, kann ich nur sagen, dass die antragstellende Fraktion auf Bundesebene alle Minister stellt, die dafür zuständig sind. Das sind nämlich Herr Heil und insbesondere der Bundesfinanzminister, der Chef des Zolls ist; denn für die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist der Zoll zuständig.

Weil ich mich mit diesem Thema jahrelang beschäftigt habe, weiß ich aber auch, dass man auf Grundlage des Sozialversicherungsrechts niemals in eine Privatwohnung eindringen kann. In Deutschland braucht man nämlich aus gutem Grund den Beschluss eines Richters, wenn man als Staat in eine Privatwohnung hineingehen will. Und ein Richter würde dem Zoll niemals erlauben, bei einem 80-Jährigen vor Ort zu überprüfen, ob die Regelungen in Sachen Arbeitszeit oder Mindestlohn eingehalten werden.

Ich will Ihnen aber Folgendes sagen: Der Bundesfinanzminister gehört doch Ihrer Partei an. Er könnte das ja machen; er könnte es ja einmal versuchen. Ich kann aber nicht feststellen, dass das zurzeit ein Kontrollschaerpunkt des Zolls in Deutschland ist. Deswegen finde ich es schon etwas komisch, dass Sie mir das Ding auf den Tisch legen, obwohl Sie mit Ihren Ministern die Instrumente in der Hand haben, stärker dagegen vorzugehen – wenn Sie es denn wollten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Schauen wir einmal ins Ausland. Auch in anderen Ländern, zum Beispiel in Österreich, gibt es viele Osteuropäer. Ich habe mich viel mit der österreichischen Gesetzgebung beschäftigt. Dort hat man nach einem Skandal unter Spaltenpolitikern, die diese Betreuungskräfte beschäftigt hatten, eine gesetzliche Regelung geschaffen. Nach dieser Regelung sind die Betreuungskräfte in Österreich nach österreichischem Recht sozialversichert.

In meiner Zeit als Pflegebevollmächtigter habe ich überlegt, wie ich es in Deutschland hinbekommen könnte, dass Menschen, die jahrelang hier gepflegt haben, wenigstens eine vernünftige Rente bekommen; egal, wo sie leben.

Die Österreicher haben das aber nur geschafft, weil sie in das Arbeitszeitrecht einen eigenen Paragrafen für die häusliche Betreuung aufgenommen haben. Sie haben die Schutzrechte bezüglich der Arbeitszeit, die wir in unserer Wirtschaft, unseren Büros usw. kennen, für Betreuungskräfte herausgenommen.

In Deutschland haben wir im Arbeitsrecht eine solche Ausnahme für Beschäftigte, die mit Kindern wie eine Familie in Wohnstrukturen zusammenleben. Für sie gilt das deutsche Arbeitszeitrecht nicht. Deshalb habe ich gesagt, dass man schauen solle, ob man diesen Paragrafen nicht nutzen könne, um für die Betreuungskräfte ähnliche Ausnahmen zu ermöglichen, wie sie für diese Kinderdörfer gelten.

Dann kam das große Geschrei: Du kannst nicht in diesem Umfang vom deutschen Arbeitszeitrecht und von der EU-Arbeitszeitrichtlinie abweichen!

Das ist das Einzige, was mir in meinem langen politischen Leben eingefallen ist, um eine praktikable

Lösung zu finden. Diese wurde mir aber verwehrt, weil dann ja sofort vehement mit dem deutschen Arbeitszeitrecht argumentiert wird.

Ich kann euch nur eines sagen: Ihnen wird es nicht gelingen, diese Betreuung zu organisieren, wenn Sie das deutsche Arbeitszeitrecht darauf anwenden wollen. – Dann kriegen Sie es nicht hin. Ich habe mich mit diesem Thema wirklich sehr beschäftigt.

Natürlich hat sich dadurch – das will ich gar nicht bestreiten – vielleicht auch ein bisschen eine Kultur des Wegschauens eingeschlichen, weil die Leute für die Familien so wichtig sind. Das will ich nicht bestreiten. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat vor zwei oder drei Jahren eine sehr gute Studie über die Arbeitsverhältnisse dieser osteuropäischen Arbeitskräfte in den Privathaushalten von Pflegebedürftigen durchgeführt. Dabei ist herausgekommen – das ist eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, nicht von mir –, dass die allermeisten mit den Arbeitsverhältnissen in den Privatfamilien sehr zufrieden sind.

Sie sagen: Für mich wäre die Alternative vielleicht das Spargelfeld. – Sie schätzen es sehr, in dieses Familiensystem eingebunden zu werden, und sagen: Wissen Sie, eigentlich ist unser größter Schutz, dass wir, wenn wir schlecht behandelt werden, morgen, am nächsten Tag, eine andere Familie haben, zu der wir gehen. Wir müssen uns schlüssig und ergreifend nichts gefallen lassen. – Auch das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass diese Menschen in vielen Familien hoch geschätzt und gut behandelt werden. Trotzdem will ich nicht ausschließen, dass es auch das andere gibt.

Einfach zu fordern „Verbietet das; kontrolliert das; macht ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis daraus“, ist aber ein bisschen zu kurz gesprungen, wenn Sie diese individuellen Betreuungsmöglichkeiten für die Menschen und für die Familien erhalten wollen.

Deswegen ist es gut, dass Sie es im Ausschuss diskutieren. Wenn Sie wollen, wird mein Ministerium Ihnen zu diesem Gedankenansatz „Sozialversicherungspflicht – Aber wie machen wir es dann mit den Arbeitszeiten?“ unter Umständen mit Blick auf die Kinderdörfer einmal Vorschläge vorstellen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9361 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an

den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Damit ist so überwiesen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Ich habe einen Sprechzettel erhalten und soll dem Abgeordneten Markus Wagner, AfD-Fraktion, eine nichtförmliche Rüge erteilen.

Im Nachgang zu TOP 12 der gestrigen Plenarsitzung am 28. Mai 2020 möchte ich eine **nichtförmliche Rüge** gegen Herrn **Abgeordneten Wagner** aussprechen. Herr Abgeordneter Wagner hat sich in seinem Redebeitrag zum genannten Tagesordnungspunkt unparlamentarisch gegenüber den Abgeordneten der FDP-Fraktion verhalten. – Sie nicken. Also wissen Sie es noch?

(Markus Wagner [AfD]: Ich kann mich erinnern!)

Ich werde die Äußerung natürlich nicht wiederholen.

Herr Kollege, ich ermahne Sie und bitte Sie, derartige Äußerungen künftig zu unterlassen. – Da nickt er nicht. Aber er tut es hoffentlich trotzdem.

(Markus Wagner [AfD]: Ja!)

– In Ordnung.

Wir kommen zu:

4 Den Katastrophenschutz in NRW stärken – Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9348

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Grünen macht sich die Kollegin Schäffer am Redepult bereit. Bitte schön.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben dem medizinischen Personal, dem pflegerischen Personal und vielen anderen leisten auch die Angehörigen der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des THW in dieser Krise wirklich Großartiges. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung; insbesondere, weil – das will ich hier noch einmal betonen – der Katastrophenschutz überwiegend aus Ehrenamtlichen besteht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Die aktuelle Situation zeigt, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen einen einsatz- und leistungsfähigen

Katastrophenschutz haben. Darauf dürfen wir auch ein bisschen stolz sein, finde ich.

Das Besondere am Katastrophenschutz ist ja, dass die Vorbereitung auf mögliche Katastrophen sehr ungewöhnlich ist. Man muss sich anhand von möglichen Szenarien, von Modellen und Annahmen darauf vorbereiten und hofft natürlich immer, dass diese möglichen Szenarien niemals eintreten werden.

In den vergangenen Jahren sind verschiedene Katastrophenszenarien durchgespielt worden. Da stellt sich natürlich schon die Frage: Hätten wir auf die aktuelle Pandemie besser vorbereitet sein können?

Diese bereits vorhandenen Berichte und Analysen sollten wir aus unserer Sicht, aus grüner Sicht noch einmal auf Verbesserungsbedarfe für die Katastrophenvorsorge hin überprüfen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, eine Kommission „Katastrophenvorsorge NRW“ einzusetzen – mit dem Ziel, sich bestmöglich auf solche Katastrophen vorzubereiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass wir vor fünf Jahren, im Jahr 2015, mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen das alte FSHG novelliert und den Katastrophenschutz mit dem BHKG wieder gesetzlich gestärkt haben. Diese Novellierung ist jetzt fünf Jahre her. Aus meiner Sicht haben sich in der aktuellen Coronapandemie mehrere Verbesserungsbedarfe ergeben.

Erster Punkt: der Krisenstab. Wir halten im Innenministerium ja einen Krisenstab mit Personal und allem Drum und Dran vor. Obwohl wir uns derzeit in einer Krise befinden – wir haben die Pandemie von landesweiter Bedeutung ausgerufen und die Schuldenbremse ausgesetzt –, ist der Krisenstab nicht aktiviert. Ich will nicht hoffen, dass das an internen Kompetenzstreitigkeiten liegt. Für die Zukunft brauchen wir meines Erachtens klare Regeln – nicht nur auf Erlassebene, sondern auch im Gesetz –, wann wer diesen Krisenstab aktiviert.

Zweiter Punkt: der Katastrophenfall. Wir möchten im BHKG die Möglichkeit schaffen, auch auf Landesebene und nicht nur auf Kreisebene und Ebene der kreisfreien Städte den Katastrophenfall ausrufen zu können. Das würde aus unserer Sicht das Krisenmanagement des Landes erleichtern und klare Regeln zum Beispiel für die Kostenerstattung ermöglichen.

Dritter Punkt: die Katastrophenschutzbedarfspläne. Alle hier, die auch kommunale Verantwortung tragen, kennen die Brandschutzbedarfspläne, mit denen anhand von Schutzzielen eine Bedarfsplanung für die Feuerwehren vorgenommen wird. Aus unserer Sicht brauchen wir solche Bedarfspläne auch für den Katastrophenschutz auf Ebene der Kreise und der kreisfreien Städte, um die entsprechende Planung vor Ort vornehmen zu können.

Vierter Punkt: der Rettungsdienst. Wir sind der Meinung, dass der Rettungsdienst als medizinischer Teil der Gefahrenabwehr anerkannt werden sollte. Sie wissen alle, dass wir bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewissermaßen ein Zuständigkeitsproblem haben. Zum einen ist das Inneministerium zuständig, wenn es um den Brand- und den Katastrophenschutz geht; zum anderen ist das Gesundheitsministerium für den Rettungsdienst zuständig, der aber vor Ort oft von Feuerwehren und Hilfsorganisationen gefahren wird.

Ich bin mir dessen bewusst, dass wir auch mit einer Anerkennung des Rettungsdienstes als medizinischem Teil der Gefahrenabwehr dieses Zuständigkeitsproblem nicht werden auflösen können. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir hier den Rettungsdienst als Teil der Gefahrenabwehr anerkennen sollten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nicht zuletzt möchte ich auch noch einmal auf die Rolle der Bundesebene eingehen. Natürlich ist der Katastrophenschutz Aufgabe der Länder und der Kommunen. Daran wollen auch wir Grüne festhalten. Ich finde, man sieht in NRW, dass das gut funktioniert.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie macht aber auch deutlich, dass wir eigentlich einen zentralen Informationsaustausch brauchen, dass es eine zentrale Bewertung von bundesweiten Lagen geben muss und dass auch eine Bereitstellung von Empfehlungen bei einer Lage sinnvoll wäre.

Wir möchten gerne dem BBK, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, eine Zentralstellenfunktion genau für diesen Austausch geben und aus Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Verfassungsänderung anstoßen.

Ich bin wirklich sehr gespannt auf die Diskussion im Ausschuss. Diesen Antrag betrachte ich ausdrücklich als einen Impuls für eine sachliche und sachorientierte Debatte, die wir hoffentlich fraktionsübergreifend auch so sachlich führen können. Denn es geht darum, den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen bestmöglich aufzustellen und für mögliche zukünftige Katastrophen sehr gut vorbereitet zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schäffer. – Jetzt spricht Herr Schnelle für die CDU-Fraktion.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Katastrophenschutz in NRW gibt auch mir zunächst

einmal Gelegenheit, stellvertretend für meine Fraktion allen aktiven Helferinnen und Helfern im Katastrophenschutz unseren großen Dank für ihren Einsatz an vielen Orten und in vielen Situationen auszusprechen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Neben vielen örtlichen Unglücksfällen – Hochwasser, andere Wetterereignisse, Bombenentschärfungen, Brände und Ähnliches mehr – waren die Katastrophenschutzverbände im ganzen Land gerade bei den großen Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 und sind nun in der COVID-19-Pandemie in besonderer Weise gefordert. Ohne den Einsatz dieser Verbände im Katastrophenschutz hätten beide Lagen nicht in der uns bekannten Form gemeistert werden können.

Gerade als Abgeordneter aus dem Kreis Heinsberg kann ich die hervorragende Arbeit der Verbände, in diesem Fall des Deutschen Roten Kreuzes, im Rahmen der Coronakrise nur noch einmal hervorheben. Es wurde unter anderem mit einem Abstrichzentrum und einer mobilen Arztpraxis geholfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, liebe Frau Schäffer, daher können wir als CDU-Fraktion die im Punkt 2 Ihres Antrags aufgeführten Feststellungen nur unterstreichen.

Sie haben es gerade schon gesagt: Wir werden natürlich in sachlicher Diskussion auch mit den anderen Punkten im Antrag umgehen.

Wir werden von vielen Nachbarländern um den Katastrophenschutz in der Bundesrepublik und damit auch hier in NRW beneidet, zum einen wegen seiner Professionalität und zum anderen aber vor allem aufgrund des Ehrenamtes und der Verwurzelung der Katastrophenschutzeinheiten in unseren Regionen und vor Ort.

Wir haben hier im nordrhein-westfälischen Landtag sowohl in der letzten Legislaturperiode – so hat man es mir zumindest berichtet – als auch in dieser Legislaturperiode das Thema „Brand- und Katastrophenschutz“ ohne politische Scheuklappen und im Bemühen um einen gemeinsamen Konsens diskutiert und bearbeitet. Wir haben dies auch immer mit der Einbindung der Fachkompetenz aus den verschiedenen Verbänden der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes gemacht.

Daraus resultiert auch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz, das sogenannte BHKG, welches parteiübergreifend verabschiedet wurde und sicherlich als vorbildlich im Bundesgebiet gelten kann.

Vorwegnehmen möchte ich, dass wir der Überweisung des Antrags an die Ausschüsse natürlich zustimmen werden und dort die Forderungen ausführlich diskutieren werden, auch hier sicherlich in einer

entsprechenden Anhörung wieder unter Beteiligung der Katastrophenschutzverbände.

Jedoch möchte ich auch noch einige Punkte anmerken, die wir etwas anders sehen als die antragstellende Fraktion.

Einige Aspekte Ihres Antrags sind aus unserer Sicht im aktuellen BHKG bereits geregelt.

Die Kreise sind bereits nach § 4 Abs. 3 dazu verpflichtet, Pläne für Großereignisse und Katastrophen – sprich: Katastrophenschutzpläne – vorzulegen.

Bei der Verabschiedung des BHKG hat man sich damals bewusst für diese Regelung entschieden, da ein Katastrophenschutzbedarfsplan die einzelnen Kreise oder kreisfreien Städte wohl auch überfordern würde. Hier haben wir ja anders als im Brandschutz nicht ein eindeutiges Schutzziel vorliegen, sondern es mit unterschiedlichsten Gefahrenlagen zu tun, die im Katastrophenschutz zu bearbeiten sind. Gerade das würde einen solchen Bedarfsplan sicherlich auch schwer darstellbar machen.

Auch die Verankerung des Rettungsdienstes als medizinischer Teil der Gefahrenabwehr ist in § 24 Abs. 2 des BHKG geregelt. Hier ist die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen festgelegt, wonach die Aufgabenträger, also die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte, mit den im Gesundheitswesen tätigen Rettungsdiensten, den Krankenhäusern und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zusammenarbeiten. In die Katastrophenschutzplanung sind diese Personen und Stellen einzubeziehen, soweit erforderlich – so im Gesetz festgestellt.

Richtig ist allerdings, dass in der derzeitigen Diskussion um die Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene darauf geachtet werden muss, dass der Rettungsdienst als medizinischer Teil der Gefahrenabwehr erhalten bleibt.

Sie haben in Ihrem Antrag auch dargelegt, dass das Land ein landesweites Konzept für den Katastrophenschutz vorlegen und forschreiben soll. Die CDU hat seinerzeit schon versucht, dies in das damalige BHKG hineinzuschreiben. Das haben Sie jetzt noch einmal aufgegriffen. Dem stehen wir auch positiv gegenüber – wobei man berücksichtigen muss, dass auch hier schon einiges in den derzeitigen Planungen und Konzepten auf Landesebene geschieht.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Ich denke, dass die derzeitige Pandemielage keine richtige Katastrophenschuttlage im eigentlichen Sinne ist. Trotzdem kann man daraus Erkenntnisse ziehen. Wir hätten uns das an einer etwas späteren Stelle gewünscht, weil die Lage ja noch aktuell ist. Das soll uns aber nicht daran hindern, diesen Antrag jetzt schon zu diskutieren.

Auch ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche ein frohes Pfingstwochenende.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schnelle. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Weng das Wort.

Christina Weng (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir alle gemeinsam, Bund, Land, Gemeinden und alle Beteiligten unserer Schutzinfrastruktur, bewältigen seit fast drei Monaten eine Krise in einer vorher nicht bekannten Dimension.

Feststellen können wir bereits, dass unsere föderale Struktur deutliche Stärken gegenüber dem Krisenmanagement zum Beispiel in Frankreich beweist.

Was die Krise aber sofort gezeigt hat, war die mangelhafte Vorbereitung, die eben nicht auf die Lehren vergangener Krisen – Vogel- und Schweinegrippe und besonders SARS – gestützt war.

Wir konnten nicht sofort auf konkrete Daten und Übersichten über die notwendigen Ressourcen zugreifen.

Die Ökonomisierung des Gesundheitswesens zeigte zeitnah lange vorher ausgelöste Defizite sowie gleichermaßen das ausgedünnte Personal bei den Bezirksregierungen, in den Verwaltungen und ganz besonders in den Gesundheitsämtern auf.

Die fehlenden Materialien beschäftigen auf Tage und Wochen alle Krisenstäbe und Logistiker. Gott sei Dank ist die Wirtschaft eingesprungen. Selbst die Gesundheitsminister sind stark darin involviert.

Selbst heute verfügen unsere Seniorenheime – das haben wir rauh und runter besprochen – immer noch nicht über ausreichend Materialien, um unsere oft einsamen Alten mit ihren Angehörigen risikoarm zusammenbringen zu können.

Jede, jeder von uns, ob im Homeoffice oder hier, ist mit jedem einzelnen Aspekt der Coronakrise beschäftigt.

Mit gleichem Einsatz, aber ehrenamtlich, gewährleistet unsere Schutzinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen mit ihrer Unterstützung für alle staatlichen Institutionen, dass unser Zusammenleben so risikoarm wie möglich funktioniert. Dafür kann man nur allen immer wieder Danke schön sagen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von Sven Wolf [SPD] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Trotzdem wächst natürlich die Kritik. Die Disziplin der Risikominimierung weicht gerade einer Müdigkeit,

Risiken zu minimieren. Infektionszahlen stagnieren. Die Kritik an den handelnden Institutionen wird lauter.

Ja, es stellt sich die Frage, ob diese Krise mit einer anderen Krisenstruktur hätte besser bewältigt werden können. Hätte die Einberufung des Krisenstabs der Landesregierung nach § 5 Abs. 2 BHKG mit dem Einbezug mehrerer Ressorts zu einem anderen Ergebnis als zu dem derzeitigen geführt? Brauchen wir mehr zentrale Steuerung seitens des Bundes, verbindlichere Koordination, eine echte Kooperation der Bundesländer? Wären Öffnungsszenarien – was unsere Bürgerinnen und Bürger zu Recht verwirrend finden – so leichter zu harmonisieren und für alle Beteiligten lebbar zu machen?

Die SPD-Fraktion teilt eine Vielzahl der Einschätzungen des Antrags. Die Fragen sind die richtigen. Wir brauchen alle im Katastrophenschutz und in den derzeit die Krise bewältigenden Institutionen, um in einem zielführenden Austausch aus dieser Krise die Erkenntnisse zu ziehen, die uns für die nächste Krise besser wappnen würden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Weng. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Pfeil.

Dr. Werner Pfeil^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Schäffer, ein Antrag zur rechten Zeit, könnte man sagen; denn der Begriff der Katastrophe ist allgegenwärtig.

Ein Blick zurück: Vor einem Jahr, im Mai 2019, haben wir in diesem Hause den Antrag „Nordrhein-Westfalen in Europa IV: Verlässliche Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophenschutz und Brandschutz“ Drucksache 17/6250 besprochen und verabschiedet. Mit einem Unterpunkt in diesem Antrag wurde die Landesregierung beauftragt, „sich im Rahmen der Benelux-Union für ein Konzept einzusetzen, das einheitliche Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bewältigung von Katastrophen und Großschadenslagen beschreibt“.

Denn Katastrophen kennen keine Grenzen. Risiken und Katastrophen stoppen nicht an den Landesgrenzen. Extremwetterereignisse, Hochwasser, Chemieunfälle, Pandemien, Tierseuchen, Waldbrände, Ausfall von Strom und Telekommunikation, Großschadensereignisse und Terroranschläge – die Anzahl möglicher Szenarien ist vielfältig. Dies setzt zwangsläufig ein international, aber auch ein europäisch abgestimmtes und national über Landes- und Kreisgrenzen hinweg stimmiges Handeln voraus.

Daher möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Vereinten Nationen und deren Bemühungen im Katastrophenschutz nicht unerwähnt lassen. In dem

„Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030“ der UN heißt es unter Punkt III:

„.... jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür, dem Katastrophenschutz vorzubeugen und es zu verringern, einschließlich durch internationale, regionale, subregionale, grenzüberschreitende und bilaterale Zusammenarbeit.“

Um dies zu erreichen, müssen „nationale und lokale Strategien und Pläne für Katastrophenvorsorge mit verschiedenen Zeithorizonten“ angenommen und umgesetzt werden.

Die COVID-19-Pandemie zeigt uns Verbesserungsbedarf in unterschiedlichsten Bereichen. Dabei hat sich die derzeitige Kompetenzverteilung bewährt.

Ich sage es direkt: Eine Kompetenzverlagerung auf den Bund ist für uns keine Option und auch nicht notwendig. Entscheidend ist vielmehr die Aufarbeitung der möglichen Szenarien, mit denen wir hier in Mitteleuropa zu rechnen haben. Und das sind die, die ich soeben erwähnt hatte: Stromausfälle, Extremwasser, Waldbrände, Chemieunfälle, Tierseuchen und Pandemien, wie die aktuelle Situation ja zeigt.

Nach derzeitiger Rechtslage sind die Landräte in ihrem jeweiligen Kreisgebiet zuständig. Jedoch müssen bei Großschadensereignissen kreisgebietsübergreifende und manchmal auch landesweite Lösungen erarbeitet werden. Und diese können nicht erst dann erarbeitet werden, wenn es zu einem Großschadensereignis gekommen ist, sondern man muss darauf vorbereitet sein.

Das bedeutet aber, dass wir – da gebe ich Ihnen, Frau Schäffer, voll und ganz recht – Szenarien, Risikoanalysen und Maßnahmenpläne gemeinsam koordinieren und erarbeiten müssen, damit einerseits Planungs- und Rechtssicherheit bei Kreisen und Kommunen besteht und zugleich möglicherweise ein landesweit einheitlicher Standard sichergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob auf Landesebene Qualitätsstandards für den Katastrophenschutz und Katastrophenschutzpläne, wie Sie sie auch fordern, zu den unterschiedlichen Szenarien für die betroffenen Bereichen und die unterschiedlichen Kreise dann im Bereich der Daseinsvorsorge erarbeitet werden können. Ist dies überhaupt machbar und leistbar? – Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage lautet, wie Engpässe bei der Bevorratung und Beschaffung von Schutzausrüstung vermieden werden können. Auch darüber sollten wir sprechen.

Katastrophenschutzbedarfspläne, wie Sie sie fordern, stellen die Frage nach Schutzz Zielen. Auch da müssen wir prüfen: Brauchen wir sie? Wie definieren wir sie? Wie werden sie möglicherweise auch

landesweit umgesetzt, oder ist dies nicht möglich? – Auch darüber müssen wir diskutieren.

Auch sollten wir über eine landesweite Vereinfachung und Vereinheitlichung der Verwaltung in diesem Bereich reden.

Inwieweit eine integrierende und systematisch orientierte Forschung und Ausbildung sowie eine zukunftsorientierte Stabilitätsforschung in der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz durchzuführen sind, ist ebenfalls zu besprechen. Denn auch zukünftig werden Untersuchungen und neue Lösungsansätze für das Katastrophenmanagement und für unterschiedlichste Szenarien auf politischer, zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und behördlicher Seite notwendig sein. Denn die Coronapandemie wird nicht die letzte sogenannte Katastrophe sein, mit der wir uns beschäftigen müssen.

Unser Dank gilt – das haben schon alle Vorredner gesagt – vor allem den ehrenamtlich Tätigen, die auch in der Coronakrise aktiv waren. Auch deren Situation müssen wir in den Blick nehmen, und auch deren Situation müssen wir unter Umständen verbessern – erheblich verbessern.

Ich freue mich auf die rege Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pfeil. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel) (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, unser großer Dank geht an die Feuerwehren, an das Technische Hilfswerk, an das Deutsche Rote Kreuz. Unser Dank geht weiter an die Malteser, die Johanniter, den Arbeiter-Samariter-Bund, die DLRG und alle, die ich jetzt nicht aufzählen konnte. Aber den größten Dank richten wir an die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter – das sind über 90 %, beim Technischen Hilfswerk sind es sogar 99 %. Denn ihr unermüdlicher Einsatz, anderen Menschen zu helfen, ihr Wertekanon, diesem Land etwas zurückzugeben, nötigen uns Respekt ab, und das schafft auch Mut in diesen interessanten Zeiten.

(Michael Hübner [SPD]: Aha, interessant!)

Die Coronakrise nachbewerten – na gut, dafür ist es noch etwas zu früh. Aber es stellen sich jetzt schon Millionen von Menschen viele Fragen. Vor dem Hintergrund, dass 8.900 Menschen hier in Deutschland an oder mit Corona gestorben sind – wie viele es genau sind, weiß man nicht; schließlich waren Obduktionen anfangs nicht erwünscht, was ich überhaupt

nicht nachvollziehen kann –, sollte man sich wirklich folgende Frage stellen: Waren es mehr gewesen? Waren es weniger gewesen? Wie sieht es mit den Kollateralschäden aus?

Wirtschaftlich: Wie viele Leute geraten in die Arbeitslosigkeit oder gar in Existenznot?

(Jochen Klenner [CDU]: Was hat das denn jetzt mit dem Thema zu tun?)

– Hören Sie zu. Sie werden schlauer – garantiert.

(Jochen Klenner [CDU]: Nichts hat das damit zu tun! Null!)

– Es geht hier um die Krise und die Nachbereitung. Noch habe ich das Rederecht.

Es geht um die wirtschaftlichen Verflechtungen und darum, was in den nächsten Monaten noch auf uns zukommen wird.

Es geht darum, wie es medizinisch zu bewerten ist. Die Leute hatten schließlich so viel Angst, dass sie nicht in die Krankenhäuser gegangen sind, um wichtige Operationen oder Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Es geht um die seelische Belastung. Ich meine sterbende Menschen, die in den letzten Tagen und Stunden ihre Angehörigen nicht sehen konnten, oder Kinderseelen, denen in den Kitas von ihren Erziehern eingeredet wurde: Pass mal besser auf! Sonst könnten Papa und Mama sterben. – Das kann jahrelange Folgen haben.

Insofern sollte man sich die berechtigte Frage stellen: Wo ist die Relation? – Ich stelle nur die Fragen. Ich will es noch gar nicht bewerten.

Zu dem Antrag. In diesem geht es um eine Kompetenzverlagerung auf den Bund und gegebenenfalls eine Grundgesetzänderung. Wir sind da relativ skeptisch. Denn wir sehen keine großen Fehler, die aufgrund der Strukturen, die lokal und föderal aufgebaut wurden und schon jahrzehntelang wunderbar funktionieren, passiert sind. Nein, im Gegenteil – Sie sagten es auch, Frau Schäffer, und das ist auch in dem Antrag zu lesen –: Die haben alle vorbildlich funktioniert, und alle haben mit unglaublichem Einsatz gearbeitet.

Wir können allerdings schon heute feststellen, wo Fehler gemacht wurden. Das ist vor allem die Lagerhaltung gewesen. Auf einmal sehen wir uns mit der Situation konfrontiert, dass Schutzmasken, Handschuhe, Schutzanzüge, Feldbetten, Zelte usw. fehlen. Ich darf an die Zeiten des Kalten Krieges erinnern. Zu dieser Zeit gab es überall Notkrankenhäuser. Dann haben wir die Friedensdividende mitgenommen.

Es macht im Hinblick auf Pandemien auch überhaupt keinen Sinn, dass die Produktion von Schutzausrüstung ins Ausland verlagert wurde. In Krisenzeiten

können Sie nicht auf das Päckchen aus China hoffen.

Bereits vor acht Jahren gab es eine RKI-Studie, die viele Fachleute als Blaupause für die heutige Coronakrise sehen. Wenn man sich an diese Studie gehalten hätte, hätte man viel effektiver reagieren können. Diese Studie ist aber in der Schublade gelandet. Da frage ich mich, warum man solche Studien überhaupt erstellt.

Lösungsansätze: Ich hätte mir gewünscht, dass man ein neues Gremium eingerichtet hätte, dass man, wenn man eine Krise erkennt, einen beratenden Pool von Experten zurate ziehen könnte, der in diesem Fall aus Virologen, Wirtschaftsexperten und natürlich auch aus Verfassungsrechtler bestehen würde.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das haben wir doch gemacht!)

Das wäre eine gute Sache gewesen.

Man sollte aber auch an die Eigenverantwortung der Bevölkerung appellieren. Dieser „Nanny state“ oder diese Vollkaskomentalität „Der Staat wird es schon richten“ sind auch nicht gerade hilfreich. Legen Sie sich lieber für 14 Tage Lebensmittel und Wasser zu. Haben Sie auch genug Desinfektionsmittel und Klopapier zu Hause? Dann braucht man sich auch nicht diese menschlichen Abgründe anzusehen, den Kampf ums Klopapier. Das war teilweise schon erstaunlich.

Gleichzeitig muss man dem Bürger transparent gegenüberstehen. Denn in einer solchen Krise werden Repressalien von der Bevölkerung eher hingenommen, wenn sie diese nachvollziehen kann. Ich möchte die deutsche Bevölkerung auch nicht kritisieren; denn bis auf einige Ausnahmen hat alles hervorragend geklappt.

Wir werden einiges nachbereiten müssen, und ich freue mich auf die Überweisung in den Fachauschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Bevor ich als nächstem Redner Herrn Minister Reul für die Landesregierung das Wort erteile, möchte ich die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass das Fotografieren im Plenarsaal gemäß unserer gemeinsamen Vereinbarung nicht zulässig ist. – Bitte, Herr Minister Reul.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich teile ich auch das Ansinnen, dass man aus der Pandemie Schlüsse zieht und evaluiert. Aber eines sollte man dennoch feststellen: Die Lage, über die wir in der Coronapandemie reden, ist eine

Infektionsschutzlage. Der Landtag hat übrigens in einem Beschluss festgestellt, dass es von Anfang an keine Katastrophenlage, sondern eine Infektionsschutzlage war. Das ist nicht unwichtig.

Die plakativen Forderungen des vorliegenden Antrags zur Verbesserung des Katastrophenschutzes lassen sich deshalb aus der aktuellen Lage nicht ableiten. Die Grundlagen zur Bewältigung dieser Lage werden nämlich durch das Infektionsschutzgesetz vorgegeben. Das ist glasklar geregelt. Daher bedarf es keiner neuen Regelungen. Die Lagebewältigung, die uns in Deutschland im internationalen Vergleich gut gelungen ist, wurde deshalb auch im Wesentlichen durch die Gesundheitsverwaltung und durch das Gesundheitssystem geleistet.

Die COVID-19-Pandemie war bisher keine Lage für den Katastrophenschutz. Deshalb konnten wir die Einsatzkräfte in den Katastrophenschutzeinheiten freigeben, damit sie im Gesundheitswesen helfen und unterstützen.

Darum verstehe ich nicht ganz, warum Sie als Konsequenz aus dieser Lage zum Beispiel eine Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe fordern. Das Robert Koch-Institut ist bei einer Pandemie die zuständige Oberbehörde des Bundes. Und nach dem Infektionsschutzgesetz hat das RKI eine zentrale Bedeutung, um bei einer Epidemie bundeseinheitlich schnell und effektiv Schutzvorkehrungen treffen zu können. Das haben wir in den letzten Wochen alle selber erlebt.

Trotzdem kann man eine Menge Lehren ziehen, zum Beispiel, dass man Vorsorge betreiben muss. Das betrifft alle Behörden des Bundes und der Länder mit Aufgaben im Bevölkerungsschutz und geht weit über den Katastrophenschutz hinaus.

Daneben ist auch noch der private Bereich gefragt. Insbesondere die Betreiber kritischer Infrastrukturen müssen einbezogen werden. Deswegen werde ich in der Innenministerkonferenz, die im Juni stattfinden wird, auch einen Antrag unterstützen, in dem es darum geht, darüber nicht nur zu reden, sondern sich auch mit den Fachministern und anderen Akteuren auszutauschen, um in der Frage der Vorsorge zu Ergebnissen zu kommen.

Vieles von dem, was Sie fordern, ist bereits Realität. Das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW, das mein Haus seit Jahren betreibt, in das die Kommunen die Ressourcen des Katastrophenschutzes eingeben, ist übrigens auch in dieser Lage hilfreich, weil es ein Modul für den Nachweis freier Krankenhausbetten hat.

Die Regularien für die Einberufung des Krisenstabes der Landesregierung sind klar und präzise. Eben wurde nämlich behauptet, das sei alles nicht klar.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja, aber als Erlass! Das haben wir auch geschrieben!)

Es gibt eine veröffentlichte Geschäftsordnung. Die kann jeder lesen. Danach wird gehandelt. Es handelte sich allerdings nicht um eine Katastrophenschutzlage, insofern bedurfte es auch nicht eines Krisenstabes.

Sie fordern eine Arbeitsgruppe, die Maßnahmen zum Selbstschutz der Bevölkerung entwickeln soll. Auch das haben wir vorher in der von Ihnen gewünschten Konstellation aufgegriffen.

Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit ist ebenfalls ein Themenfeld, das wir im „Koordinierten Prozess Katastrophenschutz“ erarbeitet haben. Ich habe im Innenausschuss im Februar dieses Jahres ausführlich dazu berichtet, was Sie in Ihrem Antrag auch erwähnt haben.

Auch die Landeskonzepte für den Katastrophenschutz sowie für Großeinsatzlagen, die Sie fordern, gibt es bereits. Auch das war Teil meines Berichts im Innenausschuss. Wir evaluieren die Konzepte fortlaufend, auch unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus diesem koordinierten Prozess. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, er läuft noch. Insofern macht eine Forderung, eine Kommission Katastrophenvorsorge NRW einzurichten, keinen Sinn. Was soll die dann noch tun?

Herr Kollege Laumann und ich sind uns übrigens auch einig darin, dass Rettungsdienst und Katastrophenschutz aufeinander aufbauende, gut funktionierende Systeme sind. Hier sehen wir keine Änderungsnotwendigkeiten, nachdem der Landtag in seiner letzten Legislaturperiode das Rettungsgesetz und das BHKG sorgfältig aufeinander abgestimmt hat. Da müssten Sie zunächst einmal sagen, wo etwas fehlt.

Auch die Forderung nach einem Katastrophenschutzbedarfsplan ist nicht neu. Bei der Novelle des BHKG wurde diese Forderung allerdings aus gewichtigen Gründen verworfen.

(Michael Hübner [SPD]: Richtig!)

Meiner Meinung nach überfordern wir die Aufgabenträger damit. Katastrophen werden durch unser System der aufwachsenden Hilfe bewältigt.

Zum Schluss möchte ich noch eine kritische Bemerkung zu der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe machen. Wir kooperieren mit dem BBK, wenn dies für die Aufgabenerfüllung im Sinne des Katastrophenschutzes und für die Koordination der gegenseitigen länderübergreifenden Hilfestellung sinnvoll ist.

Sie wissen um die herausragenden Hilfen des Landes NRW bei den letzten Hochwassern, die über das BBK koordiniert worden sind. Wir werden zum Beispiel auch ein Ressourcen- und Fähigkeitsmanagement für den Waldbrandeinsatz beim BBK aufbauen. Für andere länderübergreifende Lagen des Kata-

strophenschutzes, etwa bei Hochwasserlagen, sind weitere Module denkbar. Dazu braucht man aber keine Zentralstellenfunktion.

Ich finde, wir haben einen sehr starken Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland. Das heißt nicht, dass dieser nicht noch besser werden muss. Ich bin ganz sicher, dass es lohnt, darüber nachzudenken und zu debattieren. Aber das von unten aufwachsende System der Eigenverantwortung mit seinen jeweiligen Ebenen finde ich klug und besser als ein zentralistisches System. Insofern spreche ich mich gegen einen Systemwechsel aus.

Es gibt noch eine Menge Fragen, zum Beispiel, ob nicht im Bereich des Katastrophenschutzes bei den ehrenamtlichen Kräften am Ende ein Problem bestehen wird, weil es immer schwieriger wird, genügend Kräfte zu finden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Lassen Sie uns versuchen, uns auf die Fragen zu konzentrieren, die dem Katastrophenschutz zugeordnet sind, und gute Lösungen zu finden. In anderen Systemen gibt es schließlich auch Fehler, die zu korrigieren sind. Aber bitte lassen Sie uns hier nicht alles durcheinanderwerfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Der guten Ordnung halber teile ich mit, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 1:19 Minuten überzogen hat. Nach einem Blick in die Runde sehe ich auch nach dieser Information keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisung des Antrags. Der Ältestenrat legt uns nahe, den **Antrag Drucksache 17/9348** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ich darf fragen, wer für diese Überweisungsempfehlung ist. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

5 Corona-Solidarität auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk – Gebührenerhöhung stoppen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9378

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rainald Becker, der ARD-Chefredakteur, kommentierte am 6. Mai in den „Tagesthemen“ – ich zitiere –:

„All diesen Spinnern und Corona-Kritikern sei gesagt: Es wird keine Normalität mehr geben wie vorher. Madonna, Robert de Niro und rund 200 andere Künstler und Wissenschaftler fordern zu Recht, nach der Corona-Krise Lebensstil, Konsumverhalten und Wirtschaft grundlegend zu ändern.“

Da möchte man doch sagen: Fang doch mal bei dir selbst an! Immerhin verdient dieser durch hochwertigen Journalismus bisher nicht aufgefallene Herr rund 200.000 Euro im Jahr. Damit ist er freilich nicht allein. Spitzenverdiener im öffentlich-rechtlichen Riesenapparat ist etwa WDR-Intendant Tom Buhrow mit 400.000 Euro im Jahr. Aber stattliche Gehälter ziehen sich durch alle Tarifgruppen bei ARD und ZDF. Selbst manche Sekretärin bringt es dort auf rund 6.000 Euro brutto neben allerlei anderen netten Vergünstigungen vom Urlaubsgeld bis zur Pensionskasse.

Immer wieder haben Rechnungshöfe oder auch die KEF diese Missstände kritisiert, aber es geschieht nichts. Man wuchert einfach weiter vor sich hin.

Vielleicht sind es scheinheilige Pharisäer wie dieser Herr Becker, vielleicht aber auch Gehälter, die im normalen Leben in der freien Wirtschaft für die allermeisten Menschen unerreichbar bleiben, die dazu führen, dass gerade einmal 8 % der Bürger den Rundfunkbeitrag in seiner gegenwärtigen Höhe akzeptabel finden.

Nun soll aber der Beitrag, wie es die Ministerpräsidenten ironischerweise mitten in der Coronakrise beschlossen haben, weiter steigen. Während also die Bürger sich mit Kurzarbeitergeld und Soforthilfe über Wasser halten sollen, feiert man bei ARD und ZDF quasi eine einzige große Coronaparty auf Kosten genau dieser Bürger.

Inzwischen ist das sogar Teilen der Union peinlich, und das will was heißen. In Sachsen-Anhalt hat sich die Landtagsfraktion unserer Forderung nach einer Aussetzung der Erhöhung angeschlossen. Auch aus Thüringen und Sachsen gibt es ähnliche Stimmen.

Der medienpolitische Sprecher der FDP im Bundestag erklärte, die Erhöhung sei – Zitat – nicht im Sinne der Gebührenzahler und kontraproduktiv.

Auch das hat bei der FDP eine gewisse Tradition. Noch 2016, also kurz vor der Regierungsübernahme hier in NRW, forderte diese FDP-Fraktion hier im

Landtag von der Landesregierung eine Senkung des Rundfunkbeitrags. Wörtlich hieß es – Zitat –: Die FDP-Fraktion wird sich weiterhin für eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und sinkende Beiträge einsetzen.

Medienpolitischer Sprecher war damals übrigens auch schon der Kollege Nückel, der uns vermutlich gleich wortreich erklären wird, warum die FDP dieses Versprechen wieder mal gegen ein paar Dienstwagen eingetauscht hat.

Ja, meine Damen und Herren von CDU und FDP, es liegt in Ihrer Hand, diese Gebührenerhöhung jetzt zur Unzeit zu stoppen. Gehen Sie mal in sich, versuchen Sie den Mut Ihrer Kollegen in Mitteldeutschland oder den Mut aus Ihrer eigenen Oppositionszeit wiederzufinden, und machen Sie sich nicht zum Wurmfortsatz der politischen Linken in Deutschland. Denn die zeigt in dieser Frage mal wieder ganz ihre Verkommenheit.

Millionen von Menschen sind in Kurzarbeit, arbeitslos und wissen nicht, wie sie über die Runden kommen sollen. Und was macht ver.di, die Gewerkschaft? Sie verteidigt mit Nachdruck die Gebührenerhöhung. Gleichermaßen macht die SPD. Ja, solche Gewerkschaftsfunktionäre und Sozialdemokraten, denen Tom Buhrow mit 400.000 Euro brutto im Jahr und andere Spitzenverdiener beim Rundfunk wichtiger sind als einfache Arbeitnehmer und Arbeiter, die das dann am Ende bezahlen müssen, brauchen sich nicht zu wundern, wenn ihnen die Mitglieder und die Wähler in Scharen davonlaufen.

Aber gut, in diesem Haus erwarte ich da nichts mehr. Sie mögen halt ihren Staatsfunk, Ihren WDR und Ihre Hofberichter, koste es die Bürger, was es wolle. Ihren Parteifreunden in Sachsen-Anhalt und anderswo kann man nur zurufen: Macht weiter so, macht da nicht mit, damit nicht nur die Bürger, sondern auch der Staatsfunk am Ende eine Vermögensabgabe bezahlen muss. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Herr Abgeordneter Tritschler für die Fraktion der AfD. – Für die Fraktion der CDU hat nun Frau Abgeordnete Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Tritschler, Ihre Wortwahl ist einfach unterirdisch.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil Sie gerade schon wieder vom Staatsfunk und vom Gefälligkeitsjournalismus schwadroniert haben, möchte ich Ihnen eingangs sagen: Ich fände es gut, wenn Sie so eine Debatte einmal ohne Schaum vor dem Mund, ohne Vorbehalte, ohne Verschwörungs-

theorien führen könnten. Bringen Sie doch einfach mal Sachargumente in die Debatte ein, wenn Sie ernsthaft an einer wirklich konstruktiven Diskussion interessiert sind!

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist ein frei zugängliches und vielfältiges Programmangebot für Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung. Dafür brauchen die Sender finanzielle Planungssicherheit. Dabei geht es eben nicht, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben, um eine auskömmliche Ausstattung, sondern es geht um eine bedarfsgerechte Finanzierung, und das ist ein wichtiger Unterschied.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen alle vier Jahre anmelden, wieviel Geld sie voraussichtlich für die nächsten vier Jahre benötigen, und zwar bei der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, kurz KEF. Die KEF prüft diesen Bedarf und empfiehlt dann die Höhe des Rundfunkbeitrags; die Ministerpräsidenten entscheiden, die Landtage müssen zustimmen.

Letztes Jahr mussten die öffentlich-rechtlichen Anstalten der KEF ihren Finanzbedarf für die Jahre 2021 bis 2025 vorlegen. Die KEF hat inzwischen vorgeschlagen, den Rundfunkbeitrag ab kommendem Januar um 86 Cent auf dann 18,36 Euro pro Monat anzuheben.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Der Rundfunkbeitrag ist übrigens keine Gebühr, wie Sie schreiben,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Nein?)

und zwar schon seit sieben Jahren nicht mehr. Das sollten Sie auch eigentlich wissen. Es ist aus gutem Grund ein Beitrag. Denn dahinter steckt der Gedanke eines Solidarmodells.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Oh!)

Für Programme und Strukturen haben die Sender Vorschläge gemacht, wo gespart und was optimiert werden könnte. Sie haben auf vielen Ebenen Ausgaben reduziert und Reformen eingeleitet. Hier forcieren die CDU natürlich weitere Anstrengungen, und wir werden diese Themen im Zusammenhang mit dem Ersten Medienänderungsstaatsvertrag in den nächsten Wochen sicher vertiefend beraten.

Für heute ist mir wichtig: Wer einen starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland infrage stellt, der möge bitte mal in die Länder schauen, in denen die Medien ihre kontrollierende Funktion nicht wahrnehmen können – mit entsprechenden Folgen für politische Bildung und für die politische Teilhabe.

Geradezu vermessen finde ich die Formulierung im vorliegenden Antrag, dass auch die öffentlich-recht-

lichen Rundfunkanstalten ihren Beitrag zur Bewältigung der Coronakrise leisten müssten. Wenn Sie in den letzten Wochen und Monaten nicht bemerkt haben, welchen Beitrag ARD, ZDF und Deutschlandfunk leisten, leben Sie wirklich hinter dem Mond oder endgültig nur noch in Ihrer eigenen Filterblase.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Informationsbedürfnis der Menschen ist riesengroß. Praktisch täglich gibt es Sondersendungen, Faktenchecks, Podcasts und viele andere Formate – viele davon in Gebärdensprache und in verschiedenen anderen Sprachen, teilweise mit enormen Reichweiten.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Fake News haben Sie verbreitet!)

Sofort nach dem Beginn der Coronapandemie hat zum Beispiel der WDR sein Kinderprogramm ausgeweitet, mehr Gottesdienste übertragen und Livekonzerte aus Autokinos nach Hause geliefert. Er hat eine Online-Kultur-Ambulanz gestartet, damit Künstler von zu Hause aus Lesungen oder Musik übertragen können, und einen Kanal für virtuelle Museumsrundgänge angeboten. Der WDR hat vor allem für Grundschüler und für Schüler der Klassen 5 und 6 schnell eine ganz neue Sendestrecke eingerichtet, um gerade diejenigen zu erreichen, die von den Schulschließungen am härtesten betroffen sind.

Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten, dass solche Angebote kein Beitrag zur Bewältigung der Coronakrise seien. Ihre Formulierung, die feierten dort eine „Coronaparty“, ist für mich wirklich unterirdisch.

Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Redaktionen gestiegen sind, während die Anstalten gleichzeitig den Rundfunkbeitrag für diejenigen stunden, die durch Corona in Not geraten sind. Mehr Aufgaben bei geringeren Einnahmen: Auch das ist für mich ein Beitrag,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

den ARD, ZDF und der Deutschlandfunk in dieser Krise leisten.

Meine Damen und Herren, die Erhöhung des Rundfunkbeitrags, wie sie die unabhängige Kommission KEF vorschlägt, ist maßvoll und verpflichtet die Sender dazu, sparsam zu wirtschaften. Die Beitragsfinanzierung sichert Vielfalt, Professionalität und Staatsferne. Es ist unsere Aufgabe, das immer wieder deutlich zu machen. Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stullich. – Für die Fraktion der

SPD hat nun Herr Abgeordneter Vogt das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Alexander Vogt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die öffentlich-rechtlichen Medien sind während der Coronapandemie gefragt wie lange nicht – an mehreren Tagen bereits über 17 Millionen Zuschauer bei der „Tagesschau“; das entspricht einem Marktanteil von 50 %. Dieser Trend bestätigt sich auch in den Social-Media-Bereichen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Die Interaktionen mit Postings, also Likes, Shares und Kommentaren, sind im März um 80 % im Vergleich zum Vormonat gestiegen. Fakt ist also: Die öffentlich-rechtlichen Sender und Angebote werden in dieser Coronakrise gebraucht.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Das ist doch kein Maßstab!)

Repräsentative Umfragedaten der Universitäten Mainz und Münster untermauern das mit konkreten Zahlen. 66 % der Deutschen informieren sich täglich über die Coronapandemie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinen Digitalangeboten. Weitere 16 % gaben an, mindestens einmal die Woche Angebote von ARD, ZDF, WDR und Co. in diesem Bereich zu nutzen.

Herr Tritschler, es sind also verlässliche Informationen, Orientierung und Problemlöser gefragt und nicht populistische Problembeschwörer. Deshalb ist die AfD in den Umfragewerten auch heute wieder einstellig gewesen,

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

und deshalb bricht Ihre Reichweite auch in den sozialen Medien derzeit ein. Die Menschen trauen Ihnen schlachtweg nicht zu, Probleme zu lösen und Krisensituationen zu meistern.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Wo steht denn die SPD?)

Dieser Antrag ist das beste Beispiel dafür. Denn auch Sie haben gerade wieder versucht, zu begründen, dass Sie diesen Antrag stellen, um den Menschen zu helfen,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Ja!)

weil eine moderate Beitragserhöhung den Menschen nicht zuzumuten sei. Wenn Sie den Menschen wirklich helfen wollen, frage ich mich, wo Ihre Initiativen sind, zum Beispiel den Mindestlohn zu erhöhen. Das würde wirklich helfen.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Wo sind Ihre Initiativen, Kita-Beiträge komplett abzuschaffen?

Wenn Sie den Menschen wirklich helfen wollen, dann starten Sie Initiativen, und versuchen Sie nicht, den Menschen auf diese Art und Weise populistisch zu sagen, Sie wollten ihnen helfen, während sich Ihr Antrag in Wirklichkeit um monatlich 86 Cent dreht. Daran kann man erkennen, wie populistisch Ihre Herangehensweise hier ist. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es sprach Herr Abgeordneter Vogt. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Nückel. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thomas Nückel (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Tritschler, ich fahre keinen Dienstwagen. Ich fahre überhaupt kein Auto. Den ICE, der meinen Namen trägt, suche ich auch noch.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird in Deutschland durch Artikel 5 Grundgesetz gewährleistet. Er muss daher, wie auch das Bundesverfassungsgericht mehrfach in seinen sogenannten Rundfunkurteilen festgestellt hat, auskömmlich finanziert sein.

Das Bundesverfassungsgericht hat zuletzt 2007 festgelegt, dass die Länder nicht aus politischen Gründen von der Gebührenempfehlung der KEF abweichen dürfen. Was dabei „auskömmlich“ bedeutet, legt die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs fest. Sie ermittelt den Finanzbedarf und empfiehlt den Landesparlamenten die Festsetzung. Dabei wurde in Deutschland – das halte ich auch für richtig – bewusst kein Indexmodell vereinbart, damit die Beiträge immer transparent diskutiert werden können.

Wir Liberale haben den Ländern das Indexmodell vor zehn oder elf Monaten abgelehnt, um eben keinen Erhöhungsautomatismus zuzulassen. Ein Grund dafür ist, dass ich die unabhängige und realistische Einschätzung der KEF dabei weiterhin für ausgesprochen wichtig halte. Die KEF hat in der Vergangenheit zweimal Beitragssenkungen empfohlen, und die letzte Veränderung des Beitragssatzes war eine Senkung.

Man kann sich außerdem nicht so einfach über die Empfehlung der KEF hinwegsetzen. Die Rundfunkurteile des BVG legen darüber ein beredtes Zeugnis ab. Die Ministerpräsidenten haben sich einmal geweigert, den Empfehlungen der KEF zu folgen – es gab eine Klatsche für die Landesmütter und Landesväter.

Da hilft es jetzt auch nicht, die Aufschiebung der Gebührenerhöhung zu fordern oder die Erhöhung in

diesen Zeiten an sich infrage zu stellen, sondern wir sollten vielmehr – das ist die Grundlage, um überhaupt zu einem sparsamen Rundfunk zu kommen – eine grundlegende Reform von Programmauftrag und Struktur anstreben, um das Angebot sicherlich auch preiswerter zu machen.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Das ist ein langer Prozess.

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Dann fangen Sie doch an!)

Den sind wir und Teile der Ministerpräsidenten angegangen.

Ihnen geht es aber gar nicht darum. Ihnen geht es gar nicht um das Gehalt von Tom Buhrow. Sie sprechen vom WDR und meinen freie Medien. Mir ist schon klar, dass von Ihnen eher bevorzugte Medien RT Deutsch, KenFM oder Sputnik heißen.

(Lachen von Iris Dworeck-Danielowski [AfD] – Beifall von Sven Werner Tritschler [AfD])

Sie sind deshalb keine Alternative für Deutschland, sondern die Satelliten von Herrn Putin. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nückel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Keymis das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es auch heute wieder kurz.

Wir Grüne sind für Coronasolidarität mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir begrüßen den Vorschlag der KEF und sind der Meinung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland eine herausragende Stellung hat. Denn er tut wirklich das, was wichtig ist für die Menschen. Er informiert, er unterhält, er bringt die wichtigen Dinge rüber, er berichtet über den Sport. Er macht das, was im Auftrag steht, und das ist gut so.

Reformbedarf erkennen alle, die sich mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk befassen. Deshalb muss ich nicht mehr viele Worte machen, Herr Tritschler. Der Antrag ist so überflüssig wie ein Kropf, und wir werden ihn ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Für die Landes-

regierung hat nun in Vertretung von Herrn Ministerpräsident Laschet Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die aktuelle Situation aufgrund der Coronapandemie wird im Antrag der Fraktion der AfD als Aufhänger genutzt, um erneut den öffentlich-rechtlichen Rundfunk infrage zu stellen und Ihrer Ablehnung des öffentlichen Rundfunks mit neuen Forderungen Ausdruck zu verleihen.

Dass hier keine echte Auseinandersetzung in der Sache erfolgt – das ist eben schon mehrfach erwähnt worden –, zeigt sich auch daran, dass wesentliche verfassungsrechtliche Grundlagen außer Acht gelassen worden sind. Der Antrag verkennt bereits im Ansatz, dass die Feststellung einer auskömmlichen Finanzausstattung nicht Aufgabe der Politik ist.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist bedarfsgerecht zu finanzieren – so geben es die Verfassung und die Rundfunkstaatsverträge vor –, medienpolitische Zwecksetzungen dürfen mit diesem Beitrag nicht verfolgt werden. Aus gutem Grund ist es daher alleinige Aufgabe der mit unabhängigen Sachverständigen besetzten Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, den Finanzbedarf der Anstalten, zu prüfen.

Die KEF hat in ihrem 22. Bericht, der im Februar 2020 veröffentlicht wurde, auf der Grundlage ihrer Prüfungsergebnisse empfohlen, den Rundfunkbeitrag ab dem 1. Januar 2021 um 86 Cent auf 18,36 Euro zu erhöhen, um eine auskömmliche Ausstattung der Anstalten weiterhin zu gewährleisten. Dieser Empfehlung soll mit der durch die Ministerpräsidentenkonferenz in Aussicht genommenen Beitragserhöhung entsprochen werden.

Ferner fordert die AfD mit ihrem Antrag einen Beitrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Bewältigung der Coronakrise. – Genau diesen Beitrag leisten die Anstalten derzeit in besonderem Maße; auch das ist eben schon gesagt worden. Denn der Informationsbedarf der Bevölkerung ist aktuell so hoch wie sonst kaum. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in der Lage, in seiner Vielfalt und Stabilität genau hierauf zu reagieren. Die hohe Relevanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zeigt sich nicht zuletzt an den im Rahmen der Krise gestiegenen Nutzungszahlen, vor allem bei jüngerem Publikum.

Nicht unerwähnt bleiben darf hier wohl auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk über seinen publizistischen Auftrag hinaus Verantwortung in der aktuellen Situation übernimmt. Dies betrifft insbesondere die Übernahme von Kosten bei Produktionen, Stundung oder Befreiung von der Zahlung des Rundfunkbeitrags für finanziell in Not Geratene oder Stundungen von Infrastrukturkosten gegenüber privaten

Rundfunkveranstaltern. Diese in publizistischer, aber auch in solidarischer Hinsicht erbrachte Leistung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollte man anerkennen.

(Beifall von der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Der Erste Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge – kurz: Erster Medienänderungsstaatsvertrag – liegt dem Landtag zur Vorunterrichtung vor. Mit ihm soll die bedarfsgerechte Finanzierung der Anstalten gesichert werden. Die Länder kommen damit den verfassungsrechtlichen Anforderungen nach.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der Beitragserhöhung, über die wir jetzt reden, um die erste Erhöhung seit elf Jahren handelt.

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Der von der AfD eingebrachte Antrag ist sowohl aus Rechtgründen als auch in der Sache nicht mitzutragen und deswegen vollständig abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen nun, da sich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen darauf verständigt haben, diesen Antrag direkt abzustimmen, zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/9378. Ich darf fragen, wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Enthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9378** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten **abgelehnt**.

Wir sind damit bei:

6 Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9365

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 17/9504

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9455 – Neudruck

Ich darf darauf hinweisen, dass der **Gesetzentwurf** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/9342** „Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Corona-Pandemie (Kommunalwahlerleichterungsgesetz NRW)“ **gestern in der Abstimmung zur ersten Lesung abgelehnt** worden ist. Nach § 74 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ist der **Gesetzentwurf damit erledigt**. Daher **entfällt** die für heute geplante **zweite Lesung** dieses Gesetzentwurfes.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU, SPD und FDP zu Protokoll zu geben. (Siehe *Anlage*)

Damit kommen wir zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9504. Ich darf fragen, wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Enthaltung beim fraktionslosen Abgeordneten Langguth. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/9504 abgelehnt**.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und FDP Drucksache 17/9365 in der zweiten Lesung. Ich darf fragen, wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Neinstimmen? – Ich stelle fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/9365 einstimmig in der zweiten Lesung verabschiedet** wurde.

Darüber hinaus lassen wir drittens abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/9455 – Neudruck. Ich darf fragen, wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Enthaltungen? – Enthaltung bei der Fraktion der AfD. Ich stelle fest, dass auch der **Entschließungsantrag Drucksache 17/9455 – Neudruck** – nicht die parlamentarische Mehrheit gefunden hat und damit **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

7 Bühne frei: Freilichtbühnen und Amateurtheater in Nordrhein-Westfalen unterstützen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9372

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Petelkau das Wort. Bitte sehr.

Bernd Petelkau^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten, dass Amateurtheater ein wichtiger und integraler Baustein und Bestandteil der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft sind.

Sie bieten einerseits den Menschen Räume, sich aktiv mit Theaterkunst auseinanderzusetzen, sich künstlerisch auszudrücken und auszuprobieren sowie sich weiterzuentwickeln. Andererseits schaffen sie als besondere Form des Theaters in den Städten und Gemeinden ein zusätzliches Angebot für Kultur und Bildung.

Gerade im ländlichen Raum ist festzustellen, dass Amateurtheater eine kulturelle Grundversorgung übernehmen und damit den Gemeinden eine wichtige infrastrukturelle Aufgabe abnehmen.

Alle Sparten und Genres der darstellenden Künste – vom Schauspiel über den Tanz bis zum Musiktheater, Figurenspiel, Freilichttheater, zur Performance und zu vielem mehr – sind im nordrhein-westfälischen Amateurtheater vertreten. In den Bereichen der Kinder- und Jugendtheater, der Erwachsenen- und Seniorentheater sowie der Theatergruppen mit besonderen Aufgaben, wie Mundart und Sprache, sind die Amateurtheater von besonderer Bedeutung. Als Mehrgenerationenorte leisten sie darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zu einer lebendigen Bürgergesellschaft.

Im Gegensatz zu dieser großen kulturellen Bedeutung steht die bisherige Förderung durch das Land. Der Amateurtheaterverband NRW erhält bisher eine Förderung von 6.000 Euro pro Jahr. Die von dem Verband veranstalteten Theatertage Europäischer Kulturen in Paderborn werden mit 12.000 Euro unterstützt.

Ein großes ungenutztes Potenzial liegt vor allem in der Jugend- und Nachwuchsarbeit. Diese könnte, beispielsweise mit zusätzlichen Fördermitteln, deutlich ausgeweitet werden.

Ein zusätzlicher Förderbedarf besteht auch bei den Freilichtbühnen in Nordrhein-Westfalen. Einerseits stellen auch sie einen wichtigen regionalen Kulturbaustein dar, andererseits sind sie besonders von der Pandemie betroffen. Auch wenn einzelne Bühnen wie die Dortmunder Naturbühne Hohensyburg, die Freilichtbühnen in Porta und Greven-Reckenfeld sowie das Gartentheater in Oberhausen noch Hoffnung haben, in der zweiten Jahreshälfte doch inszenieren zu können, so ist die Sommersaison 2020 weitestgehend verloren.

Zur Sicherung dieser wichtigen kulturellen Strukturen sollte das Kulturministerium auch in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der bereits in diesem Jahr seine Förderung auf 175.000 Euro erhöht hat – an dieser Stelle muss ich unseren Antrag korrigieren –, ein Gesamtkonzept für eine ausgeweitete Förderung erarbeiten.

Meine Bitte um Zustimmung verbinde ich besten Wünschen für das kommende Pfingstfest. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petelkau. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Deutsch das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Lorenz Deutsch (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Winnetou gesehen – das ist schon eine Weile her, ich gebe es zu. Ich war acht Jahre alt, und ich habe damals sehr großen Wert darauf gelegt, dass es der echte Winnetou war. Ich habe in Elspe Pierre Brice bewundert als begeisterter Leser grüner Karl-May-Bände und Zuschauer von Fernsehübertragungen aus Jugoslawien; das war mir damals auch nicht so ganz klar. Das war für mich – deswegen steige ich damit ein – schon eines der wichtigen Erlebnisse in Sachen „Inszenierung, Kultur, Theater“.

Damit bin ich nicht allein. Die Freilichtbühne in Elspe hat ca. 200.000 Besucher jährlich. Das sind doppelt so viele, wie die Düsseldorfer Oper zählt. Das ist kein Abgleich in Qualitäten oder Wichtigkeiten, aber es ist eine Einordnung dafür, wie wichtig auch unsere Freilichtbühnen als kulturelle Angebote im Land sind.

Es sind nicht nur professionelle Betriebe wie in Elspe, ganz überwiegend sind es Bühnen, die im Amateurbereich arbeiten. Dieser Amateurbereich ist selten im Blick der Kulturpolitik, weil es uns in der Regel, und zwar richtigerweise, um professionelle Kultur geht, um Künstlerinnen und Künstler, die eine Ausbildung haben und entsprechend professionell arbeiten.

Aber auch der Amateurbereich ist ein wichtiges Element im kulturellen Angebot unseres Landes. Er wird vom Ehrenamt getragen, die Leute engagieren sich.

Er trägt dazu bei, dass Gemeinschaften gebildet werden, weil es ein niederschwelliger Zugang auch auf Seiten der Akteure ist. Man braucht keine professionelle Ausbildung, sondern man braucht das Engagement, dass man dort mitmachen möchte, und dann kann man das auch tun. Das ist für die Gemeinden vor Ort jeweils ein ganz wichtiger Integrator. Es ist auch ein toller Anziehungspunkt für kulturelle Angebote im ländlichen Raum.

All diese Dinge bearbeitet die NRW-Koalition auf den verschiedensten Ebenen, wie jetzt auch hier, Stichwort „ehrenamtliches Engagement“, Stichwort „Stärkung kultureller Angebote im ländlichen Raum“, und Stichwort „Stärkung von Gemeinschaften“, da, wo sie im Zweifel aufgrund von Landfluchtbewegungen unter Druck kommen.

Infofern ist es richtig, dass wir hier ein Signal setzen und die Stärkung dieser Szene im Rahmen eines Gesamtkonzepts auf den Weg bringen. Hierbei geht es nicht nur um Geld, sondern auch um inhaltliche Ausgestaltungen und Konzeptionen.

Leider muss man auch bei diesem Thema, wie eigentlich bei jedem Thema, über die aktuelle Pandemiesituation sprechen. Der überwiegende Teil der Veranstaltungen ist abgesagt worden. Eigentlich ist es gerade hier besonders bedauerlich, weil das Ganze – wie der Name schon sagt – an der frischen Luft stattfindet. Es sind Freilichtveranstaltungen, die eigentlich in besonderer Weise starten könnten. Aber natürlich ist die Vorbereitung ausgefallen, auch weil die Vorschriften wie Abstandsregeln und anderes verhindern, dass die Bühnen planbar in eine Vorbereitung kommen können.

Wir werden uns in den nächsten Wochen verschärfen damit beschäftigen müssen, ob unsere Vorschriften wirklich geeignet sind, zu ermöglichen, woran im Moment nicht nur die Kultur leidet, sondern auch viele andere. Ich bekomme Zuschriften, mit denen mir aktuelle Bilder aus Flugzeugen übermittelt werden, in denen jeder Platz ausgebucht ist. Daneben stehen Abbildungen aus Theatern, wo um zwei besetzte Plätze zwölf frei gehalten werden müssen.

Sind unsere Justierungen eigentlich an jeder Stelle richtig? Das ist nicht wirklich Gegenstand dieses Themas, aber ich möchte es auch an dieser Stelle einfügen. Wir werden verstärkt dafür sorgen müssen, dass unsere Kulturinstitutionen wieder auf eigenen Beinen stehen können, nicht in den Defizitbetrieb entlassen werden, sondern wieder ihre Umsätze generieren können.

Darum werden wir uns kümmern müssen. Denn eines ist auch klar: Alles nur durch Staatsgeld zu ersetzen, wird nicht funktionieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Deutsch. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bialas das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie machen es mir mit Ihren Anträgen definitiv nicht leicht. Sie legen den Fokus jetzt auf den Amateur- und Freilichtbühnenbereich, insbesondere auf Theater und Schauspieler, die wenig Gage bekommen. Ihnen zu danken und das zu würdigen, ist natürlich richtig, und das ist auch gut so. Wir alle zusammen können uns bei denjenigen bedanken, die diese wunderbaren Angebote machen, ohne großartigen Kosten aufzuwerfen.

Sich jetzt dieses Themas herauszusuchen, das eher nicht viel Geld kostet, während wir mitten in der Coronakrise die Existenz von Künstlerinnen und Künstlern und vielen Einrichtungen versuchen zu sichern, muss man schon verstehen lernen.

Sie fordern in Ihrem Text – deswegen bin ich froh, dass Sie jetzt mit Ihren mündlichen Beiträgen ein Stückchen weitergegangen sind – eine Stärkung und dafür ein Gesamtkonzept. Das ist richtig, und das bekommt natürlich auch unsere Zustimmung, gar keine Frage. Aber das ist erst der zweite Schritt.

Auch hier ist der erste Schritt: Wie kommen die Freilichtbühnen jetzt durch die Krise? Welche Hilfe brauchen sie in dieser Situation? Welche Hilfe brauchen sie dann noch einmal beim Wiederanlaufen der Bühnen? – Es geht nicht um das, was irgendwann kommen wird, sondern um das, was jetzt erforderlich ist. Wir müssen schon darauf achten, dass die Prioritäten da nicht verrutschen.

Manchmal bringen Sie ja zusätzlich einen stützenden Antrag ein und formulieren eine Pressemitteilung. Dann kommt die Ministerin ans Pult, präsentiert die Lösung und stellt entsprechende Gelder in Aussicht. Machen Sie das, das ist eine gute Sache. Wir werden auf jeden Fall einen Antrag im HFA stellen, mit dem wir auch finanzielle Höhen benennen. Dann können Sie entscheiden, ob Sie dem zustimmen möchten oder nicht.

Beim letzten Mal, als es um die Existenzgelder für den Mai für die Künstlerinnen und Künstler ging, haben Sie das nicht getan. Machen Sie es jetzt bei den Freilichtbühnen.

Ich habe gesagt, dass Sie es mir nicht leicht machen. Sie kommen wieder mit dem Prinzip „Kultur für alle“. Damit haben Sie mich doch sofort. Das wissen Sie doch ganz genau. Dafür bin ich wahnsinnig anfällig und stimme dann auch schnell zu. Ich möchte Sie aber bitten, sich mehr Mühe zu geben und auf die Qualität zu achten. Der Antrag ist von der Homepage des Verbandes abgeschrieben, ohne dass ein Zitat genannt wird. Seien Sie sicher: Wenn Sie romantisch und poetisch werden, prüfe ich das immer nach.

Sie sprechen in Ihrem Antrag von insgesamt 91 Bühnen. Das ist die Zahl der bundesweit tätigen Bühnen. In Nordrhein-Westfalen haben wir 18 Bühnen, von denen 9 nicht im Verband sind. Lorenz Deutsch, Elspe ist nicht im Verband. Nachdem die Karl May entdeckt hatten, sind sie leider aus dem Verband ausgetreten. Das heißt, wir reden über ca. 27 Bühnen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden.

Mir scheint, Ihr Antrag atmet zu viel rheinische Lässigkeit. Gerade von der CDU bin ich doch die westfälische Gründlichkeit gewohnt, zumal sich fast alle Freilichtbühnen in Westfalen befinden.

Welche aktuellen Probleme der Freilichttheater gibt es? Sie sind dankenswerterweise, Herr Petelkau, schon ein Stück weit darauf eingegangen. Die Bühnen bleiben dieses Jahr weitestgehend zu, verschieben auf nächstes Jahr. Das bedeutet „zum Glück“ auch, dass gewisse Kosten nicht aufgefangen werden müssen. Aber es werden Einnahmenausfälle von ca. 2,5 bis 3 Millionen Euro befürchtet.

Die müssen nicht kompensiert werden, aber man muss gucken: Wo gibt es tatsächlich Schwierigkeiten? Welche Gelder sind jetzt schon „für die Tonne“ gewesen? Kosten für Werbung beispielsweise oder Druckkosten für ein Programm, das in diesem Jahr nicht gezeigt werden kann, sind natürlich angefallen. Es sind bereits Honorare gezahlt worden, Produktionskosten sind angefallen. Es gibt Dauerausgaben, die auch in diesem Jahr gezahlt werden müssen: Versicherungen, Betriebskosten, Verlagsgebühren etc.

Auch da muss man gucken, wenn bereits Verbindlichkeiten eingegangen worden sind, inwieweit man Lösungen findet. Wir haben in anderen Bereichen darüber bereits gesprochen, dass Projekte, die beantragt worden sind, dann auch bezahlt werden können.

Der letzte Punkt: Wir müssen genau schauen, was die Bühnen gerade im nächsten Jahr brauchen, beim Wiederanlaufen, weil viele Aufführungen auf das nächste Jahr verschoben wurden? Ich glaube, die Priorität sollte langfristig nicht in einem Gesamtkonzept liegen – das ist auch wichtig –, sondern man muss konkret gucken, wie sie durch die Krise und wieder in den Spielbetrieb kommen.

Sie haben einen Antrag gestellt, über den direkt abgestimmt wird. Wir stimmen dem zu. Ich hätte mich gerne weiter darüber unterhalten. Lassen Sie uns doch zumindest eines hier beschließen oder uns zunicken, nämlich dass wir mal Verbandsvertreter zu uns in den Ausschuss einladen, um mit denen ins Gespräch zu kommen, um ihnen nicht nur unsere Wertschätzung mitzugeben, sondern vielleicht auch zu erfahren, wo sie tatsächlich der Schuh drückt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Diese Diskussion fände ich schön. – Ich bedanke mich.

Ich habe überzogen, Frau Präsidentin. Verzeihen Sie es mir!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der Grünen Herr Kollege Keymis das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Zeit, die Herr Bialas überzogen hat, kann ich ja wieder reinholen. Ich kann es relativ kurz machen.

Der Antrag ist gut und richtig. Er kommt faktisch zu spät, wir hätten uns viel eher mal darum kümmern müssen. Das zeigt auch auf mich zurück wie auf Sie alle. Wir hätten das viel eher in den Blick nehmen müssen.

Ich komme deshalb darauf, weil ich in früherer Jugend selbst mal Mitglied in der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater war und da gewirkt habe.

(Jochen Ott [SPD]: Das merken wir bis heute!)

Insofern ist mir das noch gut in Erinnerung, auch wenn ich inzwischen schon älter geworden bin und mich richtig lange erinnern muss. Aber ich weiß es noch.

(Jochen Ott [SPD]: Gelernt ist gelernt!)

Da muss ich, ehrlich gesagt, auch ein bisschen grinzen. Der Kollege Deutsch hat eben von Elspe erzählt. Das finde ich auch sehr schön. Ich habe in meinem früheren Leben in Elspe mal eine Theateraufzeichnung betreuen dürfen und erinnere mich noch gut daran. Da kamen diese kleinen Sony-Kameras auf. Die haben wir dem Winnetou ans Bein gebunden und den Ritt gefilmt, während er den Einsatz hatte.

(Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

– Doch, das war Ende der 80er Jahre, als diese kleinen Kameras aufkamen. Ich erinnere mich gut daran. Es war ein tolles Abenteuer. Das hat damals sogar eine tolle Quote gegeben. Das haben viele Leute geguckt. Das war übrigens wieder der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der für die Menschen wirklich etwas leistet. – Das für die Ecke rechts von mir.

Hier kann man sagen: Amateurtheater, Spieltheater, die Freilichtbühnen leisten da wirklich entscheidende Arbeit, und zwar eine schön niedrigschwellige. Da gehen auch Leute hin, die nicht gleich den großen Theaterabend wollen, weil sie es vielleicht nicht verstehen oder manchmal zu kompliziert finden, weil man da so eng sitzt und jemand hustet.

Draußen husten ist nicht so ansteckend. Deshalb ist das in jedem Fall eine Kunstform, die wir besonders im Blick haben müssen. Deshalb bekommen Sie, Frau Ministerin, den Auftrag von uns – wir stimmen auch zu –, der lautet: Machen Sie ein Konzept!

Ich finde es völlig richtig – das haben Herr Deutsch und Herr Bialas noch einmal angesprochen –, dass wir gucken, wie wir spontan dafür sorgen können, dass diese Bühnen im nächsten Jahr wieder spielen können. Im Rahmen des Hilfspaktes, an dem noch gearbeitet wird, wie wir in der letzten Kulturausschusssitzung von der Ministerin erfahren haben, wird man auch diesen Bereich berücksichtigen müssen. Insofern kommt das zusammen.

Es sind auch, glaube ich, auch keine riesigen Gelder. Aber die Arbeit, die sie machen, ist riesig. – Vielen Dank.

Wir stimmen zu. Das war ein schöner Antrag. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Für die Fraktion der AfD hat nun Frau Abgeordnete Walger-Demolsky das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine offensive Förderung der Kulturbereiche „Amateurtheater“ und „Freilichtbühnen“ ist durchaus wünschenswert. Der Amateurtheaterverband in NRW erhält vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft bislang eine Förderung in Höhe von 6.000 Euro. Bei 175 Mitgliedsbühnen entspricht das kläglichen 34,28 Euro pro Bühne. Und es gibt zusätzlich noch eine Förderung für ein biennales Festival in Paderborn in Höhe von 12.000 Euro. Das ist nicht sehr viel. Bei einem Haushalt von 273 Millionen für Kulturförderung allgemein ist das eigentlich kaum erwähnenswert.

Liegt das bisher daran, dass die privaten Bühnen im Großen und Ganzen ihre Zuschauer mit politischer Propaganda verschonen? Die regionale Vielfalt der Mundarttheater in Deutschland gehört seit 2016 zum immateriellen Kulturerbe der UNESCO. Zur Begründung hieß es seinerzeit dort – ich zitiere –:

„Sprachen, Dialekte und Jargons sind künstlerisches Mittel und darstellende Eigenart zugleich. Sie werden im Mundarttheater in besonderer Weise gefördert. Das starke ehrenamtliche Engagement sowie die generationsübergreifende Beteiligung am Mundarttheater sind bemerkenswert.“

Damit ist tatsächlich zu diesem Bereich alles gesagt, gut beschrieben. Auch wir finden die Sparte

„Mundarttheater“ absolut bewahrenswert. Somit kommt der kulturellen Leistung der Amateurtheater im Allgemeinen, aber auch den Freilichtbühnen im Besonderen derzeit in der Tat zu wenig Aufmerksamkeit seitens der Politik in NRW zu.

Sechs deutsche Freilichtbühnen des Verbandes Deutscher Freilichtbühnen haben die Anerkennung als immaterielles Kulturerbe schon erhalten, drei davon in Niedersachsen. Es wäre schön, wenn demnächst auch eine Freilichtbühne in NRW dazu käme. Ich weiß, Wattenscheid-Höntrop wird es wohl nicht werden, aber schön wäre es trotzdem.

Die finanzielle Unterstützung der Freilichtbühnen erfolgt derzeit in Kofinanzierung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft liegt die Freilichtbühnenförderung bei rund 100.000 Euro. Der LWL stellt seit vielen Jahren ebenfalls unverändert und pauschal den Betrag von 100.000 Euro zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt im Moment ausschließlich für im Verband der Deutschen Freilichtbühnen organisierte Theater; auch das könnte gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Im Antrag wird gut zusammengefasst, welche Angebote wir in diesem Spektrum finden. Insgesamt bleibt aber leider völlig unklar, was konkret geplant werden soll.

Die Landesregierung bekommt wieder einen Arbeitsauftrag durch einen Antrag von CDU und FDP, in der dazu noch – Herr Bialas hat es schon gesagt – ganz dreist Passagen von der Verbandsseite kopiert wurden, ohne dies kenntlich zu machen. Handwerklich ist also noch ganz schön Luft nach oben.

Trotzdem stimmen wir ihm zu. Wir sind sehr gespannt, was die Regierung daraus machen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Walger-Demolsky. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen das Wort.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Beginn der Legislaturperiode stärken wir systematisch die verschiedenen Säulen der Theaterlandschaft.

So ist die Förderung der kommunalen Theater, der freien Szene und der Landestheater sukzessive erhöht worden. Die Mittelerhöhung für die Freilichtbühnen und Amateurtheater bildet den nächsten Punkt auf dieser Agenda; deswegen begrüße ich diesen Antrag außerordentlich.

Ein Wort zu Corona: Wir müssen auch hier noch viele Lösungen finden. Man kann aber schon jetzt festhalten: Die derzeitige Förderung von 100.000 Euro, die sich auf viele Freilichtbühnen bezieht, ist ohnehin bewilligt und bildet eine erste Basis.

Trotz aller Einschränkungen, die wir durch Corona erleben und die ganz besonders viele Künstler betreffen, müssen wir den Blick in die Zukunft richten und schon jetzt für die Zeit, die danach anbricht, tätig werden.

Die Freilichtbühnen und Amateurtheater – das ist bereits mehrfach gesagt worden – leisten einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung. Auch zum Zugang zur kulturellen Äußerung sind sie wichtig; das gilt insbesondere für die ländlich geprägten Regionen des Landes.

Das ehrenamtliche Engagement, das ganz maßgeblich für den Erfolg und das Bestehen dieser Freilichtbühnen ist, stärkt darüber hinaus den Zusammenhalt in der kommunalen oder gemeindlichen Gesellschaft.

Diesem wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in Nordrhein-Westfalen soll auch bei der Neuaufstellung der Förderung Rechnung getragen werden. Aus meiner Sicht könnte das so verlaufen – das ist die Vorstellung, wie wir uns dem Thema annehmen –, zunächst im Rahmen einer Studie die Amateurlandschaft eingehend zu untersuchen, um die regionale Einbettung, Organisationsmodelle, Arbeitsmethoden und die infrastrukturellen Gegebenheiten genauer zu identifizieren, um auf dieser Basis eine maßgeschneiderte Förderung zu entwickeln.

Darüber hinaus ist die hauptamtliche Unterstützung der Geschäftsstelle des Verbands geplant, damit der Verband seine Service- und Beratungsaufgaben auch zukünftig wahrnehmen und verstärken kann.

Ein dritter Baustein der Förderung kann die Vergabe von Projektmitteln sein. Diese Mittel könnten in unserem Auftrag insbesondere an Vereine vergeben werden, die projektgebunden geringe Mittel benötigen, beispielsweise für ein professionelles Bühnenbild oder für andere wichtige Teile einer Aufführung.

Die Freilichtbühnen erreichen durch ihr vielfältiges und breit angelegtes Programm sehr viele Menschen; auch das wurde bereits hervorgehoben. Das Programm, das eine besondere Stärke in der Jugendarbeit und – das ist auch ein wichtiger Aspekt – in der generationsübergreifenden Arbeit in Projekten hat, wird sehr stark ehrenamtlich getragen. Auch das ist ein ganz besonderes Merkmal, das es gilt, kulturpolitisch zu unterstützen.

Die Fördermaßnahmen für die Freilichtbühne und Amateurtheater sollen deshalb wie im Antrag gefordert in ein Gesamtkonzept zusammengeführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag sehe ich nicht. Das bleibt auch beim Blick in die Runde so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/9372 abstimmen lasse.

Wer dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den darf ich bitte jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Darüber hinaus frage ich der Vollständigkeit halber, ob es Kolleginnen und Kollegen gibt, die mit Nein stimmen wollen. – Das ist nicht der Fall. Enthaltung? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/9372 einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

8 „Sofortprogramm Klimaschutz in Landesverwaltung und Kommunen“ jetzt auf den Weg bringen: Für Wachstum, Beschäftigung und Umwelt

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9349

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Brems für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte sehr.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Zeitungen und Talkshows sind aktuell voll von Vorschlägen, mit welchen Maßnahmen die infolge der COVID-19-Pandemie eingebrochene Konjunktur wieder anzukurbeln ist.

Auch wir haben hier in den vergangenen Tagen über unterschiedliche Aspekte diskutiert. Aus unserer Sicht kommt dem öffentlichen Sektor dabei eine entscheidende Aufgabe zu. Hier kann gegengesteuert, hier können die richtigen Impulse gesetzt werden.

Gerade in kommunalen Verwaltungen und der Landesverwaltung können Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit in Verbindung mit einer Konjunkturbelebung funktionieren.

Der öffentliche Sektor kann zum einen durch die Höhe der Aufträge und zum anderen mit schnellen Entscheidungen für Investitionen Zukunftsoptimis-

mus ausstrahlen und damit das Investitionsklima insgesamt positiv beeinflussen.

Unsere Kommunen müssen daher schnellstmöglich in die Lage versetzt werden, trotz wegbrechender Steuereinnahmen sinnvolle Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

Mit den in unserem Antrag geforderten Maßnahmen würde aber nicht nur ein Beitrag für die Konjunktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung geleistet, sondern gleichzeitig dringend notwendige Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

In unserem Antrag nennen wir zahlreiche Bereiche, in denen Kommunen sinnvoll investieren, damit das Klima schützen und gleichzeitig die lokale Wirtschaft stützen könnten.

Ich möchte hier beispielsweise Schlüsselprojekte für den Radwegebau nennen, damit die vielen Menschen, die in diesen Wochen auf das Fahrrad umgestiegen sind, auch dabei bleiben, wenn die Straßen wieder voller werden.

Die Krise hat gezeigt, dass viele Bürotätigkeiten auch aus dem Homeoffice erledigt werden können. Viele öffentliche Verwaltungen sind darauf jedoch bislang völlig unzureichend vorbereitet. Wir müssen die öffentliche Verwaltung daher mit Investitionen in IT und angemessene Heimarbeitsplätze endlich ins 21. Jahrhundert holen.

Natürlich müssen wir noch einmal auf unsere viel gelobte Idee des Programms „Gutes Klima 2030“ zu sprechen kommen; das ist aktuell sinnvoller und dringender denn je. Als wir die Idee eingebracht haben, gab es diese Pandemie noch nicht, aber auch jetzt zeigt sich, dass wir in den Kommunen Investitionen in den Klimaschutz brauchen. Das würde hier helfen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Land kann aber nur schwer von den Kommunen verlangen, mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn es die selbst gesteckten Ziele kaum beachtet. Wir fordern daher, dass die Bemühungen, Photovoltaik auf die mehr als 4.000 Landesliegenschaften zu bringen, endlich massiv intensiviert werden.

Photovoltaikanlagen lassen sich innerhalb weniger Monate planen und realisieren. Warum die Landesregierung immer noch im Ankündigungsmodus verharrt, kann ich langsam wirklich nicht mehr nachvollziehen. Sie wollten die Photovoltaik doch eigentlich längst entfesselt haben. Ich habe vielmehr das Gefühl, dass Sie sich in irgendetwas verheddert haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach der Hängepartie beim Solardeckel im Bund könnten Sie mit einer schnellen Ausschreibung und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen auf den

geeigneten Dächern ein klares Signal für diese gebeutelte Branche setzen.

Auch in Bezug auf die energetische Sanierung der Landesliegenschaften muss endlich mehr passieren. Mit einer beschleunigten Ausschreibung von Projekten könnte der BLB flächendeckend Aufträge an das lokale Handwerk vergeben und gleichzeitig den Stillstand bezüglich des Energieverbrauchs beenden.

Als wir vor einigen Wochen schon einmal etwas in dieser Richtung vorgeschlagen hatten, wurde uns entgegengehalten: Mensch, der Baubranche geht es doch gut. – Wir wissen aber, dass sich das in den nächsten Monaten bzw. im nächsten Jahr ändern wird. Deswegen ist es wichtig, dass die Landesregierung gegengesteuert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit unserem Paket sinnvoller Zukunftsinvestitionen bringen wir Klimaschutz und konjunkturelle Unterstützung zusammen. Weitere Schritte und Maßnahmen werden nötig sein, aber das wäre ein guter Anfang. Deswegen freue ich mich auf die Debatte heute sowie in den Ausschüssen und hoffe auf Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Dr. Untrieder das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Christian Untrieder (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst sagen, dass ich überrascht war, wie ausführlich der Antrag mit sieben Seiten ist. Sie haben wieder eine ganze Menge aufgeschrieben, Frau Brems und die Kolleginnen und Kollegen der Grünen.

Ich meine aber nicht, dass das ein Zeichen von Qualität ist. Vielmehr habe ich das Gefühl, dass die Anträge zwar immer länger werden, aber nichts Neues drinsteht. Eigentlich ist es immer das Gleiche.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das muss mal umgesetzt werden! Das ist das Wichtigste!)

Es würde in der Diskussion helfen, wenn wir uns ein bisschen fokussieren und dann auch zu konkreteren Maßnahmen kommen.

Das macht es mir aber leicht, auf Ihre Anwürfe und Vorschläge zu reagieren, denn es ist immer die gleiche Leier – ich könnte auch sagen: kalter Kaffee –, dass das Land in dem Bereich zu wenig macht. Damit sind Sie ganz weit weg von den Fakten, die für jeden genau nachlesbar sind.

Ich greife ein paar Argumente heraus, die Sie genannt haben, etwa zur Photovoltaik auf landeseigenen Gebäuden. Sie wissen doch selbst, was Ihre Landesregierung innerhalb von sieben Jahren in Sachen Photovoltaikanlagen gemacht hat.

Sie haben ja vor Kurzem nach der Entwicklung der Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden gefragt. Das Ministerium hat Ihnen geantwortet, dass Sie in sieben Jahren Rot-Grün vier Anlagen errichtet haben. – Ich komme zu den Zahlen, auf die wir uns berufen können: Wir wollen in kürzester Zeit 80 Photovoltaikanlagen errichten;

(Wibke Brems [GRÜNE]: Wollen ist aber nicht gemacht!)

die werden in diesem Jahr auch noch kurzfristig in Betrieb gehen. Vier gegenüber 80 Anlagen – und Sie sagen, das wäre alles zu langsam und nicht vernünftig? – Im Hinblick auf Ihre Bilanz sollten Sie bei den Zahlen relativ ruhig sein.

(Beifall von der CDU und Ralph Bombis [FDP])

Die andere Zahl betrifft die Mittel im Haushalt für Energie und Klimaschutz. Ein Großteil fließt in den kommunalen Klimaschutz. Die Mittel im Haushalt 2020 sind im Vergleich zu 2017 – der letzte Haushalt, den Sie vorgelegt haben – versechsfacht worden.

Wenn hier eine Regierung und die sie tragenden Fraktionen im Bereich Klimaschutz finanziell richtig Gas gegeben haben, ist das Schwarz-Gelb. Das sind nicht die Grünen, sondern wir haben das gemacht. Wir geben im Bereich Klimaschutz richtig Gas.

Zum Schluss möchte ich Ihnen aber zumindest in einem Punkt recht geben: Im Englischen gibt es das wunderbare Sprichwort „never waste a crisis“. Wenn wir jetzt also mit Blick auf die Coronakrise überlegen, was in der nächsten Zeit passiert, sollten wir trotz der schlimmen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Dinge, die wir wegen der Coronakrise erlebt haben, auch die Chance sehen, überdenken zu können, was als Nächstes kommt. Bin ich fokussiert? Habe ich die richtigen Schwerpunkte gesetzt?

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar dafür, dass sie mit einem 10-Punkte-Plan schnell reagiert hat. Es ist meiner Meinung nach genau richtig, die Investitionen, die jetzt kommen müssen und werden, für zukunftsweisende Technologien zu nutzen. Das sind beispielsweise Power-to-X-Technologien, Wasserstoff und Speichertechnologien.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, das vorhandene Geld in die Zukunft zu investieren; das werden wir machen. Ich bin überzeugt, dass wir nach wie vor einen sehr guten Weg gehen. – Danke für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Aussprache.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Untrieder. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Untrieder, mit Ihrer Einlassung haben Sie genau das bestätigt, was die CDU- und die FDP-Fraktion immer tun: Wenn Sie nicht weiter wissen, verweisen Sie auf sieben Jahre, die wir verpennt hätten.

Sie haben nichts Neues erzählt, sondern gesagt: Wir wollen mal sehen, ob wir Wasserstoff und Photovoltaik machen. – Zahlen und Fakten sprechen nicht dafür; daher war bereits Ihr Einstieg sehr schwach, Herr Untrieder.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zufall von Ralph Bombis [FDP])

Das macht deutlich, dass dieser Antrag richtig ist.

Herr Untrieder, wenn Sie sich so mit der Wirtschaft beschäftigen würden, wüssten Sie, dass viele Unternehmerinnen und Unternehmer die Stiftung 2° gegründet haben und uns alle in der Politik auffordern, dass das Konjunkturprogramm ganz starke klimapolitische Akzente haben sollte und wir diese Fragen ernst nehmen sollten.

Olaf Scholz hat bei seiner Vorstellung des Konjunkturprogramms ganz deutlich gemacht, dass die Klimaziele stehen und sich das Konjunkturprogramm an diesen Aussagen messen lassen muss, damit es ein Zukunftsprogramm für die Bundesrepublik und natürlich auch für Nordrhein-Westfalen wird.

Herr Untrieder, da Sie es angesprochen haben: Insbesondere bei der Photovoltaik höre ich den Minister wohl, glaube den Taten aber nicht. Indem der Rheinische Landwirtschafts-Verband deutlich gemacht hat, dass er nicht bereit ist, Flächen für Photovoltaik herzugeben, und durch vieles andere wissen Sie, dass Sie im privaten Bereich schwerlich Photovoltaik installiert bekommen, obwohl es schön wäre.

Was folgt daraus? – Relativ wenig. Daher bin ich der Meinung, dass Sie sich gefallen lassen müssen, dass Ihnen hier die Versäumnisse und die nicht vorhandene Klarheit der Projekte immer wieder vorgehalten werden.

Schauen wir uns den Antrag der Grünen an und reden darüber, dass man auch Vertrauen in Politik braucht. Wieder in Richtung der CDU-Fraktion sage ich: Dazu passt nicht, dass auf Bundesebene bereits jetzt Debatten darüber geführt werden, ob der CO₂-Ausstoß und die Regelung der Europäischen Union bei den Autos anzurechnen sind.

Sie müssen klar sagen, dass Sie zu den Zielen stehen, und das auch in Berlin deutlich machen. Wir Sozialdemokraten wollen eine Chance für Wachstum

und Beschäftigung organisieren, aber keinen Roll-back, wie Sie ihn in Berlin in einigen Bereichen versuchen.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Nun konkret zum Antrag. Insbesondere bei der Landesverwaltung hat das Land natürlich eine Vorbildfunktion; dem stimmen wir Sozialdemokraten zu. Es ist wohl auch umstritten, dass wir in dem Bereich bis 2030 klimaneutral sein wollen.

Für uns Sozialdemokraten fehlt in dem Antrag aber der große Bereich der Fernwärme. Wir sind der Auffassung, dass gerade in der Wärmeversorgung noch viele Möglichkeiten liegen.

Gerade der Fernwärmeausbau im Ruhrgebiet war ein rot-grünes Projekt, der durch diese Maßnahmen wiederbelebt werden und deutlich zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen könnte.

Daneben fokussiert sich der Antrag im Wärmesektor zu wenig auf die Solarthermie. Wir hoffen auf die Debatten im Ausschuss, um auch darauf noch einen Blick zu werfen, weil wir insbesondere hier in den letzten Jahren wenig Einspareffekte erzielt haben. Daher brauchen wir gemeinsame Anstrengungen.

Der Bereich „Infrastruktur im öffentlichen Dienst“ ist nach unserer Einschätzung richtig gesetzt. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt aber auch, dass wir nicht nur die Menschen im Homeoffice im Fokus haben können, denn nach wie vor werden viele Menschen an den Arbeitsplatz fahren müssen.

Daher sind wir sicher, dass wir bei der Digitalisierung der Handwerkerbildungszentren Akzente setzen werden, um dort den Menschen, die weiterhin vor Ort sind, neue Technologien der Digitalisierung näherbringen zu können, die häufig dazu führen, dass auch dort Energieeinsparungen erzielt werden können.

Zu den Kommunen muss ich als Sozialdemokrat wohl nicht viel sagen. Wir diskutieren den Rettungsschirm und darüber, dass Kommunen und kommunale Verbände gemeinsam viele Aufgaben der Da-seinsvorsorge übernehmen müssen und können.

Das können sie aber nur, wenn sie von Altschulden befreit werden und es ihnen möglich ist, Investitionen langfristig zu tätigen, denn ÖPNV, Radwege und kommunale Gebäude sind ganz klare Ausweise einer modernen Infrastruktur und ermöglichen auch Teilhabe im Bereich der Klimaanpassung und des Klimaschutzes.

Für uns ist klar, dass Wachstum, Beschäftigung und ökologischer Umbau immer mit dem Blick in Richtung Zukunft und Innovation zu tun haben. Deswegen freuen wir uns über die Debatten im Ausschuss und sind gespannt auf den Austausch der Argumente. – Vielen Dank.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stinka. – Als nächster Regner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Bombis das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Ralph Bombis^{*)} (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise beschäftigen uns hier in dieser Plenarwoche nicht zum ersten Mal, und das ist auch richtig so; dafür sind sie viel zu einschneidend.

Gestern haben wir schon einen Antrag von CDU und FDP besprochen und darüber debattiert, was wir jetzt tun müssen, um Betriebe und Beschäftigte in NRW zu unterstützen.

Während unser Antrag gestern darauf gerichtet war, staatliche Mittel zu nutzen, um Unternehmen und Arbeitsplätze in der Krise zu schützen, regulatorische Rahmenbedingungen zu verbessern und der privaten Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen, zählen die Kollegen der Grünen heute ausschließlich auf eine Erhöhung der staatlichen Nachfrage.

Ich sage ausdrücklich, dass das als Teil eines Maßnahmenpaketes gar nicht ganz verkehrt sein muss. Investitionen in Photovoltaikanlagen, die Modernisierung der Fahrzeugflotte und des Baubestands des BLB NRW – ich sage explizit, dass meine Fraktion diese Anliegen teilt.

Einerseits helfen aktuell höhere staatliche Investitionen dabei, die Nachfrage zu stabilisieren, andererseits sind natürlich auch der Klimaschutz und die Modernisierung unserer Infrastruktur für sich genommen wichtige Ziele.

So einfach und pauschal, wie Sie sich das vorstellen, geht es aber nicht. In Ihrem Antrag sprechen Sie davon, dass Sie, um die Umstellung zu beschleunigen, Wiederbeschaffungszyklen von Fahrzeugen einmalig verkürzen wollen. Das heißt im Klartext: Sie wollen völlig funktionsfähige Fahrzeuge vorzeitig stilllegen und dafür neue anschaffen.

(Christian Loose [AfD]: Das machen Sie ja auch mit Kraftwerken!)

Ganz abgesehen davon, dass die zusätzliche Produktion von neuen Fahrzeugen viel mehr Ressourcen verbraucht, als die Stilllegung eines alten Fahrzeugs erspart, ist das auch sozialpolitisch durchaus bedenklich. Es ist unwirtschaftlich und auch noch klimapolitischer Unsinn.

Es geht weiter mit der energetischen Modernisierung des Bestands des BLB. Auch hier sage ich grundsätzlich: Ja, aber nicht so pauschal, wie Sie das hier vortragen. Wir müssen uns den Bestand sehr genau

angucken, welche Restnutzungsdauern wir haben und was während dieser Restnutzungsdauer auf der anderen Seite die Produktion von Dämmstoffen oder anderen Produkten bedeutet.

Ein letztes Beispiel: Photovoltaik auf Landesgebäuden; sie ist schon angesprochen worden. Auch da sagen wir: Ja. Diese Landesregierung tut ja bereits viel. Aber es ist auch hier nicht sinnvoll, so pauschal vorzugehen, wie Sie das beschreiben. Man muss darauf achten, was solche eine Maßnahme kostet. Wie ist der Effekt einer solchen Maßnahme? Sind die Gebäude überhaupt für solche Maßnahmen geeignet?

Eine kleine Bemerkung füge ich dann auch noch an – Kollege Untrieder hat es bereits gesagt –: Bei Ihrer Bilanz zu den Landesliegenschaften und dem Photovoltaikausbau sollten Sie ganz kleine Brötchen backen. Herr Stinka, das hat nichts damit zu tun, dass wir immer wieder auf sieben Jahre Rot-Grün verweisen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben generell einen anderen Ansatz: Wir wollen Substanz statt Effekte; danach schmeckt Ihr Antrag sehr. Wir treiben den Klimaschutz und die Modernisierung unserer Infrastruktur voran; die Zahlen des Haushalts sind vom Kollegen Untrieder ebenfalls schon genannt worden.

Das sind Fakten, Herr Stinka. Wenn Sie es sehen wollten und keine Realitätsverweigerung betreiben würden, könnten Sie diese Fakten im Handeln dieser Landesregierung und im Haushalt erkennen. Das treiben CDU und FDP mit dieser Landesregierung voran.

Wir haben die Kommunen bereits finanziell deutlich entlastet und die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Das ist deutlich besser als bürokratiebeladene Förderprogramme. So können die Kommunen in kommunaler Selbstverwaltung, an die ich als alter Kommunalpolitiker zutiefst glaube, selber entscheiden, welche Maßnahmen vor Ort sinnvoll sind.

Unser Ansatz ist auch breiter: Wir nehmen die gesamte Wirtschaft in den Blick. Wir werden eine tiefe Rezession mit leider vielen betrieblichen Insolvenzen und harten Schicksalen bekommen, aber wir werden sie auch nicht allein durch staatliche Programme verhindern können.

Wir müssen die Rahmenbedingungen so setzen, dass diese schwierigen Einschnitte in die Wirtschaft möglichst gering ausfallen und möglichst schnell wieder viele Betriebe entstehen können.

CDU- und FDP-Fraktion haben gestern einen guten Ansatz auf den Weg gebracht. Ich freue mich natürlich darauf, das in den Beratungen im Ausschuss zu Ihrem Antrag dies noch einmal herausarbeiten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Loose das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Coronakrise hat gezeigt: Es gibt Berufe, ohne die wir dichtmachen könnten – seien es die Mitarbeiter in den Krankenhäusern, die die medizinische Versorgung sicherstellen, seien es die Landwirte und die zahlreichen Helfer, die die Nahrungsmittelversorgung sicherstellen, seien es die Mitarbeiter in den Kraftwerken und bei den Netzgesellschaften, die die Stromversorgung sicherstellen. Ich könnte noch zahlreiche Bereiche aus dem Leben aufzählen, darunter die Kindergärten, die Schulen oder auch die Lebensmittelmärkte.

Was wir aber in Deutschland nicht brauchen, sind beispielsweise weitere Klimaschutzmanager in den Kommunen. Wir brauchen auch keine neuen Programme, um Geld für den sogenannten Klimaschutz in den Gully zu werfen.

Doch Sie, liebe Grüne, interessiert die aktuelle Wirtschaftslage nicht. Sie fahren fort mit Ihren Ideen der Geldverschwendungen.

Jeder mit ein wenig Verstand weiß, dass CO₂ an keinen Grenzen Halt macht und man das Problem – wenn man es denn als Problem betrachtet – nur global bearbeiten kann. Doch das alles stört Sie nicht: Sie wollen ausgerechnet bei den Kommunen kleinteilig anfangen.

Sie, liebe Grüne, verweisen auf Ihre tollen Erfolge während Ihrer Regierungszeit; so haben Sie die Emissionen um 0,2 Millionen Tonnen reduzieren können. Doch wie viel Geld haben Sie dafür eigentlich ausgegeben: 10 Millionen Euro? 50 Millionen Euro? 100 Millionen Euro? – Ich weiß es nicht; vielleicht können Sie es beantworten.

Nur mal zum Vergleich: Diese 0,2 Millionen Tonnen, die Sie in einem Jahr sparen, pustet China in neun Minuten in die Luft. Chinas Wirtschaft brummt, während NRW bereits vor der Coronakrise wirtschaftlich im Stillstand verharrte.

Aber gehen wir mal Ihre Ideen im Antrag durch. Sie wollen, dass die öffentlichen Behörden ihren Fuhrpark auf E-Autos umstellen. Vielleicht sollten Sie mal Ihren ehemaligen grünen Umweltminister Herrn Remmel fragen; er ist jetzt nicht da.

Er hat sich nämlich für 110.000 Euro einen Tesla bestellt, natürlich auf Steuerzahlerkosten. Was ist passiert? – Das Auto war dem Herrn nicht gut genug. Nach nur 43 Fahrten wurde es nicht mehr gefahren, und inzwischen rostet der Tesla im Landtag vor sich hin.

Schauen wir uns mal ein weiteres Beispiel an: Die Bochum-Gelsenkirchener Straßenverkehrsbetriebe wollen sich 2020 E-Busse anschaffen. Ein Bürger in Bochum fragte an, ob man die Buslinie 354 um eine weitere Station verlängern könnte, um nur 850 m. Darauf hat die Verwaltung gesagt: Nein, das ginge mit dem E-Bus nicht, denn er würde das im Tagesbetrieb nicht mehr schaffen, sodass man noch einen weiteren E-Bus anschaffen müsste.

Die Mehrkosten dieser E-Busse gegenüber modernen Dieselfahrzeugen liegen für die BOGESTRA bei mehr als 5 Millionen Euro. Aber das ist kein Problem, denn das holt sich die BOGESTRA alles vom Steuerzahler zurück. Mit diesem Geld hätte man alternativ auch Millionen Bäume pflanzen können. Das wird aber nicht gemacht.

Sie fordern, dass man sich bei neuen Gebäuden nicht an den ohnehin schon extrem strengen Energiestandard der EnEV orientieren, sondern den KfW55-Standard einhalten soll. Allein dieser Unterschied kostet bei einem normalen Einfamilienhaus 22.000 Euro; so berechnen es die Hausbauberater. Das ist Geld, das Sie in einer vernünftigen Zeit nie wieder hereinholen können.

Geld ist eine Ressource und dient dazu, etwas in andere Ressourcen zu tauschen. Auch hiermit könnte man stattdessen Tausende Bäume pflanzen lassen.

Ein weiterer Punkt in Ihrem Programm: Sie wollen den Ausbau von Radwegen nicht etwa dort fördern, wo es besonders vielen Radfahrern nützt; nein, Sie wollen ihn dort fördern, wo der Bau besonders teuer ist. So ist es dem Punkt 1 f Ihres Antrags zu entnehmen. Ihr Antrag geht damit an den Bedürfnissen der Menschen vorbei.

Wir müssen uns aber in dieser schwierigen Zeit mit den Menschen und den Branchen auseinandersetzen, denen es besonders schlecht geht. Am Mittwoch haben hier die Busunternehmer demonstriert; mit dabei waren Busfahrer und Busfahrerinnen. Eine Unternehmerin, die ihren seit über 100 Jahren bestehenden Betrieb führt, klagt darüber, dass sie nicht mehr weiß, wie sie die Mitarbeiter bezahlen kann. Eine Busfahrerin kann aktuell ihre Miete nicht bezahlen und hatte nur das Glück, dass sie auf einen verständnisvollen Vermieter getroffen ist.

Diese Menschen reden von Existenzängsten – und nicht etwa, wie die Baubranche, von einem Nullwachstum. Statt aber solchen Menschen zu helfen, wollen Sie die ohnehin gut laufende Baubranche noch mit weiteren Aufträgen füttern. Das ist weder sozial gerecht noch menschlich. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loose. – Für die Landesregierung

hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Ziel vor dem Hintergrund der uns alle stark belastenden Coronakrise ist es, einen doppelten Nutzen bei der Stärkung von Konjunktur und Wachstum zu erzielen. Dieser doppelte Nutzen, also konjunkturpolitische Impulse mit einer ohnehin notwendigen Modernisierung der Wirtschaft zu verbinden, ist Ziel unseres 10-Impulse-Programms, das der Ministerpräsident und ich für die Landesregierung Ende der vergangenen Woche vorgestellt haben.

Mit unseren Programmpunkten für Investitionen in öffentliche Infrastruktur, für ein Zusammendenken von Wirtschaftswachstum und Klimaschutz sowie für ein Vorziehen startbereiter Projekte in den Kohleregionen findet der Klimaschutz hier eine ganz besondere Beachtung.

Insofern haben wir das richtige und wichtige Anliegen, die konjunkturbelebenden Maßnahmen an den Zielen des Klimaschutzes auszurichten, bereits berücksichtigt.

Mit dem Konjunkturprogramm setzen wir dabei vielfach auf bereits laufende oder geplante Klimaschutzinvestitionen in der Landesverwaltung und in den Kommunen auf.

So kommt die Landesregierung ihrer Vorbildrolle bei der Senkung der CO₂-Emissionen beispielsweise dadurch nach, dass sie für die Landesverwaltung den Bezug von Ökostrom fortgesetzt hat und auf den Landesliegenschaften jetzt deutlich mehr Photovoltaikanlagen errichtet, als das vorher der Fall war; Herr Untrieder hat darauf bereits hingewiesen.

Derzeit bereitet die Landesregierung zudem klimapolitische Anforderungen für Neubauten und Bestandsgebäude der Landesverwaltung vor. Damit schlagen wir einen Weg ein, der sowohl eine Konjunkturbelebung als auch einen möglichst klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2030 zum Ziel hat.

Wir treiben auch die Digitalisierung der Landesverwaltung voran. Dies hat natürlich, wie wir gerade feststellen, auch eine wichtige Wirkung auf das Thema „mobiles Arbeiten“ und damit letztlich wieder auf die Klimabilanz.

In der Landesverwaltung setzt die Landesregierung darauf, in Sachen „Mobilität“ nur solche Fahrzeuge zu beschaffen, die den modernsten Emissionsstandards genügen. Außerdem werden wir die Fahrzeugflotte der Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 auf klimagerechte Antriebe umstellen. Dazu bereiten wir derzeit auch entsprechende Maßnahmen vor, um die Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Fahrzeuge in mehreren Behörden sicherstellen zu

können. Insgesamt sehen wir mit unserem Programm auch einen Ausbau der Ladeinfrastruktur für batterie- wie wasserstoffbetriebene Fahrzeuge in Nordrhein-Westfalen vor.

Auch zugunsten der Kommunen setzt die Landesregierung bereits klimafreundliche Wachstumsimpulse. Im Rahmen eines attraktiven Förderpaketes mit Zuschüssen für Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Beratungsdienstleistungen unterstützen wir unsere Kommunen dabei, ihren Fuhrpark auf Elektro- und Wasserstoffmobilität umzustellen.

Die Landesregierung fördert auch den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, indem sie im Rahmen des Klimaschutzzpaketes der Bundesregierung Mittel in Höhe von 131 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022 vollständig für klimafreundlichen ÖPNV zur Verfügung stellt.

Für die Förderung des Radverkehrs gibt die Landesregierung jährlich 47 Millionen Euro aus. Gemäß dem Landtagsbeschlusses vom 18. Dezember 2019 erarbeiten wir derzeit einen Gesetzentwurf und ein Maßnahmenpaket, in denen die Forderungen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ aufgegriffen werden.

Das Bundesprojekt „Stromspar-Check Aktiv“ zum Tausch alter Kühlgeräte in einkommensschwachen Haushalten hat die Landesregierung für den Zeitraum November 2019 bis Mai 2022 um insgesamt 770.000 Euro aufgestockt. Davon können insbesondere größere Haushalte und Familien profitieren und auch ihre Klimabilanz positiv beeinflussen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Beispiele aus Landesverwaltung und Kommunen zeigen, dass wir bereits zahlreiche wichtige Maßnahmen umsetzen, die Klimaschutz und Wirtschaftsbelebung zum Ziel haben. Als öffentliche Hand werden wir die Investitionen in derartige Maßnahmen auch weiterhin verstärken, um so wichtige Weichen für eine zugleich nachhaltige und – das ist wichtig – wettbewerbsfähige Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu stellen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit haben wir das Ende der Aussprache erreicht.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats, der uns nahelegt, den **Antrag Drucksache 17/9349** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung** – federführend –, an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** und an den **Verkehrsausschuss** zu überweisen. Die abschlie-

ßende Beratung und Abstimmung sollen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Langguth. Der Vollständigkeit halber frage ich: Gibt es den Wunsch, dagegenzustimmen oder sich zu enthalten? – Nein, gibt es nicht. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

9 Kinderschutz stärken – interkollegialen Austausch von Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlungen ermöglichen – jetzt!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9383

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD Frau Abgeordneter Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Lockdown zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus hat zahlreiche besorgniserregende Nebeneffekte. Eine Sorge, die von Beginn an viele umgetrieben hat, ist die Sorge um die Kinder, die jetzt seit vielen Wochen zu Hause isoliert sind oder, wie es so schön auf Neudeutsch heißt, in sozialer Distanz leben.

Die Isolation ist schon für die meisten intakten Familien eine große Herausforderung. Für Kinder, die zu Hause Gewalt ausgesetzt sind, ist diese Zeit besonders gefährlich. Erst vor wenigen Wochen erreichte uns die traurige Nachricht, dass ein fünfjähriger Junge in Mönchengladbach von seinen Eltern totgeschlagen wurde.

Die Kinderschutz-Hotline des Bundesfamilienministeriums schlägt ebenfalls Alarm, weil deutlich mehr Anrufe von ratsuchenden Medizinern eingehen als üblich. Die Verletzungen werden so beschrieben, dass sie eher die Folge eines Verkehrsunfalls sein könnten: Knochenbrüche, Prellungen, Hämatome am ganzen Körper.

Wenn ein Mediziner – sei es der Kinderarzt, der Unfallchirurg oder der hausärztliche Notdienst – ein Kind mit einem Knochenbruch oder einem großen Hämatom sieht, muss er nicht nur den Knochenbruch diagnostizieren – das ist mithilfe eines Röntgenbildes relativ einfach – und behandeln. Nein, er muss sich auch die Frage stellen, ob die Verletzung mit der Geschichte zusammenpasst und wie sein Gesamteindruck der Situation ist.

Wir alle wünschen uns und fordern, dass der Kinderschutz als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird, das heißt, dass wir alle und insbesondere die Ärzte hinsehen. Damit ein Arzt Kindesmisshandlung diagnostizieren kann, muss er sich austauschen und das Gesamtbild sehen.

Bei uns Erwachsenen ist das im Rahmen einer Diagnosestellung völlig normal. Berichte von Fachärzten werden an den Hausarzt gesendet. Würden wir von einem Kardiologen und einem Internisten behandelt, ohne dass sich die Ärzte austauschen würden, würde also jeder Arzt nur stur auf seinen Teilbereich schauen, dann würde jeder von uns im Anschluss den Ärzten zu Recht vorwerfen, dass sie nicht gründlich und ordnungsgemäß arbeiten würden. Wir wollen als Erwachsene eine fundierte Diagnose und würden kaum in Erwägung ziehen, auf den Datenschutz zu pochen und dafür eine fehlerhafte Diagnose in Kauf zu nehmen.

Kindesmisshandlung ist eine Diagnose, die ganzheitlich gestellt wird. Man kann sie mit einer komplexen chronischen Krankheit vergleichen, die leider jedes Jahr immer noch über 100 Todesopfer fordert. Der Löwenanteil der Kinder ist nicht einmal sechs Jahre alt. In Deutschland sterben jede Woche mehr als zwei unschuldige Kinder an den Folgen ihrer Misshandlung. Diese Kinder hätten noch ihr ganzes Leben vor sich gehabt.

Täter sind häufig die eigenen Eltern. Es ist also fatal, dass ausgerechnet von den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten eine Einverständniserklärung eingeholt werden muss, um die Misshandlung fundiert diagnostizieren zu können. Die aktuelle Rechtslage sieht das aber so vor.

Uns ist bekannt, dass selbst das Rechtsgutachten der Landesregierung diese Regelung als falsch einschätzt. Hier wird ganz klar gesagt: Das Leben der Kinder ist wichtiger als das Recht der Eltern auf informationelle Selbstbestimmung. Oder – wie es auch schon zahlreiche Experten in den Anhörungen forderten –: Kinderschutz geht vor Datenschutz.

Nebenbei würden auch die Eltern bei besseren Diagnosemöglichkeiten geschützt, nämlich vor nicht geäftigten Meldungen beim Jugendamt, die heute auch aus rechtlicher Verunsicherung von Ärzten bei einem vagen Verdacht der Kindesmisshandlung getätigt werden.

Die Anträge und Anhörungen hier im Hause sowie die Einsetzung der Kinderschutzkommision lassen hoffen, dass ein Bewusstsein dafür vorhanden ist, dass es ein Fehler war, den Kinderschutz so viele Jahre so sträflich zu vernachlässigen. Es gibt auf sämtlichen Ebenen zahlreiche Institutionen, die sich im Kinderschutz engagieren. Trotzdem wird die Anzahl der misshandelten Kinder kaum kleiner. Hier ist es wie bei allen Abgründen: Wir kennen vermutlich nur die Spitze des Eisbergs.

Sie, die regierungstragenden Fraktionen, haben sich zu Oppositionszeiten sehr stark für den interkollegialen Austausch eingesetzt. Das Thema hatte für Sie eine solche Relevanz, dass es sogar einen Platz in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag gefunden hat. Aber wie geht es denn jetzt weiter? Bei jeder Gelegenheit hören wir aus Ihren Reihen einsichtig, die Erkenntnisse seien da; aber die Kompetenz liege beim Bund, gegebenenfalls müsse man eine Bundesratsinitiative anstoßen usw. usf.

Alle Augen schauen auf die Reform des SGB VIII und hoffen auf eine Gesetzesänderung auf Bundesebene, die den Ärzten, die den Kindern gewissenhaft helfen wollen, Rechtssicherheit verschafft. Aber ob und wann der Bund diese Änderung auf den Weg bringt, wissen wir nicht.

Herr Laschet und Herr Stamp – sie sind jetzt leider beide nicht anwesend – haben in den letzten Wochen mehrmals bewiesen, dass sie den Föderalismus und die eigenen Kompetenzen ja sehr zu schätzen wissen. Das Rechtsgutachten der Doktoren Guido und Damian Schmidt, das hier im Landtag schon 2013 als Expertise zurate gezogen wurde, hat es so eingeschätzt, dass die innerärztliche Kommunikation sehr wohl auch auf Landesebene geregelt werden könnte. Nach Einschätzung der Gutachter fällt es nicht unter einen bundeseinheitlichen Kompetenztitel.

Vor diesem Hintergrund lautet unser Appell an Sie alle hier im Landtag: Die Hände in den Schoss zu legen und darauf zu warten und zu hoffen, dass der Bund es richten wird, ist unserer Meinung nach zu wenig. Machen Sie Ihr Koalitionsversprechen wahr,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

und sorgen Sie dafür, dass Ihren Einsichten Taten folgen. Jede Kindesmisshandlung, die frühzeitig und fundiert diagnostiziert wird, kann ein Kinderleben retten. Weitere Verzögerungen gefährden sehenden Auges die betroffenen Kinder. – In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Gebauer das Wort.

Katharina Gebauer^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz unserer Kleinsten und Schwächsten ist ein hohes Gut. Der Staat und die Gesellschaft haben daher gleichermaßen dazu beizutragen, dass unsere Kinder bestmöglich aufwachsen können. Daher ist es ganz besonders wichtig, dass wir als Landesgesetzgeber die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dies gut gelingen kann.

Die Diskussion und die Forderung eines kinderärztlichen Austausches patientenbezogener Informationen sind deshalb nicht neu. Ein von der Landesregierung 2016 in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein kinderärztlicher Informationsaustausch bei einem vagen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ohne Einwilligung der Eltern oder Einschaltung des Familiengerichtes eine nach geltendem Recht nicht gerechtfertigte Schweigepflichtverletzung wäre.

Auch die sogenannte Bosbach-Kommission hat im Lichte des Falls Lügde darauf hingewiesen, dass sich Kinderärzte bei Verdachtsfällen künftig direkt austauschen müssen.

Ohne eine Änderung des Bundesrechtes haben wir als Landesgesetzgeber jedoch nicht die Kompetenz, den kinderärztlichen Informationsaustausch zu regeln.

Nichtsdestotrotz hat Nordrhein-Westfalen den Gesundheitsschutz von Kindern bei Verdachtsfällen von Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung in den vergangenen Jahren entschieden verbessert.

Mit dem Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen ist vor rund einem Jahr eine Anlaufstelle geschaffen worden, die sich dem Thema ganzheitlich widmet. Ärzte werden hier bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung unter anderem telefonisch beraten. Für den Aufbau des Zentrums hat das Land rund 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das Kompetenzzentrum hat seinen Sitz am Institut für Rechtsmedizin der Universität zu Köln. Es soll Kindern und Allgemeinmedizinern, die Verdachtsfälle von Kindesmisshandlungen abklären wollen, mit einer anonymen Beratung unterstützend zur Seite stehen. Dazu können beispielsweise Fotografien oder Röntgenaufnahmen digital und anonymisiert über ein geschütztes Portal übermittelt und so von Experten beurteilt werden.

Auf diese Weise soll dem Arzt aus dem Dilemma zwischen Schweigepflicht und Kindeswohlgefährdung geholfen werden. Mediziner sind nämlich an die ärztliche Schweigepflicht gebunden.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Nein!)

Sie können sich also bei einem bloßen Verdacht nicht ohne Weiteres direkt an das Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft wenden. Das Kompetenzzentrum soll in diesem Fall bei der Diagnostik und der Sicherung von Befunden helfen, um eine Absicherung zu geben.

Zum Kompetenzzentrum gehören auch die Medizinische Kinderschutzambulanz der Kinder- und Jugendklinik Datteln. Die Klinik ist mit acht Abteilungen auf alle Fragen des Kindeswohls spezialisiert – von Innerer Medizin über Psychotherapie, Neurologie und Schmerztherapie bis zur Ernährungsmedizin.

Das Kompetenzzentrum beschränkt sich nicht nur auf eine reine Beratung, sondern bietet neben Fortbildungen auch Kooperationen mit Kinderkliniken, Gesundheitsämtern und ambulanten medizinischen Einrichtungen an.

Parallel dazu bilden die vom Land geförderten Kinderschutzambulanzen einen wichtigen Baustein im Hilfesystem der Versorgung von Kindern, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geworden sind. Durch kindgerechte ambulante und stationäre Diagnostik von Verdachtsfällen oder im Rahmen der Krisenintervention helfen und unterstützen sie beim Ergreifen der richtigen Maßnahmen. Sie sind zudem in der Beratung und Fortbildung des medizinischen Personals, der Eltern, der Erzieher und der Lehrer aktiv.

In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits zahlreiche Kinderschutzambulanzen, die interdisziplinär arbeiten und eng mit den regionalen Hilfeinstitutionen kooperieren. Kinderschutzambulanzen bilden einen wichtigen Baustein im Hilfesystem der Versorgung von Kindern, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geworden sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn uns die Gesetzgebungskompetenz fehlt, um das Dilemma der Ärzteschaft zu lösen, so wird deutlich, dass wir als Land bereits eine ganze Menge unternommen haben, um den Schutz von Kindern bei Verdachtsfällen von Missbrauch, Misshandlung oder Vernachlässigung entschieden voranzubringen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Dr. Maelzer das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Dr. Dennis Maelzer^{*)} (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz von Kindern ist in den vergangenen Jahren zu einem der beherrschenden Themen in diesem Land geworden. Es brauchte leider erst erschütternde Fälle wie den massenhaften Missbrauch in Lügde oder Bergisch Gladbach, die ein stärkeres Schlaglicht auf dieses Thema geworfen haben.

Landtag und Landesregierung haben erste wichtige Schritte unternommen. Das Land hat mit der Einrichtung einer Landesfachstelle begonnen, die als Ansprechpartner die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz vorantreiben soll. Der Landtag hat erstmals eine Kinderschutzkommission eingerichtet, die systematisch Schwachstellen aufdecken und Verbesserungen vorschlagen soll.

Eine dieser mit Sicherheit existierenden Schwachstellen wird mit der Möglichkeit des interkollegialen

Austauschs von Kinderärzten, wie er im Projekt RISKID stattfindet, angegangen.

Der gemeinsame Antrag von CDU, SPD, FDP und Grünen „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ weist darauf hin, dass umfassender Kinderschutz ein breites Netzwerk und aktive Zusammenarbeit von staatlichen und zivilen Stellen benötigt. Dazu zählen die Jugendhilfe, Schulen und Kitas sowie die Polizei. Ganz explizit wird aber auch auf die Rolle von Ärztinnen und Ärzten hingewiesen.

Zu der Anhörung war deshalb auch Dr. Ralf Kownatzki von RISKID eingeladen, der eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben hat. Er ging unter anderem auf ein Rechtsgutachten ein, das noch von der Vorgängerregierung in Auftrag gegeben worden war. Darin befürworten die Gutachter ein Informationssystem gegen Doktor-Hopping. Doch Plattformen wie RISKID seien auf der bestehenden Rechtsgrundlage rechtswidrig.

Das bedeutet eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Kindern. Eine rechtliche Güterabwägung muss zu dem Schluss kommen, dass das Leben der Kinder mehr wiegt als das Recht der Eltern auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Tatsache, dass wir es auf politischer Ebene noch immer nicht geschafft haben, eine Änderung der rechtlichen Grundlagen herbeizuführen, dürfte gerade angesichts der schlimmen Verbrechen an Kindern, die wir in den letzten Wochen in Nordrhein-Westfalen erlebt haben, auf immer größeres Unverständnis stoßen.

In Mönchengladbach starb im April 2020 ein fünfjähriger Junge an sogenannter stumpfer Gewalt einwirkung. Die Mutter und ihr Lebensgefährte sitzen in Untersuchungshaft.

Oftmals und auch in diesem Fall erfahren Kinder Gewalt über einen längeren Zeitraum. Bei einem Arztbesuch wären die Hämatome aufgefallen. Auch in der Kita wären die Verletzungen aufgefallen.

Kinderärzte, Kitas und Schulen sind die Augen der Gesellschaft, die oftmals als Erste Kinderleid aufdecken können. Umso schrecklicher ist es, dass jetzt in Viersen eine Erzieherin, eine Frau, der wir das Wohl unserer Kinder anvertrauen, im Verdacht steht, die dreijährige Greta ermordet zu haben.

Meine Damen und Herren, Kitas müssen für Kinder der sicherste Ort der Welt sein.

(Beifall von der SPD, der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn ich meine Tochter in die Kita bringe, habe ich keinen Zweifel daran, dass das der Fall ist. Ich bin mir sicher, dass auch die Eltern der getöteten Greta dies gedacht haben.

Doch schon in drei Kitas zuvor hat es Probleme mit der Erzieherin und Übergriffe auf Kinder gegeben. In einer früheren Kita hat es viermal einen Notarzteinsatz wegen Atemstillstand gegeben. Zu einer Anzeige ist es aber nie gekommen, und der Datenschutz lässt einen informationellen Austausch zwischen Kitas nicht zu. Die Erzieherin wurde als empathielos und als ungeeignet für den Beruf beschrieben. Doch in Zeugnissen dürfen solche Hinweise nicht auftauchen.

Wer über diesen Fall liest, den lässt das nicht kalt. Darum finde ich es richtig, dass Herr Minister Stamp die Aufklärung dieses Falles vorantreiben will und beim Landesjugendamt einen Bericht angefordert hat.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Ich nehme ihm jede Erschütterung darüber ab.

Aber auch wir als Parlament sollten diese Aufklärung begleiten. Die nächste Sitzung des zuständigen Familienausschusses ist allerdings erst in einigen Wochen terminiert. Ich halte es daher für angemessen, wenn wir uns als Familienausschuss in einer Sonderitzung über die Hintergründe dieser schrecklichen Tat informieren lassen.

Wenn sich herausstellt, dass unsere Gesetze den Tod Gretas begünstigt haben, dann müssen wir auch hier zu Veränderungen kommen. Aber das ist erst der zweite Schritt. Zunächst steht die Aufklärung im Mittelpunkt.

Der Tod Gretas ist ein besonders schockierender Fall, weil er in Obhut einer Kita geschehen ist. Doch jede Woche sterben in Deutschland zwei bis drei Kinder durch Misshandlung und Gewalt. Berechtigte Datenschutzinteressen müssen mit dem Kinderschutz in Einklang gebracht werden. Es muss klar sein: Das Kindeswohl steht immer an erster Stelle.

(Beifall von Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD])

Das muss in der Arztpraxis ebenso wie in der Kita gelten. Hier haben wir auch als Landesgesetzgeber noch eine gewaltige Aufgabe vor uns.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Maelzer. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Kollege Freynick das Wort.

Jörn Freynick* (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Austausch von Ärztinnen und Ärzten über Befunde und Diagnosen im Fall eines Verdachts von Kindesmisshandlung ist derzeit nicht ohne Weiteres gestattet. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der Erziehungsbe-

rechtingen und damit möglicherweise eben auch der Täter.

Bei der im Antrag genannten privaten Plattform RISKID können zwar Patientendaten im Verdachtsfall von Kindesmisshandlung ausgetauscht werden. Zuvor muss aber auch hier nach derzeit geltendem Recht die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Dies stellt ein Paradoxon dar, wie es im Lehrbuch stehen könnte.

Fest steht: Eine rein landesgesetzliche Regelung ist nicht möglich. Maßgeblicher Baustein wird hier eine Reform des SGB VIII sein, an der auf Bundesebene derzeit auch gearbeitet wird.

Dennoch arbeitet die Landesregierung entschlossen an einer Verbesserung des Kinderschutzes in unserem Land. So beschäftigt sie sich derzeit im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit der Verbesserung der Prävention, Intervention und Nachsorge sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Hiervon erwarten wir als FDP-Landtagsfraktion Ergebnisse und Handlungsempfehlungen, die den Kinderschutz in unserem Land auf eine neue Ebene heben werden. Das – da sind wir uns alle einig – sind wir unseren Kindern schuldig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Bereits in den vergangenen Monaten wurden erste Maßnahmen im Bereich der medizinischen Aufdeckung von Kindesmissbrauch und Misshandlung getroffen. So wurde im vergangenen Jahr eine Anschubfinanzierung in Höhe von 2 Millionen Euro für den Aufbau des Kompetenzzentrums Kinderschutz im Gesundheitswesen am Institut für Rechtsmedizin der Universität zu Köln gestartet.

In enger Zusammenarbeit mit der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, einer der größten und erfahrensten Kinderkliniken in Deutschland, unterhält das Kompetenzzentrum Kooperationen mit weiteren Kinderkliniken, Gesundheitsämtern und den unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen im ambulanten Bereich und baut diese weiter aus.

Ärztinnen und Ärzte sowie alle weiteren Berufsgruppen im Gesundheitswesen können sich bei einem Verdacht auf Kindesmissbrauch, -misshandlung oder -vernachlässigung an das Kompetenzzentrum wenden. Die Beratung zu allen Fragen in Bezug auf die Diagnostik, die Sicherung von Befunden sowie die Handlungs- und Rechtssicherheit erfolgt landesweit kostenlos und kann entscheidend dazu beitragen, Kinder vor Gewalt oder Vernachlässigung zu schützen.

Dies sind erste wichtige Schritte. Es ist jedoch ein weiter Weg. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit entschlossenem Handeln den Kinderschutz in unserem Land deutlich verbessern werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Freynick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale gesamtgesellschaftliche und auch gesamtpolitische Verantwortung. Es ist unerträglich, dass Kinder täglich Opfer von Gewalt werden und sogar in der Folge von Misshandlung zu Tode kommen.

Besonders furchtbar ist, dass diese Gewalt zumeist im sozialen Nahbereich geschieht, also dort, wo Kinder Geborgenheit finden und wo sie vertrauen können sollten.

Das Dunkelfeld in diesem Bereich ist sehr groß. Die aktuelle Krise lässt uns leider befürchten, dass dieses Dunkelfeld noch größer geworden ist. Denn – wir haben bereits mehrfach darüber gesprochen – Meldewege über Institutionen wie Kitas oder Schulen, aber auch Hinweise aus Vereinen und über Ärzte stehen derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung. Insbesondere kleine Kinder haben aktuell wenig Chancen, sich Hilfe holen zu können.

Das Dunkelfeld aufzuhellen und Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen, ist eine zentrale Aufgabe auch und gerade politischen Handelns. Kinderschutz ist dabei eine Netzwerkaufgabe. Dieses Netz müssen wir – das zeigen die Fälle, die hier schon beschrieben worden sind – noch enger weben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen starke Strukturen. Das heißt zum einen, dass wir starke Fachberatungsstellen brauchen. Diese müssen ausgebaut werden, damit Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene niedrigschwellig Angebote und Hilfe finden. Diese Hilfsangebote muss es auch flächendeckend überall in NRW geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen gleichermaßen feste Strukturen der Kooperation aller am Kinderschutz Beteiligten. Das heißt aber auch, dass wir finanzielle Ressourcen brauchen, damit hier ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden kann und die Koordinierung von Netzwerken, die wir so dringend vor allem vor Ort in den Kommunen brauchen, sichergestellt werden kann. Denn das Ganze darf nicht davon abhängig sein, ob in den einzelnen Institutionen engagierte Leute tätig sind. Daher müssen wir Strukturen schaffen, die das Zusammenwirken hier verstärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein wichtiger Teil des Kinderschutzes ist das Gesundheitswesen. Das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen von NRW wurde bereits angesprochen. Das Land hat hier Strukturen gestärkt, um den

Akteurinnen und Akteuren im Gesundheitswesen durch telefonische Beratung Unterstützung zu bieten. Zudem besteht die Möglichkeit einer anonymisierten gemeinsamen Beurteilung von Verletzungen durch ein Online-Konsilsystem. Des Weiteren wurde der Bereich Fortbildung – ich finde, auch der ist sehr wichtig – noch einmal gestärkt.

Wir stellen aber auch fest, dass es für den medizinischen Kinderschutz und damit auch für die Netzwerkarbeit, für die Fortbildung, für das gemeinsame Beurteilen und für das gemeinsame Voranbringen des Kinderschutzes nach wie vor keine ausreichende Refinanzierung gibt. Hier besteht dringend Nachholbedarf, weil es beim Kinderschutz auch eine Frage ist, über welche finanziellen Ressourcen er verfügt. Da müssen wir nacharbeiten; denn es kann nicht sein, dass Kinderschutz an mangelnden finanziellen Ressourcen scheitert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Antrag spricht konkret von der Frage des interkollegialen Austauschs von Kinderärztinnen und Kinderärzten beim Verdacht auf Misshandlungen. In der Tat ist das eine Frage, die durch das Bundeskinder- schutzgesetz nicht geregelt ist. Es wurde angesprochen: Im Rahmen der Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind Kinderärztinnen und Kinderärzte sehr wohl von ihrer Schweigepflicht entbunden. Allerdings gibt es keinen gesetzlichen Rahmen für die Frage eines interkollegialen Austausches.

Es gilt daher zu prüfen, inwieweit ein solcher Austausch rechtssicher ermöglicht werden kann. Zu einer solchen Prüfung gehört aber auch die Frage nach der landesgesetzlichen Regelungskompetenz bzw. ob dies bundesgesetzlich geregelt werden muss. Allerdings – das ist, finde ich, auch ein wichtiger Punkt – muss neben der formaljuristischen Prüfung die Frage der gesetzlichen Verortung noch erweitert werden um die Frage: „Wo ist es eigentlich fachlich richtig angesiedelt?“

Der Fall aus Lügde zeigt uns sehr deutlich, dass es unterschiedliche Standards in unseren Jugendhilfeeinrichtungen und bei den Kinderschutzstrukturen gibt. Außerdem haben Schnittstellenprobleme zu diesem Behördenversagen beigetragen.

Es ist also die Frage, ob es sinnvoll ist, das landesgesetzlich zu regeln, womit ein weiterer Flickenteppich auch in den Kinderschutzstrukturen entsteht. Möglicherweise ist es sinnvoller, ein solches Vorgehen bundesgesetzlich zu regeln, damit es eben nicht so läuft, dass sich zwar Kolleginnen und Kollegen in NRW untereinander, nicht aber mit Kolleginnen oder Kollegen in Niedersachsen austauschen können.

Vor diesem Hintergrund müssen diese Fragen ernsthaft geprüft werden. Sie müssen formaljuristisch geprüft werden. Ebenso muss geprüft werden, wo aus

fachlicher Sicht der richtige Ort ist, um den Kinderschutz mit einem Bündel von Maßnahmen zu stärken und die Kinder in Nordrhein-Westfalen besser vor Gewalt zu schützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Bundeskinder- schutzgesetz ist klar geregelt, was Ärztinnen und Ärzte tun können, wenn sie den Verdacht haben, dass ein Kind misshandelt wurde oder gefährdet ist. Trotzdem sind Ärztinnen und Ärzte manchmal bei der praktischen Umsetzung unsicher.

Aus ihrer Sicht ist es wichtig, dass sie vor einer Entscheidung über mögliche weitere Schritte – zum Beispiel das Einschalten des Jugendamtes – zunächst mehr Sicherheit darüber erlangen, ob ihre Befürchtungen abgesichert sind und welche Diagnose am Ende vorliegt. Da mag natürlich auch mangelnde Erfahrung eine Rolle spielen. Auf jeden Fall gibt es seit langer Zeit den Wunsch der Ärzte, hier in einen stärkeren interkollegialen Austausch eintreten zu können.

Meine Vorgängerin hatte deswegen die Rechtslage eindeutig klären lassen. Wir können nicht landesrechtlich, sondern nur bundesrechtlich regeln, dass ein solcher Austausch unter Ärztinnen und Ärzten möglich ist.

Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, ein Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen zu installieren. Auf der einen Seite kann dadurch, um den medizinischen Bereich abzufedern, der Austausch mit der Kinderklinik in Datteln erfolgen, die ohne Zweifel bei Fragen des Kinderschutzes, des Kindesmissbrauchs und Komplikationen, die mit Kindern zusammenhängen, eine hohe Expertise hat. Auf der anderen Seite haben wir die Justizmedizin in Köln in diesen Verbund aufgenommen. In diesem Rahmen findet dann ein enger Austausch über einzelne Fälle statt.

Mittlerweile läuft dieser Austausch in Nordrhein-Westfalen sehr, sehr gut an; es ist eine hohe fachliche Kompetenz gegeben. Deswegen habe ich bereits bei der Bewilligung des Projektes klar gesagt, dass dies nicht nur ein Projekt auf Zeit ist. Das ist zwar jetzt erst einmal so, aber die Planungen des MAGS sind ganz klar so, dass das eine Dauereinrichtung wird. Jeder der Beteiligten weiß auch, dass die Finanzierung für dieses Projekt überhaupt nicht infrage steht.

Um es zusammenzufassen: Aus Sicht des MAGS können wir mit der jetzigen gesetzlichen Grundlage, die wir durch die Bundesgesetzgebung haben, nicht mehr machen – aber auch nicht weniger machen –, als wir gemacht haben. Deswegen ist es nur möglich, hier zu Veränderungen zu kommen, wenn der Bundesgesetzgeber eine andere Rechtsgrundlage schafft. Dazu gibt es natürlich auch in Berlin unterschiedliche Meinungen. Das zu lösen, liegt aber in der Kompetenz und Verantwortung des Deutschen Bundestages.

Ich finde, wir haben angesichts der jetzigen Situation für Nordrhein-Westfalen ein fachlich vernünftiges Instrument geschaffen, das sich einer zunehmenden Beliebtheit oder Bekanntheit bei den Ärztinnen und Ärzten in unserem Land erfreut. Ich glaube deswegen, dass wir mit dieser Institution eine richtige Entscheidung getroffen haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 9, neu.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9383** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** – dieser Ausschuss bekommt die Federführung – und zur Mitberatung an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wie immer sollen die abschließenden Beratungen und Abstimmungen dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen (VSG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7747

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 17/9319

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9446

Ich eröffne die Aussprache, und bereit steht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Katzidis, der jetzt das Wort hat.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der CDU-Fraktion werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, natürlich inklusive Änderungsantrag, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens. Er kommt nach unserer Auffassung zur Unzeit. Wir sind jetzt drei Jahre in dieser Legislaturperiode. Wir sind angetreten, einen Neustart im Bereich der inneren Sicherheit zu vollziehen, und genau das haben wir in den letzten drei Jahren getan. Unsere Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei und der Verfassungsschutz, haben noch genug zu tun.

Wir haben angefangen, die personelle Situation zu verbessern, sowohl bei den Polizeianwärtern als auch bei den Tarifbeschäftigen, den sogenannten Polizeiverwaltungsassistenten. Wir haben die Ausstattung massiv verbessert – Stichworte: Smartphones, Bodycams, Streifenwagen, ballistische Helme. Wir haben das Polizeigesetz erweitert und unserer Polizei mehr Befugnisse gegeben, damit sie sachgerechter und auch im Bereich der Organisierten Kriminalität präventiv tätig werden kann. Alles in allem haben unsere Sicherheitsbehörden momentan genug zu tun. Wir brauchen jetzt in dieser Phase nicht noch ein zusätzliches, neues Kompetenzwirrwarr.

Zweiter Punkt. Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf war nach unserer Auffassung sehr eindeutig. Zuständigkeitserweiterungen sind kein Allheilmittel – das wurde sehr deutlich von den Sachverständigen dargestellt – und begründen primär scheinbare, aber keine tatsächlichen Vorteile. Die Bundesländer, die im Übrigen schon Erweiterungen vorgenommen haben – Bayern, das Saarland und Hessen –, sind bislang konkrete Erfolgsnachweise schuldig geblieben. Thüringen hat die Zuständigkeitserweiterung im Verfassungsschutzgesetz wieder zurückgenommen, und sogar der Bund Deutscher Kriminalbeamter ist gegen eine Zuständigkeitserweiterung und sieht keinen echten Mehrwert darin.

Drittens. Eine Erweiterung bringt darüber hinaus auch rechtliche und tatsächliche Probleme mit sich. Bei der Beobachtung der Organisierten Kriminalität im Vorfeld eines Anfangs- und Gefahrenverdachtes stellt sich die Frage, wie die Definition von Vorfeld erfolgen soll und wie unter anderem auch die Optimierung des Nebeneinanders von Polizei und Verfassungsschutz erfolgen soll. Rechtliche Vorteile sind daher wahrscheinlich nur gering und bringen keinen echten Mehrwert, weder für die Polizei noch für den Verfassungsschutz. Von daher ist das auch eine Sache, die problematisch wäre.

Darüber hinaus müsste man auch rechtlich noch deziert bewerten, wie es um das Legalitätsprinzip

bestellt wäre. Denn es ist auch klar und unmissverständlich von den Sachverständigen gesagt worden, dass gleiche Aufgabenbereiche auch unter gleichen Voraussetzungen bekämpft und bearbeitet werden müssen. Das wäre dann hier nicht mehr der Fall.

Viertens. Ich komme zu den verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf. Das Bundesverfassungsgericht hat sich 2003 eindeutig positioniert mit Blick auf die Trennung von Behörden, Polizei und Verfassungsschutz. Sachsen wurde im Jahr 2006 vom eigenen Verfassungsgericht zurückgepfiffen. Hessen hat 2018 eine entsprechende Regelung aufgenommen, und dagegen wird auch schon geklagt. Es liegt eine Verfassungsbeschwerde vor.

Gleiche Aufgaben dürfen nach unserem Verständnis und nach unserem verfassungsrechtlichen Verständnis demzufolge nur unter gleichen rechtlichen Bedingungen und Grenzen wahrgenommen werden. Deswegen haben wir hier auch verfassungsrechtliche Bedenken, was den Gesetzentwurf angeht.

Alles in allem können wir also hier und heute sagen: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab, wir lehnen den Änderungsantrag ab. Wir würden nach unserer Überzeugung mit diesem Gesetzentwurf vorrangig nur neue Probleme schaffen. Wir schließen keine Lücken, die einen echten Mehrwert bringen.

Wir haben im Übrigen aktuell bei den Kriminalhauptstellen in Nordrhein-Westfalen fast 500 Planstellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Wir haben beim Landeskriminalamt fast 50 Ermittler im Bereich der Organisierten Kriminalität, sodass wir also enorm viele Beamtinnen und Beamte und auch Tarifbeschäftigte haben, die in dem Bereich tätig sind. Unsere nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden leisten in dem Bereich eine hervorragende Arbeit.

Einen Mehrwert sehen wir hier also nicht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Katzidis. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Organisierte Kriminalität ist eine große Herausforderung; da sind wir uns, glaube ich, alle sehr einig. Das wird hier im Raum keiner bestreiten. Dazu braucht es aber auch Ihren Antrag nicht.

Das Lagebild zur Organisierten Kriminalität, das Herr Jäger initiiert hat, hat Herr Reul fortgesetzt und weiterentwickelt. Also Sie sehen, die Sicherheitsbehörden arbeiten an diesem Thema.

Was Sie aber mit diesem Antrag wollen, ist: Sie wollen einen anderen Verfassungsschutz. Sie wollen einen komplett anderen Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen. Die bisherige Zusammenarbeit geht ja auch schon. Gerade in den Bereichen, wo sich zum Beispiel der Terrorismus der Organisierten Kriminalität zur Finanzierung bedient, ist eine Zusammenarbeit möglich. Es besteht überhaupt gar keine Lücke. Herr Dr. Katzidis hat Ihnen das ja gerade sehr deutlich ausgeführt.

Ich will zwei Argumente nennen, warum wir Ihrem Antrag auf keinen Fall folgen können.

Erster Grund: das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei – eine der wichtigsten historischen Lehren aus der Zeit der NS-Diktatur zwischen 1933 und 1945.

Herr Professor Grumke hat es sehr richtig formuliert: Das ist – ich zitiere –

„eine moralische Komponente, die darauf abzielt, einer Wiederkehr eines solchen Systems schon im Ansatz, vom Grundsatz her und dauerhaft zu wehren, ...“

Dass Ihnen moralische oder historische Argumente nicht zugänglich sind, habe ich verstanden. Denn Sie würden gerne die Geschichte zwischen 1933 und 1945 völlig umschreiben. Und wenn Sie der Meinung sind, dass diese Geschichte nur ein Fliegenschiss in der deutschen Historie ist, dann ist auch klar, dass Sie diesen Argumenten nicht zugänglich sind.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wolf, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Wagner.

Sven Wolf (SPD): Nein.

(Zuruf von der AfD)

Zweites Argument, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das Argument, was Herr Dr. Katzidis mit „Kompetenzwirrwarr“ umschreibt. Ich hatte mir „Zuständigkeitswirrwarr“ aufgeschrieben, aber wir haben, glaube ich, einen ähnlichen Gedanken gehabt.

Die Polizei ermittelt bei Straftaten und zur Gefahrenabwehr. Der Verfassungsschutz hat eine ganz hehre Aufgabe für uns alle. Er verteidigt unsere Demokratie vor den Feinden unserer Demokratie. Das sind zwei sehr unterschiedliche Aufgaben, die auch unterschiedlich wahrgenommen werden müssen.

Wenn Sie diese Aufgaben vermischen wollen, dann führt das dazu, wie Herr Professor Christoph Gusy ausgeführt hat, dass es zu rechtlichen Überschneidungen kommt. Er sagt sehr deutlich:

„Gleiche Aufgaben dürfen nach geltendem Verfassungsrecht nur unter gleichen rechtlichen Bedingungen und Grenzen wahrgenommen werden.“

Genau dieses Argument will ich Ihnen hier entgegenhalten.

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie wollen einen anderen Verfassungsschutz. Sie wollen ein Wirrwarr von Zuständigkeiten. Sie wollen eine Überfrachtung des Verfassungsschutzes, damit dort die Ressourcen knapp werden.

Sie wollen das, weil Sie selber im Blickpunkt des Verfassungsschutzes stehen, weil Sie selbst in das Blickfeld des Verfassungsschutzes gerückt sind, weil Sie nämlich selber Feinde dieser Demokratie sind. Ihre dubiosen Kontakte zur Identitären Bewegung haben Sie immer noch nicht ausgeräumt.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ihre dubiosen Kontakte zum „Fritzfeed“ haben Sie immer noch nicht ausgeräumt. Deswegen wollen Sie den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen schwächen. Das ist mit der SPD nicht zu machen.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir hier schon über neue Aufgaben für den Verfassungsschutz sprechen, will ich Ihnen eine Anregung mitgeben: Wir sollten Herrn Freier vielleicht bitten, die AfD in Nordrhein-Westfalen vollständig zu beobachten. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Wolf. Sie haben sicherlich bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. – Wenn Herr Wagner sich eingedrückt hat, ist das Mikro jetzt frei.

Markus Wagner^{*)} (AfD): Herr Wolf, das war mal wieder unsachlich, wie man das von der SPD kennt.

Ich zitiere aus dem Gutachten von Professor van Hüllen, Seite 3:

„1.5 Klarstellung/Konkretisierung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

Die vorliegende Gesetzesinitiative impliziert auch keinen Abschied vom Trennungsmodell,“

– das haben Sie uns nämlich gerade unterstellt –

„sondern lediglich eine Ergänzung der Aufgabenbeschreibung der Verfassungsschutzbehörde. Sie orientiert sich dabei an der Form, die in anderen Bundesländern seit Jahren geltendes Recht ist.“

Damit ist Ihre Argumentation diesbezüglich schon widerlegt.

Darüber hinaus: Wenn Sie meinen, Sie müssten hier kundtun, wir wollten den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz destabilisieren oder Ähnliches – das ist natürlich völliger Blödsinn.

Allerdings sollten Sie sich einmal die Frage stellen, welche Parteien haben denn eine Linksextremistin zur Verfassungsrichterin in Mecklenburg-Vorpommern gewählt? – Das waren CDU und SPD. Das war Ihre Partei, Herr Wolf. Also sparen Sie sich solche Vorwürfe, und kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür!

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Wagner. – Herr Wolf hat jetzt auch das Mikro frei.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Aufregung, Herr Wagner, und dass Sie sogar Beispiele aus anderen Bundesländern heranziehen, zeigt ganz deutlich, dass Sie stark getroffen sind von den Argumenten. Das beruhigt mich. Ich glaube, dann hat meine Argumentation gesessen.

(Markus Wagner [AfD]: Ich fühle mich niedergestreckt!)

Ich schätze die Arbeit des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen, weil er auch aus Fehlern, die passiert sind – zum Beispiel beim NSU –, die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat. Ich bin mit dem Innenminister weiterhin einer Meinung: Die größte Gefahr für die öffentliche Sicherheit in unserem Land geht von rechts aus.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für die Erwiderung. – Wir fahren fort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Pfeil das Wort.

Dr. Werner Pfeil^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Kampf gegen Clankriminalität, die Strategie der 1.000 Nadelstiche, Razzien, Kontrollen, null Toleranz – so viel, wie jetzt in dem Bereich „Organisierte Kriminalität“ gemacht wird, wurde vorher noch nie gemacht.

Ich halte es für den falschen Weg, ausgerechnet jetzt zu behaupten, unsere Polizistinnen und Polizisten in NRW schafften das nicht, ohne künftig die Organisierte Kriminalität auch vom Verfassungsschutz beobachten zu lassen. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall.

Wir haben in der Anhörung vieles über das Trennungsgebot gehört. Auch wenn es dort einige Sachverständige gab, die der Meinung waren, hierbei handele es sich um ein veraltetes Konstrukt, das im Dienste der Sicherheit vernachlässigbar sei, so bin ich der gegenteiligen Auffassung, dass nämlich die Trennung von Polizei und Verfassungsschutz in unserem Rechtsstaat unbedingt beibehalten werden muss.

(Beifall von der FDP und Sven Wolf [SPD])

Die Anhörung hat gezeigt, dass der Verfassungsschutz auch heute bereits tätig werden kann, wenn es Schnittstellen zwischen Organisierter Kriminalität und Extremismus gibt. Es ist daher absolut nicht einsehbar, wie dieses Land sicherer werden soll, wenn wir dem Verfassungsschutz jetzt noch mehr Aufgaben aufbürden, als er ohnehin schon hat.

Es ist nämlich nicht so – wie von der AfD anscheinend vermutet wird –, dass der Verfassungsschutz dann mehr arbeitet, wenn er weitere Kompetenzen bekommt. Es ist auch nicht so, dass die Organisierte Kriminalität dadurch zurückgehen würde.

Ein anderer, viel zentralerer Punkt ist, dass das Trennungsgebot gerade dann interessant und ausgesprochen relevant wird, wenn wir die unterschiedlichen Spielregeln betrachten, die für die Polizei und den Verfassungsschutz gelten.

Für den Verfassungsschutz gilt das Opportunitätsprinzip. Das bedeutet: Der Verfassungsschützer kann sich darauf konzentrieren, dass keine Anschläge gegen unschuldige Menschen und keine Angriffe auf unsere demokratische Grundordnung und auf unser demokratisches System stattfinden.

Bei der Polizei sind die Regeln etwas anders. Hier gilt das Legalitätsprinzip. Fällt einem Polizisten eine Straftat auf, so muss er diese in aller Regel verfolgen. Das kann natürlich hinderlich bei der Aufspürung von etwaigen Hintermännern sein, führt aber auch dazu, dass sich Polizeibeamte nicht aussuchen können, welche Straftaten sie verfolgen und welche nicht. In einem Rechtsstaat wie in unserem ist es ganz entscheidend, dass die Strafverfolgung eben nicht zur Disposition der ermittelnden Beamten steht.

(Beifall von der FDP)

Von diesem Legalitätsprinzip sollte die Politik aus Rechtsstaatlichkeitsaspekten auch nur dann abweichen, wenn es sich nicht vermeiden lässt, weil es eben um das Äußerste geht. Dazu gehören unsere Verfassung und die freiheitliche Grundordnung in ihrer jetzigen Form.

Auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hat Herr Dr. Katzidis eben auch schon hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben das von Anfang an klargestellt, und wir bleiben auch heute dabei: Die Zuständigkeit für die Organisierte

Kriminalität darf unter keinen Umständen in das Verfassungsschutzgesetz aufgenommen werden. Wir Freie Demokraten lehnen den Entwurf der AfD daher ab und setzen uns auch in Zukunft für eine qualitative Verbesserung des Verfassungsschutzes in NRW und gleichzeitig für eine weitere Stärkung unserer Polizei ein.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Polizistinnen und Polizisten in NRW einen herausragenden Job in der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität machen und wir gut daran tun, wenn sich der Verfassungsschutz auch künftig auf die wahren Verfassungsfeinde konzentriert und diese bekämpft. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Pfeil. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist nicht wirklich neu, gefühlt wird sie alle paar Jahre wieder geführt. Ich muss ganz ehrlich gestehen, dass es mich bisher nicht überzeugt hat, dass man jetzt auch die OK vom Verfassungsschutz beobachten lassen muss.

Ich kann in den allermeisten Punkten dem Kollegen Katzidis beipflichten, bis auf den betreffend den Neustart in der Innenpolitik. Ansonsten, Herr Katzidis, kann ich mich Ihnen in jedem anderen Punkt anschließen. Damit könnte ich eigentlich meine Rede schon wieder beenden.

Ich finde es aber auch wichtig, zu betonen, dass wir eine klare Aufgabentrennung haben. Die Polizei ist für die Bekämpfung der Kriminalität zuständig, der Verfassungsschutz für die Beobachtung von Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Das tut die OK so erst einmal nicht. Deshalb ist es richtig, dass der Verfassungsschutz dafür nicht zuständig ist.

Ich finde dieses Argument des Trennungsgebotes sehr stark. Dabei geht es um die Frage, wer eigentlich wann tätig werden darf. Wir reden bei den Aufgaben des Verfassungsschutzes über das sogenannte Vorfeld. Wenn wir uns dann die OK ansehen, muss man konstatieren, dass uns da in der Regel schon konkrete Anhaltspunkte für Kriminalität vorliegen. Insofern kann dann auch die Polizei tätig werden.

Wenn man sich anschaut, wer wann wie zuständig ist, ergibt auch das kein Argument dafür, hier eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vorzunehmen. Ganz im Gegenteil, ich bin sehr dafür, dass wir diese Lehre aus der NS-Zeit hochhalten und hier bei einem strikten Trennungsgebot, das ohnehin in

den letzten Jahren – das muss man dazu sagen – immer mehr aufgeweicht wurde, vom Grundsatz her bleiben und nicht für eine weitere Aufweichung sorgen. Deshalb werden wir Grüne diesen Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Wagner.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Corona und Clans, meine Damen und Herren, da braut sich etwas Ungutes zusammen. Die existenzielle Not der Restaurantbetreiber und Barbesitzer wird nun zum Einfallsstor für die von Ihnen ins Land geholten kriminellen arabisch-türkischen Clans, die ihre illegalen Gewinne in vermeintlich normalen Geschäften anlegen und damit waschen wollen.

Das, was mir ein Restaurantbesitzer selbst und ganz anschaulich erzählte und was schon vor Corona begann, erreicht jetzt auch das Landeskriminalamt und die Medien. Clankriminelle gehen ganz direkt auf in Not befindliche Gastronomen zu und machen Angebote, die – jedenfalls finanziell – von diesen kaum abzulehnen sind. Wer Miet- oder Pachtschulden, laufende Kosten für den Bierverlag, Mitarbeiter, Strom, Telefon und nicht zu vergessen sein privates Leben hat, ist nun ein potenzielles Opfer. Das haben die Kriminellen erkannt und beuten es aus.

Der Staat sieht dabei nicht hin, denn er hat bisher kaum eine Möglichkeit, hinzuschauen. Die dafür auch notwendigen V-Leute, die Möglichkeiten des Verfassungsschutzes in NRW: So gut wie Fehlanzeige.

Vorgestern haben wir an dieser Stelle darüber debattieren müssen, dass Clans in ganzen Horden mit 200 Mann Festnahmen durch die Polizei in Duisburg verhindern wollen, dass sie sie als „Hurensöhne“ beschimpfen und bespucken. Ja, diese türkisch-arabischen Kriminellen sagen sogar ganz eindeutig, ich zitiere: Das ist unsere Stadt. Das ist unsere Straße. Haut ab, Scheißbullen! Haut ab, Scheißdeutsche!

Das sind die Folgen Ihrer Politik, das ist der Zustand unseres Landes unter der Führung von CDU, SPD, Grünen und FDP. Schlimm genug, aber noch immer wollen Sie nicht alles, was der freiheitliche Rechtsstaat hergibt, nutzen, um dagegenzuhalten, um endlich wieder normale Zustände zu schaffen.

Meine Damen und Herren, die wenigen von mir angesprochenen Beispiele machen eines ganz klar: Wir müssen alles rechtsstaatlich Mögliche tun, um dieser von Ihnen durch die verfehlte Migrationspolitik ausgelösten Misere Herr zu werden.

Dazu gehört auch, dass sich der Verfassungsschutz um die Organisierte Kriminalität kümmert, da jedenfalls, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung betroffen ist. Bayern tut das, Hessen tut das, die Polizeigewerkschaft fordert es vehement und die AfD natürlich; genau deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Wir haben im Ausschuss eine Sachverständigenanhörung beantragt und durchgeführt. Wir haben die Experten ernst genommen und daraufhin unseren Gesetzentwurf noch einmal nach deren Maßgaben verbessert und absolut rundgemacht. Nun könnte man denken: Alles gut, das wird laufen. Wir haben nur ein Problem. Das Problem hat drei Buchstaben und nennt sich C – D – U.

Da gibt es die CDU in Rheinland-Pfalz, die das unbedingt will. Da gibt es die bayerische Schwester, die CSU, die das schon seit 20 Jahren eingeführt hat. Die Hessen-CDU hat es auch längst veranlasst. Hier in Nordrhein-Westfalen gibt es den Vize-Fraktionschef Herrn Golland, der als Innenpolitiker vom Fach ist und das eigentlich auch wollte. Jedenfalls hat er das bis vor Kurzem noch gefordert, womöglich, weil er sich dessen erinnerte, was die CDU hier im Plenum auch schon beantragt hat – anders übrigens als Herr Frieling, der mir gegenüber lauthals verkündete, die CDU hätte nie einen solchen Gesetzentwurf eingebracht.

(Christian Loose [AfD]: Hört, hört!)

Herr Frieling, das war 2005. Vielleicht erinnern Sie sich dessen. Falls nicht, überreiche ich Ihnen gerne den damaligen Gesetzentwurf, den Sie nicht kennen wollten. Ich habe ihn ja dabei.

Wer es wirklich ernst meint mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der ausländischen Clans, der unternimmt auch alles, was rechtsstaatlich geboten ist. Wir sind da bei den Nadelstichen und einigen Razzien schon sehr auf der Seite des Ministers. Nur reicht das eben nicht.

Wir benötigen auch den Verfassungsschutz. Wir müssen polizeilich noch massiver vorgehen. Der Sozialstaat darf sich nicht von Lamborghini fahrenden Hartz-IV-lern betrügen lassen. Wir brauchen endlich wieder den Schutz unserer Grenzen, um den personellen Zuwachs durch die ungezügelte Migration zu stoppen, und natürlich Abschiebungen aus diesem Milieu, um die Zahl der Kriminellen zu verkleinern.

Aber all das passiert einfach nicht, und das hat fatale Folgen. Heute züchtet man wie vor 30 Jahren bei der Entstehung der jetzt etablierten Clans aus dem Libanon die nächste Generation, lässt sie wachsen und gedeihen. Denn heute sind es die, die als angebliche Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak oder Nigeria gekommen sind, die sich mit noch sehr brutalerer Gewalt ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Markus Wagner (AfD): ... ihre rechtsfreien Räume – ich bin gleich soweit – erobern.

Ich und wir als AfD-Fraktion möchten unseren Kindern und Enkeln kein Land übergeben, in dem neue und alte Clans tun und lassen können, was sie wollen. Genau deshalb werde ich immer wieder hier stehen und dafür kämpfen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Wagner. – Ich will Sie dringend daran erinnern, dass eindeutig geklärt ist, dass auch das Zitieren unparlamentarischer Ausdrücke Sie nicht vor einer nicht-förmlichen Rüge schützt.

(Markus Wagner [AfD]: Manchmal geht es nicht anders!)

Sie haben eben Fäkalausdrücke zitiert. Das ist nicht zulässig. Ich kündige an: Im Wiederholungsfall wird es eine förmliche Rüge.

Für die Landesregierung hat Herr Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin eben daran erinnert worden, dass heute der Jahrestag des Brandanschlags in Solingen ist. Herr Wagner, die Rede hätten Sie so nicht halten sollen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Jetzt kommen wir zu dem, über das wir reden sollten, nämlich zu dem Gesetzentwurf, der eingebracht worden ist, begründet worden ist, der fachlich ...

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Was hatten Sie da gerade drauf?

(Christian Loose [AfD]: Ich habe den Kollegen gesagt, dass die NSDAP-Minister bei CDU und FDP waren!)

– Ich höre besser gar nicht mehr zu.

Wir sollen über einen Gesetzentwurf reden, der über die Sachverständigendebatte gegangen ist. Wenn man sich das anguckt – es ist eigentlich klug, die Sachverständigen anzuhören –, dann werden Sie feststellen: Keiner der Sachverständigen befürwortet den Gesetzentwurf so, wie er ist. Das ist das Ergebnis.

Zwei Sachverständige lehnen den Gesetzentwurf total ab, zwei weitere befürworten ihn, aber mit Einschränkungen, also anders. Eine Stellungnahme

fordert etwas, was der Verfassungsschutz jetzt schon darf. Dann muss man doch nachdenklich werden und fragen, ob dieser Gesetzentwurf überhaupt Sinn hat, ob er klug ist, wenn alle so reden.

Die Anhörung hat unseren zentralen Argumenten gegen diesen Gesetzentwurf nicht erschüttert, sondern sogar bestätigt. Ich will das in vier Punkten noch einmal deutlich machen.

Erstens. Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist originäre Aufgabe der Polizei. Das ist die Stelle, die die hierfür nötige Fachkompetenz und Erfahrung und auch organisatorische und personelle Ressourcen hat. Das funktioniert, und zwar zunehmend besser. Auch da kann man immer noch mehr tun, aber es funktioniert.

Zweitens. Der Verfassungsschutz hat sich nach dem Grundgesetz darauf beschränkt, extremistische Bestrebungen zu beobachten, die das Gemeinwesen als Ganzes ins Wanken bringen. Das ist bei der Organisierten Kriminalität in der Regel aber gar nicht der Fall. Deshalb kommt eine allgemeine Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Organisierte Kriminalität aus meiner Sicht überhaupt nicht in Betracht. Es passt nicht.

Drittens. Dort, wo Organisierte Kriminalität im Einzelfall solche Destabilisierungspotenziale erreicht, darf der Verfassungsschutz ja heute schon entsprechend beobachten. Das gilt namentlich im Überschneidungsbereich mit dem Extremismus. Erfährt der Verfassungsschutz hier von schweren Straftaten, muss er sie auch heute schon anzeigen. Da brauchen wir also gar keine Veränderungen. Das können wir jetzt schon machen.

Viertens. Selbst die Sachverständigen, die den Gesetzentwurf im Grundsatz positiv gesehen haben, räumen eines ein, nämlich dass eine allgemeine Einbeziehung des Verfassungsschutzes in die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nur dann sinnvoll sein könnte, wenn damit auch ein erhöhter Informationsfluss vom Verfassungsschutz an die Polizei einhergehe, damit diese dann zugreifen kann. Aber genau dies stößt im Hinblick auf das informelle Trennungsgebot auf erhebliche rechtliche Bedenken. Das heißt, da, wo ein Vorteil sein könnte, gibt es rechtliche Bedenken, und dann geht es nicht.

Was die Beobachtung der Organisierten Kriminalität angeht, ist der Entwurf durchaus mit dem Hessischen Verfassungsschutzgesetz vergleichbar, und das liegt – gut zuhören! – im Moment beim Bundesverfassungsschutz zur Prüfung. Das heißt, das Verfassungsgericht prüft da noch.

In Sachsen übrigens hat 2005 der Verfassungsgerichtshof gesagt, dass nur der Überschneidungsbereich von Extremismus und Organisierter Kriminalität beobachtet werden darf. Ich habe es eben schon

einmal gesagt: Das machen wir schon, das können wir schon, das dürfen wir schon.

Das heißt, da gibt es keinen Handlungsbedarf.

Wenn wir ganz sichergehen wollen, dann warten wir doch mal ab, was das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird, und da bin ich relativ optimistisch. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Sie haben sicherlich gesehen, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Wagner.

Markus Wagner (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – In unserem Gesetzentwurf geht es nicht nur darum, die Organisierte Kriminalität zu beobachten, wo es nachweisbare Überschneidungen mit genuinen politisch-extremistischen Bestrebungen mit Einfluss auf die Gesellschaftsordnung und Ähnliches gibt, es geht um noch etwas mehr, und das formuliert Herr Professor van Hüllen in seinem Gutachten unter Ziffer 1.3 auf Seite 2. Das ist übrigens der Gutachter, den, glaube ich, die CDU bestellt hat. Dort schreibt er:

„OK mit transnationalen Zügen muss – zur Optimierung ihres kriminellen Erwerbsinteresses – Bestrebungen zur Schwächung rechtsstaatlicher Strukturen fast zwangsläufig hervorbringen. Dies zielt nicht notwendig auf ein fest umrissenes alternatives Gesellschaftsmodell ... Es dürfte völlig genügen, dass sich OK-Bestrebungen jedenfalls gegen die vom Bundesverfassungsgericht schon im SRP-Urteil vorgenommene Charakterisierung der FdGO als einer Ordnung wendet, die durch ‚Abwesenheit jedweder Gewalt- und Willkürherrschaft‘ gekennzeichnet ist.“

Wir behaupten nämlich gerade nicht, dass jede lokale Erscheinungsform von Organisierter Kriminalität die Verfassungsordnung bedroht, sagen aber, dass der OK potenziell eine verfassungsfeindliche Stoßrichtung wesensgemäß ist. Deshalb muss aus unserer Sicht der Verfassungsschutz strikt im Rahmen seiner Befugnisse des § 5, den wir übrigens in unserem Gesetzentwurf in keiner Silbe geändert haben, die Möglichkeit haben, OK auch jenseits von punktuellen Überschneidungen mit klassischem Extremismus zu durchleuchten. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Wagner. – Ich schalte Ihnen jetzt das Mikro zur Erwiderung frei. Bitte schön.

Herbert Reul, Minister des Innern: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da, wo es notwendig ist, darf der Verfassungsschutz beobachten, und da, wo er nicht beobachtet, darf er es auch nicht, weil die Rechtslage das so vorsieht. Damit ist der Rahmen bestimmt, und damit ist die Entscheidung getroffen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister, für die Erwiderung auf die Kurzintervention. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, die ich damit schließe.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/9446. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Ich frage, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/9446 abgelehnt**.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 17/7747. Der Innenausschuss empfiehlt uns in Drucksache 17/9319, den Gesetzentwurf abzulehnen. Deshalb stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer lehnt den Gesetzentwurf ab? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Die gibt es nicht. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/7747** mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls abgelehnt.

Damit sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 10.

Ich rufe auf:

11 Nein zu Enteignungsphantasien, zu einmaligen Zwangsvermögensabgaben und zu einer Wiedererhebung der Vermögensteuer. Diskussionen über derartige Maßnahmen sind Gift für einen notwendigen Aufschwung nach der Corona-Krise

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9376

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Strotebeck das Wort.

Herbert Strotebeck¹⁾ (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! In einem einmaligen gemeinsamen Kraftakt haben wir im März

hier im Landtag ein Hilfspaket über 25 Milliarden Euro verabschiedet, und die Umsetzung lief direkt an. Der Bundestag verabschiedete einen Tag später ein Hilfspaket über 1,2 Billionen Euro. Vorgesehen sind dort in dem Nachtragshaushalt zur Finanzierung des Hilfspakets in der Coronakrise neue Schulden in Höhe von 156 Milliarden Euro.

Wie stand es sinngemäß in der „Wirtschaftswoche“ so treffend? – Es sollte aber bei allem hilfsbereiten Aktionismus nicht vergessen werden, dass der Staat der Notarzt für schwere Fälle ist, und den haben wir mit der Coronakrise, und nicht die Nanny für alle Wünsche, denn die Hilfspakete müssen getragen und bezahlt werden.

Und dann wird es abenteuerlich. Die SPD tritt hier besonders hervor. Täglich gibt es neue Versionen derselben Vorschläge. Die SPD-Bundesvorsitzenden Frau Esken und Herr Walter-Borjans haben ihre ganz eigene Dynamik und treiben ihren Bundesfinanzminister Olaf Scholz vor sich her. Frau Esken fordert eine absurde Coronavermögensabgabe, und Herr Walter-Borjans kündigt an, dass es ohne höhere Steuern wohl nicht gehen wird. Selbstverständlich sind die Grünen auch dabei und fordern einen Investitionsfonds von sage und schreibe 500 Milliarden Euro.

Minister Scholz muss reagieren und macht es auch, indem er für die Steuererhöhungen zu der bekannten Steuerpolitik aus der SPD-Mottenkiste greift. Er will den Spitzesteuersatz von 42 auf 45 % und die Reichensteuer von 45 auf 48 % anheben, wohlwissend, dass 25 % der Steuerpflichtigen schon jetzt 75 % des Steueraufkommens tragen, wobei eigentlich jeder wissen müsste, dass Steuererhöhungen genau das falsche Signal sind.

Bereits am 9. April 2020, also kurz nach der Verabschiedung des Hilfspakets des Bundes, lag der sehr aufschlussreiche Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags vor, in dem die Verfassungsmäßigkeit einer Vermögensabgabe zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-pandemie in alle rechtlichen Richtungen eingehend geprüft wird.

Darin wird festgestellt, dass die Vermögensabgabe laut Grundgesetz grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig ist. Es besteht unter den Verfassungsrechtler Einigkeit, dass die Vermögensabgabe die Steuerschuldner nur einmal belasten dürfe und einmalig sein müsse.

Das Bundesverfassungsgericht habe zudem in einem anderen Zusammenhang in einem Urteil von 1995 erwähnt, dass das Grundgesetz unter besonderen Voraussetzungen sogar einen Zugriff auf die Vermögenssubstanz erlaube.

Die bislang erhobenen einmaligen Vermögensabgaben – der Wehrbeitrag 1913, das Reichsnopfer

1919 und das Lastenausgleichsgesetz – waren immer zur Deckung von Kriegskosten gedacht. Hier geben die Bundestagsjuristen zumindest zurzeit noch zu bedenken, dass die Coronakrise mit diesen historischen Ereignissen wohl nicht vergleichbar sei.

Desaströs wäre auch eine Besteuerung des Betriebsvermögens; egal, ob einmalig zu zahlen oder über Jahre hinweg abzutragen. Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal wegen der Coronakrise so stark eingebrochen wie seit der Finanzkrise 2008/2009 nicht mehr. Insgesamt waren es 2009 5,7 %, für 2020 erwartet das BMWi – nur zur Erinnerung – 6,3 %.

Nach dem Coronavirus folgt das Rezessionsvirus mit reihenweise Insolvenzen, besonders in der Gastronomie, im Handel und im Tourismus. Es besteht die Gefahr, dass Millionen Bürger ihren Arbeitsplatz verlieren werden.

Wie es in unserem Antrag steht, müssen wir hier über den Bundesrat auf die Bundesregierung einwirken, sich gegen jegliche Vorhaben zur Wiedererhebung der Vermögensteuer zu stellen; Gleiches gilt für die Einführung von anderen einmaligen Vermögensabgaben und für die Durchführung von Enteignungen. Lassen Sie uns lieber bei nicht notwendigen Ausgaben nach Einsparmöglichkeiten suchen. Mein Kollege hatte vorgestern schon ein paar Beispiele gebracht; es werden noch weitere kommen.

Das Thema „Rückzahlung“ wird uns dauerhaft begleiten und schwer belasten. Das gilt übrigens auch für die Rentner, die schon in diesem Jahr nur eine gekürzte und im nächsten Jahr gar keine Rentenerhöhung erhalten sollen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Herbert Strotebeck¹⁾ (AfD): Wir werden uns in den Ausschüssen hoffentlich noch ausführlich mit den Details befassen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Strotebeck. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ehemalige CDU-Kanzler Ludwig Erhard würde sich im Grabe umdrehen, wenn er nun lesen müsste, dass sich ausgerechnet die AfD als Retter der sozialen Marktwirtschaft

(Christian Loose [AfD]: Die CDU macht es ja nicht mehr!)

und als Verfechter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufspielt.

(Markus Wagner [AfD]: Einer muss es ja tun!)

– Wenn Sie einen Moment zuhören, werden Sie wissen, wie Sie sich tatsächlich verhalten. Das schlägt dem Fass den Boden aus.

An das wirtschaftliche Niveau eines Ludwig Erhards wird die AfD zu keinem Zeitpunkt herankommen. Die Enteignungsfantasien und Träume einer Vermögensteuer von SPD und der Linken auf Bundesebene haben rein gar nichts mit der soliden Politik der schwarz-gelben Landesregierung hier in Nordrhein-Westfalen zu tun. Ihr mal wieder überflüssiger Antrag schürt nur weiter unnötig Angst.

Weder NRW-Ministerpräsident Armin Laschet noch Finanzminister Lutz Lienenkämper haben eine Vermögensteuer oder andere Vermögensabgaben in Erwügung gezogen. Das ist überhaupt kein Thema in Nordrhein-Westfalen.

Korrekt ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen durch die solide Haushaltspolitik von CDU und FDP keine neuen Schulden aufgebaut, sondern Schulden sogar abgebaut, Rücklagen gebildet und große Investitionen getätigt hat.

Durch die Coronapandemie befinden wir uns nun tatsächlich in der schwersten wirtschaftlichen Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch Ihnen sollte einleuchten, dass auch die beste Haushaltspolitik eine solche Krise nicht ohne Konjunkturprogramme, Aufnahme von Krediten und Soforthilfen bewältigen kann.

So haben wir mit den Stimmen aller Fraktionen – Sie haben es eben selber gesagt, Herr Strotebeck – einen NRW-Rettungsschirm und einen Nachtragshaushalt verabschiedet, an den Sie sich – Gott sei Dank! – noch erinnern können.

Damit stehen bis zu 25 Milliarden Euro zur Verfügung, um die direkten und indirekten Folgen der Coronakrise abzufedern. Zudem hat die nordrhein-westfälische Landesregierung die Investitionen in die NRW-Soforthilfe ausgeweitet, um allen Kleinunternehmen in der Coronakrise die erhoffte Unterstützung zu bringen.

Der Bürgschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung wurde um 4,1 Milliarden Euro auf 5 Milliarden Euro ausgeweitet. Der Rahmen für Gewährleistungen und Rückbürgschaften wurde um 900 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro erhöht. Die Finanzverwaltung kommt betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen und der Herabsetzung von Vorauszahlungen entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zugunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Kollege Lehne, dass ich unterbreche, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Strotebeck.

Olaf Lehne (CDU): Nein, das möchte ich nicht. – Das Bundeskabinett hat den Weg für eine Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung der Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand frei gemacht und ist damit zahlreichen Forderungen aus Ländern und Kommunen, auch aus Nordrhein-Westfalen, nachgekommen.

Angesichts der derzeitigen Herausforderungen aufgrund der Coronakrise sollen alle Unternehmen der öffentlichen Hand auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene mehr Zeit für die Umsetzung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz erhalten.

Zahlreiche Maßnahmen zur Wiedererstarkung der Wirtschaft sind von der NRW-Landesregierung also bereits auf den Weg gebracht worden. Ihre Forderungen und Ermahnungen sind daher wieder mal überflüssig.

Das Epidemiegesetz wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen verabschiedet. Wenn vier demokratische Parteien an einem Strang ziehen, kann das Ergebnis wohl nicht allzu falsch sein.

Im Gegensatz zum schon bestehenden Infektionsschutzgesetz eröffnet das Epidemiegesetz der Landesregierung weitere Handlungsmöglichkeiten. Krankenhäuser können nun verpflichtet werden, zusätzliche Behandlungskapazitäten zu schaffen. Die Behörden dürfen außerdem Medikamente oder medizinische Apparate beschlagnahmen, allerdings nicht von Privatpersonen.

In Ihrem Antrag entwerfen Sie ein lächerliches Szenario und gaukeln den Bürgern vor, dass alles beschlagnahmt werde, was nicht niet- und nagelfest sei. Wir als CDU stehen für den Schutz des privaten Eigentums und stehen zum Grundgesetz. Im Epidemiegesetz steht ausdrücklich, dass bei Privatpersonen eben nichts beschlagnahmt werden dürfe.

Das fadenscheinige Eintreten für die Grundrechte nimmt Ihnen niemand ab, wenn Teile Ihrer Partei gleichzeitig Grundrechte wie Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit mit Füßen treten. Vermeiden Sie in Zukunft Vergleiche mit Ludwig Erhard; ihm wird Ihre Partei niemals das Wasser reichen können.

Nun noch ein kleiner Tipp: Prüfen Sie die Anträge, die Sie ins Plenum einbringen, besser auf Kongruenz. Ich habe im Internet etwas gefunden, von dem ich mir nicht ganz sicher bin, ob es echt ist, aber es würde passen. Da steht – Alice Weidel am 12. März –:

„Dänemark, Tschechien, Italien und weitere EU-Länder reagieren: Sie stellen das öffentliche Leben praktisch ein. Nur in Deutschland kann sich COVID-19 ungehindert ausbreiten. Das wird fatale Folgen haben! Die Regierung muss jetzt endlich angemessene Schritte einleiten!“

Am 30. April soll sie dann erklärt haben:

„Die Wirtschaft ist SOFORT hochzufahren, die Gastronomie noch vor dem Wochenende wieder zu öffnen. Die Bürger müssen ihr Einkommen sichern können, statt auf die desaströse Chaos-Politik der Bundesregierung hoffen zu müssen!“

Sie machen genau dasselbe, was da steht. Sie widersprechen sich selbst,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

fordern auf der einen Seite plötzlich, dass Geld ausgegeben wird, sind für ein Sparprogramm und bauen dann ein Szenario auf, das mit der Realität nichts zu tun hat. Im Ausschuss werden wir weiter darüber diskutieren. – Ich wünsche Ihnen allen frohe Pfingsten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Wahrscheinlich haben auch Sie bemerkt, dass bei Herrn Kollegen Strotebeck eine Kurzintervention angemeldet wurde.

Herbert Strotebeck¹⁾ (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Lehne, vielen Dank für Ihre umfangreichen Ausführungen. Wir haben aber – und das ist sogar vorgestern bei einem anderen Antrag erwähnt worden – in diesem Antrag, um den es geht – Sie haben wohl mehrere gelesen –, darauf hingewiesen, dass die Finanzpolitik durchaus solide war. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist – und darum ging es doch –: Der ganze Antrag bezog sich doch schlicht und ergreifend nur auf die Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, die ausgesprochen schnell vorlagen. Da wurden genau diese Enteignungsfantasien, wie wir sie auch im Antrag benannt haben, beschrieben. Auf die sind Sie nicht eingegangen.

Sie haben uns hier fünf Minuten oder etwas länger eigentlich nur beschimpft.

Es ging hier – und nur das habe ich wiedergegeben sowie relativ kurz in dem Antrag – darum, was der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages erarbeitet hat. Darauf habe ich hingewiesen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Lehne, bitte schön.

Olaf Lehne (CDU): Herr Strotebeck, wenn der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages etwas ausarbeitet – meistens auf Veranlassung einer Fraktion –, dann ist das das eine. Das andere ist, was nachher tatsächlich umgesetzt und gewünscht wird und was die Parteien wollen.

Wir sind sehr weit weg von dem, was Sie beschreiben. Das habe ich Ihnen sehr deutlich macht.

Wenn es Einzelne gibt, die eine Forderung aufstellen, die nicht umsetzbar ist, dann ist das so ähnlich, als wenn Ihre Partei Forderungen aufstellt, die nicht durchsetzbar sind. Das ist Gott sei Dank bei den meisten Forderungen so.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank für die Erwiderung, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Weske das Wort.

Markus Herbert Weske (SPD): Frau Präsidentin! Die AfD möchte, dass wir ihren Antrag, nach dem die Diskussionen über Enteignungen Gift sind, für weitere Diskussionen an die Fachausschüsse überweisen. Der Bitte kommen wir nach. Bis dahin gilt nach wie vor Art. 14 des Grundgesetzes. Insofern können alle beruhigt in die Pfingstferien reisen. Dies wünsche ich Ihnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt völlig unbestritten hohe Kosten des Coronashutdowns, und zwar in sozialer, aber natürlich auch in ökonomischer Hinsicht.

Aus beiden Gründen ist eine Öffnungsstrategie wichtig, um unter vernünftigen Infektionsschutzstandards möglichst schnell zu einer verantwortbaren neuen Normalität zu finden. Details zu den Vorstellungen der FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalens finden Sie in unserem risikoorientierten Stufenplan, der die Folgekosten des Shutdowns senkt, wenn wir diese Maßnahmen jetzt beherzt umsetzen.

Zusätzlich, um noch viel validere Erkenntnisse für die weitere Finanzplanung und auch über das ökonomische Ausmaß der Probleme zu gewinnen, hat die Landesregierung großes Interesse daran – der Finanzminister hat dies in den letzten Tagen bekannt gegeben –, die Ergebnisse einer weiteren, dritten Steuerschätzung abzuwarten – neben der, die es sonst im Mai und November ohnehin gibt.

Nach den Erkenntnissen, die uns durch die Steuerschätzung im Mai vorliegen, dürfen wir bis auf Weiteres davon ausgehen, dass es zunächst im Land 7,5 Milliarden Euro an Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 werden; ab dem Haushaltsjahr 2021 werden für die Folgejahre momentan 3,5 Milliarden Euro geschätzt.

Genau deshalb hat dieser Landtag einen Rettungsfonds beschlossen – explizit auch mit dem Auftrag, die Steuermindereinnahmen zu kompensieren. Es handelt sich um 25 Milliarden Euro Budget, die auch, teilweise jedenfalls, zur Vermeidung von Steuererhöhungen dienen, weil es Ziel der Mehrheit des Landtags ist, jetzt Mehrbelastungen für die Bürger zu vermeiden. Das gilt sowohl für vorübergehende wie auch für dauerhafte Steuererhöhungen und zugleich für einmalige Vermögensabgaben, die von der jetzigen Mehrheit hier im Hause absolut nicht beabsichtigt sind.

Sie wären ungerecht, da sie Leistungsträger noch mehr belasten würden. Sie wären zugleich aber auch konjunkturell fatal. Diese Maßnahmen würden uns jetzt nicht nach vorne bringen, sondern zurückwerfen.

Das hat Ihnen in der Debatte eben doch auch Wirtschaftsminister Professor Pinkwart dargestellt, als er unter dem Tagesordnungspunkt, der die Konjunkturimpulse in den Blick genommen hat, seine Vorschläge unterbreitet hat. Dabei hat er genau auf die Vorstellungen verwiesen, die jetzt sicherlich auch innerhalb der Fraktionen diskutiert werden, zu denen die Landesregierung ihrerseits – gutachterlich unterstützt – dargelegt hat, was sie der Landespolitik zu tun vorschlägt.

Dort finden Sie genau gegenteilige Vorschläge. Darin steht ja nicht: Wir müssen jetzt möglichst stark die Steuern erhöhen, um unser Land nach vorne zu bringen.

In diesem Papier, das der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister – und ich gehe davon aus, auch im Benehmen mit dem Finanzminister – in den letzten Tagen vorgestellt haben, steht das Gegenteil, nämlich wie man über Steuersenkungen, attraktivere Abschreibungsregelungen beispielsweise, Konjunkturimpulse setzt und auch wirtschaftliche Aktivität und Beschäftigung wieder in Gang bringt.

Insofern hat der Landtag in dieser Woche auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion, in dem es auch um das Thema „Konjunkturimpulse“ ging, ausdrücklich beschlossen: keine Steuererhöhungen; genau das wäre Gift für die weitere Entwicklung in unserem Land.

Deshalb ist die Haltung von Schwarz-Gelb, jedenfalls von der Mehrheit hier im Hause, völlig klar und ganz aktuell von Regierungsseite wie vonseiten der Fraktion mehrfach dargelegt worden.

Im Bund ist das zugegebenermaßen anders. Dort gibt es aktuell keine Mehrheit für eine rot-rot-grüne Konstellation, aber gäbe es sie, müsste man zur Kenntnis nehmen, dass jede der drei Parteien Beschlüsse gefasst hat, die eine Wiederaktivierung der Vermögensteuer vorsehen. Sie ist ja auch nicht gesetzlich abgeschafft, sondern nur ausgesetzt, weil

die Bewertung von Grundvermögen ein rechtliches Problem dargestellt hat.

Dann versteht man auch, was ansonsten völlig unverständlich wäre, warum nämlich Bundesfinanzminister Scholz ein so maximal kompliziertes Modell zur Wertermittlung bei der Grundsteuer wählt: Das liegt daran, dass er damit die Voraussetzungen für die Wiedereinführung der Vermögensteuer schaffen will.

Das ifo Institut hat im Auftrag des Bundesfinanzministeriums noch im Jahr 2017 genau vor dieser Wiederaktivierung der Vermögensteuer gewarnt und darauf hingewiesen, dass sich insgesamt gar keine Mehreinnahmen ergeben, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): ... sondern weniger Investitionen und weniger Konsum zu erwarten sind, was insgesamt nicht für einen positiven Steuereffekt spricht.

Andere Länder haben im Bundesrat solche Initiativen zur Reaktivierung der Vermögensteuer entwickelt. Nach meinen Erkenntnissen – das kann der Finanzminister gleich bestätigen – gibt es solche Absichten in der schwarz-gelben Landesregierung in Nordrhein-Westfalen nicht.

Als FDP-Landtagsfraktion bleiben wir auch weiter Anhänger des Privateigentums. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will sich mit diesem Antrag zum Schutzpatron des Privateigentums machen, und zwar – wie sie selber von sich behauptet – im Sinne der sozialen Marktwirtschaft im Geiste Ludwig Erhards.

Ich glaube, der gute Ludwig Erhard würde sich im Grab umdrehen, wenn er das mitbekommen würde,

(Zurufe von Markus Wagner [AfD] und Christian Loose [AfD])

denn Sie versteigen sich in Ihrem Feststellungsteil zu einer sehr kühnen Aussage – ich zitiere –:

„Angriffe auf das Privateigentum stellen einen Angriff auf die Freiheit eines jeden Bürgers dar.“

Dann beschwören Sie sogar noch die „Garantie des Eigentums“ als Bestandteil „unserer freiheitlichen politischen und wirtschaftlichen Ordnung“.

Kollegen von der AfD, mit solchen Feststellungen verlassen Sie leider zum wiederholten Mal den Boden unseres Grundgesetzes, denn richtigerweise sieht dieses Grundgesetz – an die Artikel der Verfassung muss man Sie öfter mal erinnern – in Art. 14 vor, dass eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit selbstverständlich zulässig ist.

(Christian Loose [AfD]: Auch beim Hambacher Forst, Frau Düker?)

Das muss natürlich abgewogen sein, aber nach unserer Verfassung gilt keine Eigentumsgarantie als absolutes Grundrecht, wie Sie sie hier formulieren. Ab und zu mal einen Blick ins Grundgesetz zu werfen, wäre der AfD angemessen.

Wir Grünen meinen zu dieser ganzen Debatte, wer wann welche Kosten trägt, dass wir nach der überstandenen Krise natürlich über Instrumente nachdenken müssen, um soziale Folgen abzumildern, die Kosten fair aufzuteilen usw.

Wir werden irgendwann auch um einen solidarischen Ausgleich ringen müssen. Selbstverständlich gilt für uns dann, dass starke Schultern auch mehr tragen können müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir befinden uns in einer Krise, die – wie wahrscheinlich fast jede Krise – in mehreren Abschnitten ablaufen wird.

Ich bin dem Landtag immer noch dankbar dafür, dass das größte Rettungspaket, das das Land Nordrhein-Westfalen je gesehen hat, hier einstimmig beschlossen werden konnte. Im ersten Abschnitt sind wir nämlich gerade dabei, die akuten Folgen der Krise abzumildern.

Es geht darum, die bewährten Strukturen im Land – die wir wieder brauchen, wenn das Land wieder hochfährt, wenn wir die Krise irgendwann einmal überstanden haben werden – soweit es irgendwie möglich ist aufrechtzuerhalten und sofort dabei zu helfen, dass das auch funktioniert.

Wir stehen kurz vor einem zweiten Schritt: der konjunkturellen Unterstützung, des Anschubs und der maßgeschneiderten Programme, die dazu beitragen sollen, dass das wirtschaftliche Leben wieder anläuft: das Verdienen, das Erarbeiten von Steuereinnahmen, der wirtschaftliche Erfolg der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der Erhalt von Arbeitsplätzen.

Es wird auch im Land Nordrhein-Westfalen noch eine ganze Reihe von Überlegungen erfordern, wie wir das maßgeschneidert machen. Das heißt, die öffentliche Hand wird auch dabei auf allen Ebenen unterstützen.

Wir hoffen, dass wir immer besser aus dieser Krise herauskommen. Ziel jedes Abschnitts ist es, aus dieser Krise genauso stark herauszukommen, wie wir hineingegangen sind.

Wesentlich ist, dass wir um Vertrauen werben müssen und allen Beteiligten eine Politik anbieten sollten, die dieses Vertrauen rechtfertigt. Dem stehen Diskussionen über Steuererhöhungen zur jetzigen Zeit entgegen; wir haben ganz andere Dinge zu tun.

Lassen Sie uns gemeinsam die Strukturen erhalten und das aktuell Notwendige weiterhin richtig, kraftvoll und maßgeschneidert tun. Lassen Sie uns danach die Wirtschaft und das gesellschaftliche Leben wieder anfahren. Lassen Sie uns die Arbeitsplätze sichern, die wir brauchen. Lassen Sie uns die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir auch bei den Steuereinnahmen am Ende der Krise wieder ähnliche Verhältnisse haben wie zu Beginn dieser Krise.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn wir das alles gemeinsam gemacht haben, wird die öffentliche Hand auch wieder in der Situation von Überschusshaushalten sein, aus der sie gekommen ist. Dann werden wir uns auch miteinander damit befassen, wie wir die Folgen dieser Krise solidarisch bewältigen.

Diskutieren wir jetzt über Steuererhöhungen oder sagen wir jetzt, Steuererhöhungen wären richtig, verstößt das gegen das Prinzip, dass wir Vertrauen brauchen und um Vertrauen werben sollten.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn wir alle miteinander stark sind und vieles richtig fortsetzen, was wir richtig begonnen haben, werden wir am Ende des Tages auch keine Steuererhöhungen brauchen, weil das Steuersystem in unserem Land aus meiner Sicht die Besteuerung schon jetzt mehr auf die starken Schultern legt als auf die schwächeren. Das ist ein vernünftiges Steuersystem. Ich sehe überhaupt keinen Grund, daran etwas zu ändern.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/9376** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, sowie mitberatend an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**. Wie üblich sollen die abschließende

Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I (Fall Amri)

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9502

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Wahlvorschlag unterstützen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Es enthalten sich CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Wahlvorschlag in Drucksache 17/9502** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich rufe auf:

13 Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/9503

Auch hier ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Wahlvorschlag unterstützen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? – Es gibt keine. Enthaltungen? – Es enthalten sich CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Wahlvorschlag in Drucksache 17/9503** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung angelangt. Das nächste Plenum berufe ich wieder ein für Mittwoch, 24. Juni 2020, 10:00 Uhr.

Für heute wünsche ich Ihnen einen angenehmen Nachmittag und Abend. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien insgesamt frohe Pfingsten. Bleiben Sie alle gesund.

Die Sitzung ist geschlossen.

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Schluss: 16:09 Uhr

Anlage

Zu TOP 6 – „Gesetz zur Erleichterung der Teilnahme an den Kommunalwahlen während der Corona-Pandemie (Kommunalwahlerleichterungsgesetz NRW)“ – zu Protokoll gegebene Reden

Herbert Reul, Minister des Innern:

Wir haben gestern in erster Lesung bereits lange und intensiv beraten. Das ist der Wichtigkeit der Sache geschuldet und gute demokratische Praxis. Dabei standen zwei Gesetzesentwürfe zur Debatte – auch der Entschließungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen stand zur Diskussion.

Heute wird in zweiter Lesung beraten – ergänzt um einen frisch eingebrachten Änderungsantrag.

Das alles zeigt, dass sich der Landtag die Entscheidungen zur Durchführung der Kommunalwahl 2020 nicht einfach macht. Es zeigt, dass viele Überlegungen angestellt und Argumente abgewogen werden. Da ist auch gut so: Auf die einmaligen Besonderheiten der Coronapandemie musste adäquat reagiert werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, SPD und FDP ist geeignet, die Kommunalwahlen sowie die Vorbereitungen auf kommunaler, aber auch politischer Seite fair und gerecht auszustalten. Der Entwurf gibt den Parteien, Wählerbündnissen und Einzelbewerbern mehr Zeit zur Erledigung der notwendigen Formalitäten. Er senkt außerdem – für neu antretende Wahlbewerberinnen und -bewerber – die Hürde in Form der Unterstützungsunterschriften signifikant ab.

Außerdem versetzt er die Kommunen in die Lage, durch größere Stimmbezirke die Anzahl der Wahlvorstände und der benötigten Räume zu reduzieren. Das hilft in der Organisation und dient dem Infektionsschutz. Selbstverständlich werden wir die Gemeinden im Vorfeld auch rechtzeitig und ausführlich beraten – das ist doch klar!

Dieser Gesetzentwurf trägt also den Besonderheiten der Coronapandemie für alle Seiten Rechnung: Wählern, Wahlbewerbern, Wahlhelfern und den Gemeinden.

Eine Verschiebung des Wahltermins über die in der Vergangenheit beschlossene Wahlperiode hinaus hingegen ist aus verfassungsrechtlicher Sicht sehr kritisch und daher keine Option. Das wurde bereits gestern auch in zahlreichen Wortbeiträgen ausgeführt.

Ich bin froh und dankbar, dass auch in dieser Einschätzung meines Hauses hier im Parlament Einigkeit besteht.

Einen Satz zum heute eingebrachten Änderungsantrag: Wer gestern den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion abgelehnt hat, müsste heute auch den Änderungsantrag ablehnen. Er beinhaltet schlicht dieselben Positionen.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Mit der Annahme des Gesetzentwurfes der Fraktionen CDU, SPD und FDP legt der Landtag heute rechtzeitig das Fundament für faire und rechtskonforme Kommunalwahlen am 13. September 2020. Ein einstimmiges Votum des Landtags wäre dabei ein starkes Signal für die Demokratie – auch und gerade in solchen besonderen Zeiten! Es wäre der deutliche Appell an die Bürgerinnen und Bürger, Ihr ureigenes demokratisches Recht wahrzunehmen!

Gregor Golland (CDU):

In dieser zweiten Lesung verweise ich inhaltlich auf meine gestrige Rede zur ersten Lesung.

Ergänzend möchte ich bemerken, dass wir die inzwischen signalisierte Zustimmung der Grünen-Fraktion zu unserem Gesetzentwurf begrüßen.

Wir wollen und werden damit die Kommunalwahl am 13.09.2020 rechtssicher durchführen.

Henning Höne (FDP):

Die Coronapandemie und das Fehlen eines Impfstoffes führen zu einer „neuen Normalität“. Viele Lebensbereiche bewältigen wir mit neuen Konzepten. Neue Konzepte braucht es auch rund um die Kommunalwahl, die in diesem Jahr stattfindet.

Vor dem Hintergrund der Pandemie gibt es Forderungen im politischen Raum, die Wahl zu verschieben. Von Befürwortern einer Verschiebung werden Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Wahlen sowie zu erwartende Schwierigkeiten bei der Durchführung des Wahlkampfes angeführt. Auf diese Argumente will ich – ergänzend zu meinen gestrigen Rede – eingehen.

Die kommunale Wahlperiode endet am 31. Oktober 2020. Eine Verschiebung des Wahltermins innerhalb dieses Zeitraums wäre grundsätzlich wohl rechtlich unproblematisch. Zu bemängeln wäre lediglich, dass sich Parteien und Kommunen bislang auf den 13. September als Wahltermin verlassen haben. Eine Verschiebung um lediglich wenige Wochen würde aber an der vorgebrachten Kritik wohl nichts ändern.

Es ist also klar: Bei der Forderung nach einer Verschiebung des Wahltermins geht es nicht um wenige Wochen, sondern es geht um Monate. Damit geht es um eine nachträgliche Verlängerung der Wahlperiode.

Ich möchte an dieser Stelle auf das Kurzgutachten „Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 13.09.2020“ von Professor Dr. Janbernd Oebbecke hinweisen. Das Gutachten wurde von der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V. (VLK NRW) in Auftrag gegeben und dem Landtag von der VLK zur Verfügung gestellt.

Der Gutachter macht gegenüber einer nachträglichen Verlängerung der Wahlperiode erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geltend.

So habe das Bundesverfassungsgericht bereits 1951 festgestellt, dass die Verlängerung von Wahlperioden eine Beeinträchtigung des Wahlrechts darstelle.

In einer Entscheidung aus dem Jahr 1964 stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass es „zu den grundlegenden Prinzipien des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates [gehört], dass die Volksvertretungen in regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen durch Wahlen abgelöst und neu legitimiert werden“. Zu unterstreichen ist die Feststellung „im Voraus bestimmten Abständen“.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat im Jahr 1958 zu einer nachträglichen Verlängerung einer Kommunalwahlperiode geurteilt. Die Begründung des Urteils muss Demokraten aufhorchen lassen. Dort stellt der Verfassungsgerichtshof fest, dass das Mandat der Gewählten bei einer Verlängerung nicht mehr auf dem Willen der Wählerinnen und Wähler beruhe. Das aber gehört zu den grundlegenden Prinzipien unserer Demokratie.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Niemand kann sagen, wann die Pandemie überwunden sein wird. Die Verschiebung bringt also keine Sicherheit. Die Verschiebung des Wahltermins ist als Maßnahme ungeeignet. Mit einer nachträglichen Verlängerung der Wahlperiode würde zudem das Mandat der Gewählten nicht mehr von den Wählerinnen und Wählern legitimiert sein. Der Vorschlag widerspricht damit grundlegenden demokratischen Prinzipien.

Wesentliches Ungleiches darf nicht gleich behandelt werden. Die besonderen Umstände der Kommunalwahl müssen darum Berücksichtigung finden. Das geschieht mit diesem Gesetzentwurf.

Der vorliegende Gesetzesentwurf räumt mehr Zeit für das Einreichung von Wahlvorschlägen ein. Das hilft allen Vorschlagsträgern und trägt der Tatsache Rechnung, dass Aufstellungsversammlungen während der Coronapandemie nur eingeschränkt möglich waren. Denn, darauf sollte noch einmal hingewiesen werden, diese Aufstellungsversammlungen waren zu keinem Zeitpunkt untersagt.

Der Gesetzesentwurf erlaubt zudem größere Stimmbezirke. Dies bedeutet eine Erleichterung der Organisation der Wahl durch die Kommunen.

Auch sieht der Gesetzesentwurf vor, dass Quoren für Unterstützungsunterschriften gesenkt werden. Diese Absenkung erleichtert den betroffenen Vorschlagsträgern die politische Arbeit. Die Pandemie rechtfertigt allerdings nicht, vollständig auf Unterstützungsunterschriften zu verzichten. Auch das Sammeln von Unterstützungsunterschriften war zu keinem Zeitpunkt verboten. Unter der Einhaltung der gültigen Hygieneregeln ist die Unterschriftensammlung weiterhin möglich.

Ich möchte auch hier noch einmal auf das Kurzgutachten von Professor Dr. Oebbecke verweisen. Der Gutachter verweist in diesem Zusammenhang auf Rechtsprechung, die die bisherigen Quoren schon als moderat einstuft. Die Absenkung der Quoren ist also ein Entgegenkommen. Ein Verzicht auf die Quoren wäre nicht sachgerecht.

Abschließend ist noch auf die Frage der Chancengleichheit einzugehen. Die Abstands- und Hygieneregeln werden den Wahlkampf als unverzichtbares Element bei Wahlen nur wenig beeinträchtigen. Geschlossene Großveranstaltungen wird es aus heutiger Sicht wohl nicht geben können. Diese spielen im Wahlkampf aber keine überragende Rolle. Zahlreiche Formen des Wahlkampfs bleiben von der Pandemie unberührt. Dazu gehört zum Beispiel die Wahlwerbung auf Plakaten, im Internet, per Zeitungsanzeige oder im Radio. Wahlkampfstände in Innenstädten werden ebenso möglich sein wie der Haustürwahlkampf. Podiumsdiskussionen werden – unter Einhaltung der Abstandsregeln – möglich sein. Die Chancengleichheit im Wahlkampf wird also durch die Pandemie nicht beeinträchtigt.

Es ist allen Beteiligten klar, dass die Coronapandemie eine Herausforderung für die anstehende Kommunalwahl ist. Vieles wird anders ablaufen, als es uns bekannt war. Aber es wird dennoch, trotz Corona, die Möglichkeit zum Wettstreit der Ideen geben, der mit vielfältigsten Möglichkeiten bestreiten wird. Klar ist, dass es entsprechende Maßnahmen geben wird, die den Gang zu den Wahlurnen für die Wählerinnen und Wähler wie auch für die vielen Helferinnen und Helfer sicher gestaltet.

Die Kommunalvertretungen brauchen und verdienen am 13. September eine neue Legitimation durch die Wählerinnen und Wähler. Ich bitte um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf.

Sven Werner Tritschler (AfD):

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchten CDU, SPD und FDP den Wahltermin am 13. September sichern. Ein Anliegen, das wir nicht nur begrüßen, sondern auch teilen.

Deshalb hatten wir ja bereits vor Ihnen einen Gesetzentwurf eingebracht, der allerdings weiter geht. Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden Ihren Gesetzentwurf mittragen, ob er nun nach unseren Vorstellungen geändert wird oder nicht. Denn er geht immerhin in die richtige Richtung.

Ich will allerdings nicht verhehlen, dass er nach unserer Einschätzung möglicherweise nicht ausreichen wird, um den Klägern vor dem Verfassungsgerichtshof den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Ein besonderes Problem bei der Unterschriftensammlung wird es weiterhin sein, dass es angesichts der Corona-Präventionsmaßnahmen ungeheuer schwer ist und bleibt, mit Bürgern ins Gespräch zu kommen, um die notwendigen Unterstützungsunterschriften einzusammeln.

Ja, die Absenkung der Zahl lindert das ein wenig, es bleibt aber dabei: Auf anderthalb Meter Abstand und mit Schutzmaske ist es verdammt schwer, wildfremde Menschen auf der Straße anzusprechen, sie von den eigenen Zielen und sich selbst zu überzeugen und sie zur Abgabe persönlicher Daten und einer Unterschrift zu bewegen.

Wir mussten das 2014 selbst noch machen und wissen daher noch, was das – auch ohne Corona – für eine Kärrnerarbeit ist.

Es reicht also nicht, nur die Anzahl der erforderlichen Unterschriften zu senken und die Fristen zu verlängern. Wir müssen, um den Mitbewerbern eine faire Chance zu geben, eben die Coronaschutzregeln für Unterschriftensammlungen aussetzen. Selbst dann wird das schon schwer genug.

Mit unserem Änderungsantrag geben wir Ihnen jetzt nochmal die Gelegenheit, da nachzubessern. Dem werden Sie voraussichtlich nicht nachkommen. Sie erhöhen damit natürlich das Risiko, dass der Wahltermin vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand haben wird, weil Parteien, Wählergruppen und Einzelkandidaten, die nicht so privilegiert sind wie die Parteien hier im Hause, nachweisen können, dass sie über Gebühr benachteiligt sind.

Die Landesregierung könnte da noch Abhilfe schaffen, indem sie die Coronaschutzregeln auf dem Verordnungswege außer Kraft setzt. Hierzu möchte ich Sie auch an dieser Stelle noch einmal auffordern!

Wir haben eine besondere Situation, es besteht Einigkeit hier im Hause, dass eine Verschiebung

der Wahl nicht wünschenswert ist und ganz neue juristische Fragen aufwerfen würde. Dann aber müssen wir hier, als Vertreter der Parteien, die besondere Privilegien genießen, nämlich dass wir keine Unterschriften sammeln müssen und die wir auch im Regelfall über eine deutlich bessere Finanz- und Personalausstattung verfügen als unsere Mitbewerber, alles tun, um die Chancengerechtigkeit bei dieser Wahl zu sichern.

Das macht Ihr Gesetzentwurf nicht oder zumindest nicht in ausreichendem Maße, er geht aber – wie gesagt – immerhin in die richtige Richtung. Wir stimmen daher zu, werben natürlich für unseren Änderungsantrag, und falls dieser abgelehnt wird, hoffen wir, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten handelt.